



RUNDFUNKRAT /

ABSCHLUSSBERICHT DES 11. WDR-RUNDFUNKRATS

Amtsperiode 2. Dezember 2009 bis 2. Dezember 2016

ABSCHLUSSBERICHT DES 11. WDR-RUNDFUNKRATS

Amtsperiode 2. Dezember 2009 bis 2. Dezember 2016

Inhalt

RUNDFUNKRAT

Der Rundfunkrat als Vertreter der Allgemeinheit	5
Rückschau der Vorsitzenden Ruth Hieronymi	6
Veröffentlichungen zur Gremienarbeit	21

PROGRAMM

Rückschau von Petra Kammerevert MdEP, Vorsitzende des Programmausschusses	22
Programmbeschwerden	29
Beschlüsse und Veröffentlichungen des Rundfunkrats	41

HAUSHALT UND FINANZEN

Rückschau von Heinrich Kemper, Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses	44
Beschlüsse und Veröffentlichungen des Rundfunkrats	52

MEDIENPOLITIK UND TECHNIK

Rückschau von Horst Schröder, Vorsitzender des Ausschusses für Rundfunkentwicklung	54
Beschlüsse und Veröffentlichungen des Rundfunkrats	61

ARBEITSGRUPPEN DES WDR-RUNDFUNKRATS

Vorstand	65
Satzungskommission und Arbeitsgruppe WDR-Gesetz	66
Sachkommission Dreistufentest und Arbeitsgruppe Telemedien	68
Arbeitsgruppe Beteiligungen	70
Arbeitsgruppe Wirtschaftsberichterstattung	70
Arbeitsgruppe landespolitische Berichterstattung	71

BERICHTE AN DAS GREMIUM

Berichte von Gremienmitgliedern	73
Berichte von Senderverantwortlichen	74

PERSONALIA

Übersicht der vom Rundfunkrat gewählten Personen	78
Zusammensetzung des 11. WDR-Rundfunkrats	80
Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle	83



Der 11. WDR-Rundfunkrat mit seiner Vorsitzenden Ruth Hieronymi (vorn rechts), eingerahmt von ihren Stellvertretern Prof. Dr. Karsten Rudolph (links) und Friedhelm Wixforth (rechts), sowie dem Intendanten Tom Buhrow (vorn Mitte).

Der Rundfunkrat als Vertreter der Allgemeinheit

Organisation und Tätigkeit des WDR sind durch das WDR-Gesetz geregelt. Danach ist der Rundfunkrat eines von drei Organen – neben dem Verwaltungsrat und dem/der Intendanten/in. Letztere/r führt das operative Geschäft des Senders und ist für das Programm verantwortlich. Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung. Der Rundfunkrat vertritt als Aufsicht im WDR die Interessen der Allgemeinheit.

Ziel ist es, die Vielfalt der Meinungen und Bedürfnisse der Bürger/innen in die Arbeit des Senders einzubringen. Dafür haben sich im 11. WDR-Rundfunkrat zuletzt 49 ehrenamtliche Mitglieder eingesetzt. Für das neue Gremium, das seine Arbeit voraussichtlich am 2. Dezember 2016 aufnimmt, schreibt das novellierte WDR-Gesetz 60 Mitglieder vor. Davon sind zwei direkt durch das Gremium gewählt, die übrigen werden von gesellschaftlichen Gruppen und vom Landtag NRW entsandt.

Neben der Zusammensetzung sind auch die Aufgaben des Rundfunkrats gesetzlich genau geregelt. Auf dieser Grundlage beriet der 11. Rundfunkrat über alle grundsätzlichen Fragen zu Angeboten, Struktur und Finanzen des WDR. Zudem war das Gremium medienpolitisch besonders engagiert: Es begleitete Gesetzgebungsverfahren auf Landes-, Bundes- und internationaler Ebene und setzte sich für Rahmenbedingungen ein, die es dem WDR ermöglichen, seinen öffentlichen Auftrag zu erfüllen und eine hohe Programmqualität zu sichern. Kernbotschaft des Rundfunkrats war dabei, in der durch das Internet geprägten Medienwelt, in der ehemals getrennte Medien und Inhalte zusammenwachsen, den Rundfunk nicht allein als Wirtschaftsgut zu regulieren, sondern daneben seine besondere Rolle als Kulturgut weiter zu schützen.

Für den/die Intendanten/in sind die Beschlüsse des Rundfunkrats bindend. Er/Sie und die Geschäftsleitung des WDR waren regelmäßig dabei, wenn der Rundfunkrat im Schnitt einmal monatlich zusammenkam. Wichtige Themen ließ das Gremium durch spezialisierte Ausschüsse vorbereiten. Der 11. WDR-Rundfunkrat hatte solche Fachgremien für Programm, Haushalt und Finanzen sowie für Rundfunkentwicklung. Zudem bildete er Arbeitsgruppen zur intensiven Bearbeitung bestimmter Themenschwerpunkte.



Ruth Hieronymi,
Vorsitzende des WDR-Rundfunkrats.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Bericht fasst der 11. Rundfunkrat seine Arbeitsschwerpunkte und Ergebnisse in den sieben Jahren seines Wirkens zusammen. Besonders ausführlich widmet er sich dabei den Entwicklungen in den Jahren 2015 und 2016. Für die Vorjahre hat der Rundfunkrat bereits separate Tätigkeitsberichte vorgelegt. Diese sind zu finden auf der Internetseite wdr-rundfunkrat.de.

In seiner konstituierenden Sitzung wählte mich der 11. Rundfunkrat am 2. Dezember 2009 als Vorsitzende, in der Nachfolge von Reinhard Grätz, der nach 24 Jahren prägender Arbeit das Gremium verließ. Die Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden fiel auf Friedhelm Wixforth und Petra Kammerevert MdEP. Sie wurde im November 2010 durch Prof. Dr. Karsten Rudolph abgelöst, nachdem sie den Vorsitz des Programmausschusses übernommen hatte. Ihre Rückschau sowie die der Ausschussvorsitzenden Heinrich Kemper (Haushalt und Finanzen) und Horst Schröder (Rundfunkentwicklung) lesen Sie in den folgenden Kapiteln dieses Berichts.

Die Amtszeit des Gremiums endet am 2. Dezember 2016 mit dem Zusammentritt des 12. Rundfunkrats. Der NRW-Gesetzgeber hat damit die Amtsperiode des 11. Rundfunkrats gegenüber der ursprünglich vorgesehenen Dauer um ein Jahr verlängert. Grund war die Novelle des WDR-Gesetzes, die am 13. Februar 2016 in Kraft getreten ist: Die Zusammensetzung des neuen Gremiums sollte sich bereits nach diesen neuen Vorgaben richten.

Ich habe das interessante – wenn auch mitunter fordernde – Ehrenamt der Vorsitzenden des WDR-Rundfunkrats gerne übernommen und ausgeübt. Von der großen Bedeutung eines unabhängigen, transparenten und demokratiestützenden öffentlich-rechtlichen Rundfunks für unsere Gesellschaft war und bin ich überzeugt.

Sein Beitrag zur Sicherung einer nicht interessengelenkten Berichterstattung, der Medienvielfalt und Meinungsfreiheit bleibt gerade auch in der heutigen Medienwelt sehr wichtig. Aktuelle Entwicklungen wie die politische Einschränkung der Medien in Ländern wie Ungarn, Polen und der Türkei, aber auch die wirtschaftlich bedingte Medienkonzentration – nicht zuletzt in Nordrhein-Westfalen – zeigen, dass Meinungsfreiheit und Vielfalt weiterhin besonders geschützt werden müssen.

Der Rundfunkrat setzt sich als Vertreter der Allgemeinheit im WDR für diesen Schutz ein. Er wacht über die Erfüllung des Programmauftrags und die Qualität der Angebote. Dazu gehören Fernsehen, Hörfunk und die Inhalte im Internet (Telemedien), für die der Rundfunkrat die besondere Aufgabe der ständigen Aufsicht und der Beurteilung neuer Vorhaben hat (sogenannter Dreistufentest). Das Ende 2016 scheidende Aufsichtsgremium erfüllte seine gesetzlichen Pflichten in einer Zeit, in der Verlage und Rundfunkanbieter vor enormen publizistischen und wirtschaftlichen Herausforderungen standen. Das galt besonders auch für den WDR als größte öffentlich-rechtliche Landesrundfunkanstalt. Seit Jahren lässt der technische Fortschritt zuvor getrennte Medien immer stärker zusammenwachsen (Konvergenz) und ermöglicht neue, grenz- und branchenübergreifende Angebote. Die Nutzer/innen sind längst (inter-)aktiver Teil der Medienlandschaft, mit Bedürfnissen und Anforderungen, die sich auch weiterhin rasant wandeln. Auf nationaler und internationaler Ebene vollziehen sich die Entwicklungen so schnell, dass gesetzliche Ordnungsrahmen – und Prozesse der medienpolitischen Willensbildung – immer wieder von der Realität überholt werden.

Zu meinen Zielen als Vorsitzende des 11. Rundfunkrats zählte deshalb ein aktiver medienpolitischer Austausch im Sinne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf europäischer, Bundes- und Landesebene. Auch lag mir daran, die Kooperation innerhalb der ARD zu stärken sowie die Arbeit des Aufsichtsgremiums möglichst effektiv, bürgerfreundlich und transparent zu gestalten. In diesem Sinne hat sich der WDR-Rundfunkrat in den vergangenen sieben Jahren erfolgreich engagiert. Durch seine Entscheidungen hat er wichtige Weichen für den WDR gestellt und grundlegende Maßnahmen der Intendantin Monika Piel und des Intendanten Tom Buhrow sowie der Geschäftsleitung kritisch-konstruktiv unterstützt. Im Mittelpunkt standen stets die Verbesserung der Angebotsqualität, das Ringen um die inhaltlich und wirtschaftlich optimalen Strukturen sowie Fragen der gesellschaftlichen Legitimation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Diese Schwerpunkte werden auch das nächste Gremium, dem ich aus Altersgründen nicht mehr angehören werde, weiter beschäftigen.

Transparenz und Dialog

Das seit Februar 2016 geltende WDR-Gesetz enthält zahlreiche neue Vorschriften, die der WDR-Rundfunkrat auch zuvor schon auf freiwilliger Basis erfüllt hat. Dies betrifft vor allem Vorgaben zur Transparenz seiner Arbeit, etwa die Pflicht zu öffentlichen Sitzungen. Das Gremium tagte auf freiwilliger Basis seit 2012 mehrfach öffentlich und führte im Anschluss an die Sitzungen eine Bürger/innensprechstunde ein, in der verantwortliche Mitglieder des Gremiums den externen Gästen für Nachfragen zur Verfügung standen. Aufgrund der positiven Erfahrungen hat der WDR-Rundfunkrat Anfang 2015 beschlossen, regelmäßig öffentlich zu tagen, soweit die Beratungsthemen dies zuließen. Seit Februar 2016 sind öffentliche Sitzungen und weitere Maßnahmen zur Steigerung der Transparenz zudem gesetzlich vorgeschrieben. Auch wenn dies für den 11. Rundfunkrat keine maßgeblichen Änderungen brachte, ist die gesetzliche Verankerung der Transparenz zu begrüßen. Auf Grundlage der neuen Regeln hat der Rundfunkrat zudem beschlossen, an seinem Ziel festzuhalten, in der Öffentlichkeit Interesse, Kenntnis und Akzeptanz des Gremiums und seiner Arbeit und damit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auszubauen. Dabei bezieht er neben der allgemeinen Öffentlichkeit auch Medienvertreter/innen und Mitarbeiter/innen des WDR mit ein. Dem Austausch mit dem Publikum dienten nicht zuletzt die auswärtigen Sitzungen in Bochum (2014) und in Detmold (2015). Ziel war, es Bürger/innen auch in diesen Teilen des WDR-Sendegebiets zu erleichtern, die Arbeit des Gremiums kennenzulernen.



Die Rolle der Aufsichtsgremien war 2015 Thema der Sendung »WDR-Check«. Vorn: Moderatorin Bettina Boettinger im Gespräch mit der Rundfunkratsvorsitzenden Ruth Hieronymi, WDR-Hörfunkdirektorin Valerie Weber und Intendant Tom Buhrow (von links nach rechts).

AUSBAU DER KOMMUNIKATION

Neben der Transparenz seiner Sitzungen hat der Rundfunkrat in den vergangenen Jahren zahlreiche Kommunikationsinstrumente konsequent ausgebaut. Das Gremium veröffentlicht Pressemitteilungen über Beratungen und Beschlüsse, es verschickt Newsletter nach jeder Sitzung und informiert über Termine, Themen und Stellungnahmen auf seiner Internetseite wdr-rundfunkrat.de.

Seit Ende 2014 finden sich dort auch die Selbstauskünfte von Mitgliedern nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW. Ich als Vorsitzende des Rundfunkrats sowie weitere Mitglieder des Gremiums gaben im Lauf der Amtszeit des 11. Rundfunkrats zahlreiche Interviews zu Beratungsinhalten und zum Gremium, Anfang 2015 erhielt ich zudem die Möglichkeit, im Rahmen der Sendung »WDR-Check« im WDR FERNSEHEN die Funktion und Aufgaben des Rundfunkrats zu erläutern. Der Information der Öffentlichkeit dienen nicht zuletzt Berichte des WDR-Rundfunkrats wie der hier vorliegende.

Im Austausch mit breiten Teilen des Publikums steht der Rundfunkrat selbstverständlich durch seine zahlreichen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder, die von verschiedensten gesellschaftlichen Gruppen entsandt sind. Sie brachten Hinweise, die zum WDR an sie herangetragen wurden, regelmäßig in die Beratungen mit ein. Daneben erreichten das Gremium täglich Zuschriften von Zuschauer/innen, Hörer/innen und Internetnutzer/innen. In den vergangenen Jahren ist die Zahl dieser »Eingaben« genannten Zuschriften auf rund 80 im Monat angewachsen, Tendenz weiter steigend. Sie betreffen hauptsächlich Fragen des Programms, aber auch Themen wie Rundfunkbeitrag, Medienpolitik, Finanzen und Technik. Die Bearbeitung folgte einem festen Verfahren: Als Vorsitzende des Rundfunkrats beantwortete ich die E-Mails und Briefe, ließ sie an die zuständigen Stellen im Sender weiterleiten und prüfte, ob die Absender/innen zufriedenstellende Antworten erhielten. Gegebenenfalls ergänzte ich die Stellungnahmen des Senders aus Sicht des Gremiums. Zu den Anliegen des Publikums tauschte ich mich besonders mit der Vorsitzenden des Programmausschusses aus, zudem lag allen Mitgliedern des Rundfunkrats die Korrespondenz mit dem Publikum in jeder Sitzung vor. Inhaltliche Schwerpunkte der Kritik und Anregungen konnten so in die Beratungen einfließen.

In den Jahren 2015 und 2016 stand bei den Eingaben die Glaubwürdigkeit der etablierten Medien und des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Fokus. Seit der Ukraine Krise, später mit Blick auf Berichte über Flüchtlinge, die Übergriffe am Kölner Hauptbahnhof in der Silvesternacht 2015/2016 sowie zu Terrorakten dieses Jahres, traf den WDR und andere etablierte Medien zunehmend der Vorwurf, tendenziös zu berichten. Der Rundfunkrat hat dazu mehrfach beraten und wiederholt einen transparenten Umgang mit redaktionellen Fehlern angemahnt. Mit Blick auf die Berichterstattung über die Ukraine Krise hatte er die massive Kritik an vermeintlich strukturell einseitiger Berichterstattung allerdings entschieden zurückgewiesen und den Korrespondent/innen des WDR in Krisengebieten ausdrücklich den Rücken gestärkt. Im Kapitel »Programm« finden sich detaillierte Ausführungen zur jüngsten Kritik am Programm. Was Zuschauer/innen, Hörer/innen und Internetnutzer/innen von WDR-Angeboten im Lauf der 11. Amtszeit des WDR-Rundfunkrats darüber hinaus bewegte, ist in mehreren Eingabenberichten zusammengefasst und publiziert unter wdr-rundfunkrat.de.

PROGRAMMBESCHWERDEN UND GUTACHTEN ZUR ÖFFENTLICHEN BERATUNG

Zwar geht es wie bei Eingaben auch bei Programmbeschwerden um den Austausch mit externen Kritiker/innen zum Angebot des WDR, aber nach einem grundlegend anderen, gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren. Dieses ist festgelegt durch § 10 Abs. 2 WDR-Gesetz und greift, wenn Kritiker/innen nicht nur inhaltlich etwas beanstanden wollen, sondern sogar einen Verstoß gegen Programmgrundsätze sehen, also einen Gesetzesverstoß geltend machen. Hilft der/die Intendant/in ihrer Beschwerde nicht ab, d. h., sieht er/sie keine rechtlichen Normen verletzt, können die Beschwerdeführer/innen den Rundfunkrat anrufen. Dieser fungiert dann als eine Art Berufungsinstanz. Bis September 2016 hat der 11. WDR-Rundfunkrat 66 Programmbeschwerden behandelt. Zwar sah er nur in einem Fall einen Gesetzesverstoß, gleichwohl führten die intensiven und häufig kritischen Diskussionen mit Programmverantwortlichen zu konstruktiven Verbesserungsvorschlägen – sowohl für die redaktionelle Arbeit als auch für den Dialog mit dem Publikum. So mahnten Mitglieder des Gremiums wiederholt Kundenorientierung und verständliche Kommunikation nach außen an. Aufgrund des massiven Anstiegs der Programmbeschwerden widmet ihnen dieser Bericht einen eigenen Abschnitt im Kapitel »Programm«, dort sind auch die einzelnen Fälle und Beschlüsse aufgelistet.

Zur Stärkung der eigenen Entscheidungskompetenz und der Transparenz seiner Arbeit hat sich der 11. WDR-Rundfunkrat immer wieder auch mit dem Verfahren zu Programmbeschwerden befasst und dazu zwei externe Expertisen in Auftrag gegeben. Das jüngste Gutachten stammt vom Februar 2016 und bestätigt ausdrücklich die Praxis des Gremiums, Programmbeschwerden in öffentlicher Sitzung zu beraten. Auf Grundlage des neuen WDR-Gesetzes sollte geklärt werden, wie das Ziel einer größtmöglichen Transparenz der Gremienarbeit mit dem in § 14a WDR-Gesetz formulierten Gebot, den »Schutz von personenbezogenen Daten und Betriebsgeheimnissen zu gewährleisten«, in Einklang zu bringen sei. Dr. Karl-Nikolaus Peifer, Professor für Medien- und Kommunikationsrecht an der Universität zu Köln, kam zu dem Ergebnis, dass die Tätigkeit des Rundfunkrats im Rahmen des Programmbeschwerdeverfahrens Teil der journalistisch-redaktionellen Arbeit des Senders ist, weil die Behandlung von Programmbeschwerden Maßstäbe für die Transparenz vergangener und die Gestaltung künftiger Programmtätigkeit setzt. Danach gelten auch für den Rundfunkrat bei Programmbeschwerden die liberaleren Regelungen des Medienzivilrechts, die das Medienprivileg eröffnet – im Gegensatz zu den enger gefassten Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes. Da es stets Anliegen des Rundfunkrats war, den Dialog mit dem Publikum offen zu führen und weiter zu intensivieren, ist diese Bestätigung der öffentlichen Beratung von Programmbeschwerden sehr zu begrüßen.

Das vollständige Gutachten sowie die Pressemitteilung des Rundfunkrats »Gutachten bestätigt öffentliche Beratung zu WDR-Programmbeschwerden« vom 8. April 2016 finden sich auf der Internetseite wdr-rundfunkrat.de.

Stärkung der Gremienarbeit

Parallel zum ARD-Vorsitz des WDR übernahm ich als Vorsitzende des WDR-Rundfunkrats von Januar 2011 bis Dezember 2012 die Leitung der Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) der ARD. Die GVK hat sich in dieser Zeit besonders dafür ausgesprochen, durch Angebote der ARD stärker auch das junge Publikum anzusprechen. Vor allem aber ist es gemeinsam mit den Intendant/innen der ARD gelungen, signifikante Verbesserungen in der Gremienaufsicht zu erreichen – so durch bessere Vernetzung zwischen der GVK und den Aufsichtsgremien der Landesrundfunkanstalten. Zur Stärkung der Arbeitsmöglichkeiten für die Aufsichtsgremien in der ARD gehörten die Verankerung der ständigen Telemedienaufsicht und Vereinbarungen zur intensiveren Beteiligung an Produktionsverträgen. So wurden konkrete Verfahren zur Gremieninformation zu Sportverträgen sowie bei Film- und Fernsehproduktionen festgelegt. Diese ermöglichen seither einen frühzeitigen Einblick in die finanziellen Rahmenbedingungen des Rechteerwerbs und der Auftragsvergabe.

EINSATZ FÜR AKZEPTANZ DES ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN RUNDFUNKS

In der Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) der ARD kommen die Vorsitzenden der Verwaltungsräte und Rundfunkräte aller neun Landesrundfunkanstalten der ARD regelmäßig zusammen. Die GVK koordiniert die Tätigkeiten der einzelnen Gremien, die jeweils anstaltsbezogen arbeiten, und ermöglicht einen einheitlichen Informationsstand und regelmäßigen Austausch. Ziele der GVK sind, die gesellschaftliche Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auch in der konvergenten Medienwelt zu stärken, Profil und Qualität der öffentlich-rechtlichen Angebote zu erhalten und zu schärfen sowie die Transparenz der Arbeit von Sendern und Gremien zu erhöhen.

Die finanzielle und programmstrategische Entwicklung von ARD-Gemeinschaftseinrichtungen und -aufgaben ist regelmäßiger Befassungspunkt in den Sitzungen der GVK. Auch bei der Erstellung der programmlichen Leitlinien der ARD alle zwei Jahre koordiniert die GVK die Beratungen der Gremien. Dabei trifft die GVK keine bindenden Entscheidungen, aber sie ermöglicht eine gemeinsame Willensbildung. Auf dieser Grundlage berät sie die Intendant/innen-Konferenz der ARD, insbesondere bei grundsätzlichen Fragen der Programmgestaltung und -struktur, der Unternehmensstrategie und der Rundfunkpolitik. Die GVK strukturiert zudem das seit 2009 gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungsverfahren für Telemediendienste (Dreistufentest), sofern es um gemeinsame Internetangebote der ARD geht (z. B. DasErste.de, KiKA.de). Weitere Informationen über die GVK finden sich auf ard.de unter dem Stichwort »Gremien«.

Anlässlich der 2015 aufgeflammten öffentlichen Kritik am 2011 geschlossenen Produktionsvertrag zu »Gottschalk live« ging der WDR-Rundfunkrat noch einen Schritt weiter und sprach sich dafür aus, dass die Rundfunkräte und Verwaltungsräte der ARD künftig Mitsprache auch bei werbefinanzierten Produktionsverträgen – zu denen »Gottschalk live« gezählt hatte – erhalten sollten. Diese werden durch die Degeto bzw. die Werbetöchter der Landesrundfunkanstalten abgeschlossen, im Fall des WDR durch die WDR mediagroup. Zwar war im Nachgang des Vertrags zu »Gottschalk live« schon 2012 erreicht worden, dass die Gremien über werbefinanzierte Verträge informiert werden, wenn sie einen Wert von fünf Mio. Euro als sogenannte »Aufgreifschwelle« überschreiten. Durch Beschluss im November 2015 empfahl der WDR-Rundfunkrat allerdings, die Gremien bei Produktionsverträgen der Werbetöchter genauso zu beteiligen, wie es bei beitragsfinanzierten Produktionsverträgen der Landesrundfunkanstalten vorgeschrieben ist.

Dieser Beschluss diente als Initialzündung, um die Gremienbeteiligung bei Produktionsverträgen weiter zu stärken. Der Unterstützung durch die ARD-GVK und der Zustimmung der Intendant/innen der Landesrundfunkanstalten folgte die gesetzliche Verankerung durch den Landesgesetzgeber NRW, der die entsprechende Norm im novellierten WDR-Gesetz von 2016 aufnahm. Es schreibt vor, dass sich der Rundfunkrat des WDR mit Programmverträgen



Transparenz und Dialog: Der WDR-Rundfunkrat hat Anfang 2015 beschlossen, regelmäßig öffentlich zu tagen.

befassen muss, auf Basis einer Stellungnahme des Verwaltungsrats, an denen der WDR bzw. seine Tochterunternehmen mit einem finanziellen Anteil von mehr als zwei Mio. Euro beteiligt sind – und zwar unabhängig von der Finanzierungsform. Im Gegensatz zu früher könnte also die ARD einen Vertrag wie den zu »Gottschalk live« nicht mehr abschließen, ohne dass Verwaltungsrat und Rundfunkrat des WDR zustimmen. Eine Übersicht der Beschlüsse des Gremiums zu Produktionsverträgen ab 2015 findet sich im Kapitel »Programm«.

ARBEIT AM NEUEN WDR-GESETZ

In seiner Amtszeit befasste sich der 11. Rundfunkrat mit zwei Novellen des WDR-Gesetzes und zudem mit gremienrelevanten Themen im neuen Landesmediengesetz, das in NRW seit 2014 den privaten Rundfunk regelt. Die erste Novelle des WDR-Gesetzes trat direkt nach Beginn der Amtszeit des Gremiums in Kraft, nämlich am 15. Dezember 2009. Es galt, die Satzung des WDR und die Geschäftsordnung des Rundfunkrats gemäß den neuen Bestimmungen anzupassen. Grundlage ist die in § 16 Abs. 2 WDR-Gesetz festgeschriebene Zuständigkeit des Rundfunkrats für den Erlass von Satzungen des WDR.

Darauf aufbauend brachte sich das Gremium im Vorfeld der jüngsten Novelle des WDR-Gesetzes, die am 13. Februar 2016 in Kraft getreten ist, aktiv ein und gab zahlreiche Anregungen. Dass es sich im Gesetzgebungsverfahren sachkundig äußern sollte, hatte Dr. Marc Jan Eumann bereits 2010 im medienpolitischen Austausch angeregt. Er war damals frisch ernannter Staatssekretär für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien des Landes Nordrhein-Westfalen und

zuvor langjähriges Mitglied des Rundfunkrats. Entsprechend hat der Rundfunkrat kontinuierlich an Fragen der Gremienarbeit und der Entwicklung des WDR gearbeitet und dazu eine eigene Arbeitsgruppe beauftragt. Sie ist, wie die übrigen AG des Rundfunkrats, im Kapitel »Arbeitsgruppen des WDR-Rundfunkrats« näher beschrieben.

Die Mitglieder analysierten unter anderem das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum ZDF-Fernsehrat vom März 2014. Dabei ging es um Staatsferne, aber auch um Aspekte wie die Sicherung der Kompetenz von Mitgliedern, die Begrenzung von Amtszeiten sowie Dynamik, Unabhängigkeit und Zusammensetzung des Gremiums.

Der Rundfunkrat kam 2015 zusammen mit dem Verwaltungsrat des WDR zu dem Ergebnis, dass die WDR-Gremien auf Basis des damals noch geltenden WDR-Gesetzes im Wesentlichen die Forderungen aus dem ZDF-Urteil, vor allem zur Staatsferne und zur Transparenz, bereits erfüllten. In Pressemitteilungen, Positionspapieren und Gesprächen mit Medienpolitiker/innen plädierte der Rundfunkrat dafür, die vorhandenen Stärken im nächsten WDR-Gesetz weiter auszubauen. So schlug er vor zu verankern, dass der Rundfunkrat zur Beratung externe Expertise hinzuziehen kann. Auch sollte seine Rolle in Programmbeschwerdeverfahren und bei der Kontrolle von Unternehmen, an denen der WDR beteiligt ist, gestärkt werden. Diese und weitere Ergebnisse flossen 2015 ein in die Online-Konsultation der Landesregierung zum WDR-Gesetz und in die Anhörung vor dem Landtag NRW zum Gesetzentwurf.

Die Ziele des Rundfunkrats, die Unabhängigkeit und Transparenz seiner Arbeit zu stärken, sind durch zahlreiche Regeln im aktuellen WDR-Gesetz erreicht worden. Der WDR-Rundfunkrat hat dies ausdrücklich begrüßt und auf neue Aufgaben des Gremiums verwiesen. So entscheidet es künftig über Richtlinien für die Zusammenarbeit des WDR mit Dritten, dazu zählen auch Recherchekooperationen wie die des Senders mit dem NDR und der Süddeutschen Zeitung. Die Beratungen dazu begannen 2016 damit, dass sich der Programmausschuss mit den Grundlagen solcher Leitlinien befasste und sich der Rundfunkrat vom Leiter der Recherchekooperation WDR, NDR und SZ über deren Ziele und Arbeitsweise informieren ließ.

Die Umsetzung der Bestimmungen des neuen WDR-Gesetzes erfolgte auf Basis intensiver Vorarbeit der AG WDR-Gesetz. Unterstützt vom Justizariat des Senders und durch die Rechtsaufsicht erarbeiteten deren Mitglieder die Vorschläge zur geänderten Satzung des WDR, die der Rundfunkrat am 1. September 2016 beschlossen hat. Vor allem bereitete die AG auch das Verfahren für die 2016 erstmals direkt zu wählenden zwei Mitglieder und zwei stellvertretenden Mitglieder vor.

WAHLEN UND PERSONALENTSCHEIDUNGEN

Das novellierte WDR-Gesetz schreibt gem. § 15 Abs. 5 vor, dass der Rundfunkrat zwei Mitglieder und zwei stellvertretende Mitglieder direkt wählt. Dass neben den institutionell entsandten dadurch auch Einzelpersonen in den Rundfunkrat einziehen, soll die Vielfalt im Gremium stärken. Erstmals in seiner Geschichte hat der Rundfunkrat deshalb vom 1. März bis 1. Juni 2016 eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Bewerben konnten sich Einzelpersonen, die nicht unter § 13 Abs. 3 bis 5 WDR-Gesetz fallen. Vom Rundfunkrat ausgeschlossen sind danach Regierungsmitglieder, Parteivorstände, politische und die meisten Wahlbeamt/innen, Mitarbeiter/innen sowie amtierende und ehemalige Gremienmitglieder des WDR und anderer Rundfunkanbieter oder einer Landesmedienanstalt sowie Personen, bei denen wirtschaftliche oder sonstige Interessenkonflikte bestehen. Das Gesetz schreibt außerdem vor, dass die Kandidat/innen Kenntnisse auf dem Gebiet des Rundfunks und der Telemedien haben sollen.

Nach dem zuvor beschlossenen, transparenten Verfahren, das der Rundfunkrat auf Basis der gesetzlichen Vorgaben entwickelt hat, wählte er in der öffentlichen Sitzung am 1. September 2016 aus knapp 140 Bewerber/innen Nadja Schaller und Andreas Paul als ordentliche Mitglieder des 12. WDR-Rundfunkrats sowie Prof. Dr. Claudia Loebbecke und Jörg Sewald als stellvertretende Mitglieder.



Ziel des Rundfunkrats war stets der Erhalt einer hohen Programmqualität. Neben Fernseh- und Hörfunkproduktionen sorgen auch die Orchester und der Rundfunkchor des WDR für originäre Angebote.

Mit diesen Wahlen schloss der 11. WDR-Rundfunkrat eine lange Reihe wichtiger Personalentscheidungen ab, die er in seiner Amtszeit zu treffen hatte. Diese betrafen vor allem die Position des/der Intendanten/in sowie die Geschäftsleitung, den Verwaltungsrat, die Entsendung von Rundfunkratsmitgliedern in Aufsichtsgremien weiterer öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sowie den/die Datenschutzbeauftragte/n für den WDR – eine vollständige Übersicht findet sich im Kapitel »Personalien«.

Herausragend war 2013 die Wahl von Tom Buhrow als neuem Intendanten. Der Rundfunkrat hatte erst im Vorjahr die Wiederwahl von Intendantin Monika Piel als gute Entscheidung für den Sender und als klares Signal zur Stärkung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gewertet. Mit großem Bedauern und Respekt nahm er deshalb ihre Erklärung entgegen, dass sie ihr Amt vorzeitig niederlege. Der Rundfunkrat hat in einem transparenten, demokratischen und ergebnisoffenen Verfahren die Voraussetzungen für die Wahl des/der Nachfolgers/in erarbeitet. Die Entscheidung der Mehrheit der Mitglieder für Tom Buhrow war für den WDR zukunftsweisend. Er hat seit seinem Amtsantritt im Juli 2013 die programmlichen und finanziellen Herausforderungen angenommen und eine hohe Kooperations- und Kommunikationsbereitschaft nach innen und außen gezeigt. Auf seinen Vorschlag hin erfolgten die Wahlen der Hörfunkdirektorin und des Fernsehdirektors 2013 und der Verwaltungsdirektorin im Jahr 2014. Die neue Geschäftsleitung, unterstützt durch die Belegschaft des WDR, hat sich der großen Aufgabe, den Sender strukturell umzubauen und die Grundlagen für die künftige Erfüllung seines Auftrags zu schaffen, seitdem erfolgreich gestellt.

Weitere Beratungsschwerpunkte

Bei allen Fortschritten, die der 11. WDR-Rundfunkrat nicht zuletzt für die eigene Gremienarbeit erreicht hat, bleibt eine unabhängige und transparente Aufsicht doch immer nur Mittel zum Zweck. Alle Bemühungen im und für den WDR müssen die programmlichen Angebote in den Mittelpunkt stellen. Der Rundfunkrat wacht darüber, dass der WDR – in seinen eigenen Programmen und im Verbund mit den übrigen acht Landesrundfunkanstalten, die in der ARD zusammengeschlossen sind – seinem öffentlich-rechtlichen Auftrag nachkommt.

PROGRAMM

Außer für Programmbeschwerden ist der WDR-Rundfunkrat gesetzlich zuständig für alle Maßnahmen, die das Programm grundsätzlich betreffen. So ging es in den Beratungen der vergangenen beiden Jahre vor allem um Reformen in Hörfunk und Fernsehen. Wie im Beratungsverfahren vorgesehen, wurden alle Entscheidungen vom zuständigen Programmausschuss unter seiner Vorsitzenden Petra Kammerevert MdEP vorbereitet, deren Rückschau im Kapitel »Programm« zu lesen ist. Dabei profitierten Sender und Gremien besonders von den Erfahrungen aus dem Jahr 2012, als geplante Programmänderungen bei WDR 3 zu erheblichen Unruhen und massiver öffentlicher Kritik geführt hatten – vor allem durch eine »Radioretter« genannte Gruppe. Zwar verliefen auch die Beratungen im Jahr 2015 intensiv und stellenweise kontrovers, es dominierte aber der konstruktive, ergebnisorientierte Austausch zwischen allen Beteiligten.

Für den Hörfunk hatte die zuständige Direktorin Valerie Weber die Gremien Anfang 2015 über Pläne für eine neue Struktur informiert. Ziele waren eine bessere publizistische Verwertung exklusiver Inhalte, mehr Beweglichkeit und schnelle Entscheidungswege. Dazu wählte sie den Weg einer »dualen Flottenstrategie«: Die drei Sparten- und Kulturprogramme WDR 3, WDR 5 und FUNKHAUS EUROPA sollten zunächst bei der Direktion angebunden bleiben. Daneben wollte sie die Wellen, die ein breites Publikum ansprechen, unter eine Führung stellen – also 1LIVE, WDR 2 und WDR 4. Die Gremienmitglieder haben sich mit den Folgen des Umbaus für Programm und Mitarbeiter/innen ausführlich befasst und dieser Ausrichtung des Hörfunks zugestimmt. Dabei legten sie besonderen Wert auf die Vorgabe, dass die einzelnen Wellen in ihrem jeweiligen Profil weiter geschärft werden müssen.

Im Juni und August 2015 folgten Vorlagen für neue Programmschemata in Hörfunk und Fernsehen des WDR, die der Rundfunkrat mit großer Mehrheit genehmigte und als geeigneten Schritt zur künftigen Aufgabenerfüllung sah. Mit Blick auf das WDR FERNSEHEN begrüßte er insbesondere den Ausbau der Integrationsberichterstattung im Hauptprogramm, um mit diesem wichtigen Thema, gerade auch vor dem Hintergrund der damaligen Flüchtlingssituation in Europa, gezielt mehr Menschen zu erreichen. Für den Hörfunk unterstützte das Gremium das konsequent fortgeführte Ziel, die Markenkern der Hörfunkprogramme weiter zu stärken und die Wellen besser unterscheidbar zu machen.

Ein wichtiger Aspekt der Beratungen war außerdem, dass sowohl die regionale als auch die landespolitische Berichterstattung in der Quantität ausgebaut und in der Qualität weiterhin Bestand haben sollten.

Schließlich befasste sich der WDR-Rundfunkrat ab Februar 2016 mit strukturellen Änderungen der WDR-Hörfunknachrichten, die sich wellenübergreifend neu ausrichten sollten, und mit Programmschemaänderungen für FUNKHAUS EUROPA. Im März stimmte er nach intensiven Beratungen im Programmausschuss und einer ausführlichen Debatte im Rundfunkrat den Vorschlägen der Hörfunkdirektorin zu. In die Pläne für FUNKHAUS EUROPA waren zahlreiche Anregungen insbesondere zu den fremdsprachigen Sendungen eingeflossen, die dem Gremium von externer Seite zugegangen waren.

Regelmäßig in seiner Amtszeit, so auch 2016, befasste sich das Gremium zudem mit Leitlinien für das Programm des WDR und deren Einhaltung. Diese betreffen Angebote des Senders in Fernsehen, Hörfunk und Internet. Im Juni 2016 nahm der Rundfunkrat den sogenannten »Erfüllungsbericht«, den der WDR gem. § 4a Abs. 2 WDR-Gesetz alle zwei Jahre vorlegen muss, mit der Beurteilung durch den zuständigen Programmausschuss zur Kenntnis. Dieser begrüßte insbesondere die Ausführungen zu investigativer Recherche, etwa zu Doping im Spitzensport, sowie zum Umgang mit der gesellschaftlichen Debatte über die Flüchtlingssituation. Nach Auffassung des Gremiums gibt der Bericht einen differenzierten und umfassenden Überblick der programmlichen Leistungen des WDR. Durch seine Kernkompetenzen, den Ausbau der crossmedialen Zusammenarbeit und die gezielte Entwicklung innovativer interaktiver Formate sieht der Rundfunkrat den WDR für die Zukunft gut gerüstet.



Durch intensive Beratungen zu Sportrechten und Produktionsverträgen konnten die Gremien ihren Einfluss auf WDR- und ARD-Ebene stärken. Ergebnisse sind bessere Informationsverfahren und Mitsprache beim Programmwerb durch Werbetöchter.

SPORTRECHTEERWERB

Die Beratungen zum Sport nahmen in der Amtszeit des 11. Rundfunkrats insgesamt viel Raum ein. Grund war das Spannungsfeld zwischen der hohen Bedeutung für Programm und Akzeptanz vor allem massenattraktiver Sportarten einerseits und der Entwicklung auf dem internationalen Markt für Sportrechte andererseits, auf welchem öffentlich-rechtliche Anbieter zunehmendem Wettbewerb und steigenden Preisen ausgesetzt sind. Dabei erfolgten die Beratungen vor dem Hintergrund, dass sich die ARD-Gremien lange engagiert dafür eingesetzt hatten, über den Rechteerwerb der ARD, u. a. beim Sport, stärker informiert und an Entscheidungen beteiligt zu werden.

Dabei herausragend waren 2011 die Beratungen über den Erwerb der Übertragungsrechte von Boxwettkämpfen des Sauerland-Boxstalls. Der WDR-Rundfunkrat stimmte erst nach langer und kontroverser Diskussion dem auf seine Anregung hin wesentlich geänderten Vertrag zwischen der ARD und der Sauerland Event GmbH über den Erwerb von Profiboxsportkämpfen für den Zeitraum 2013 bis 2014 zu. In Abstimmung mit der ARD-GVK enthielt der Vertrag eine verkürzte Laufzeit, eine verringerte Anzahl an Boxkämpfen und entsprechend reduzierte Kosten. Dieser Fall gab auf GVK-Ebene den Anstoß, sich für eine stärkere Gremienbeteiligung bei Produktionsverträgen einzusetzen.

Der WDR-Rundfunkrat hatte in einer Stellungnahme 2013 größere Vielfalt und mehr Transparenz beim Rechteerwerb eingefordert, zwei Jahre später diskutierte er auf dieser Grundlage die aktuellen Entwicklungen. Dazu gehörten die erstmalige Vergabe der Übertragungsrechte an den Olympischen Spielen der Jahre 2018 bis 2024 an einen privaten Rundfunkanbieter und mögliche Folgen für die künftige Berichterstattung der Öffentlich-Rechtlichen. Ebenfalls zur Sprache kamen Enthüllungen des WDR über Doping in der Leichtathletik, der Wiedereinstieg in die Übertragung der Tour de France sowie neue Erkenntnisse über den Rechteanbieter Fifa. Mit Blick auf das Geschäftsgebaren dieser Organisation hatte der WDR-Rundfunkrat bereits Ende 2014 anlässlich seiner intensiven Debatte über den Erwerb der Übertragungsrechte an der Fußball-WM 2022 in Katar gefordert, dass WDR und ARD die Übertragung von Wettkämpfen auch weiter kritisch und hintergründig journalistisch begleiten sollen. Trotz großer Bedenken hatte das Gremium dem Vertrag zugestimmt, vor allem mit Blick auf die Erwartung der Beitragszahler/innen.

Im Jahr 2016 befasste sich der Rundfunkrat besonders ausführlich mit der Strategie des Sportrechteerwerbs der ARD unter Beteiligung des WDR. Grund war eine Vielzahl auslaufender Verträge, sodass dem Gremium Neuabschlüsse vorgelegt wurden, verbunden mit den veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der finanziellen Grundlage des im April 2016 vorgelegten 20. KEF-Berichts. Nachdem die ARD bei der Vergabe der Übertragungsrechte an den Olympischen Spielen Ende 2015 nicht zum Zuge gekommen war, stimmte der Rundfunkrat 2016 Verträgen zur Übertragung des Ski-Weltcups, von DFB-Pokalspielen 2016/17 und 2018/19 und Spielen der Fußball-Bundesliga in den Saisons 2017/18 bis 2020/21 zu.

Der WDR-Rundfunkrat sieht die ARD und damit den WDR vor vielfältigen Herausforderungen. Einerseits müssen die Sender dem öffentlich-rechtlichen Programmauftrag und der Erwartung vieler Beitragszahler/innen entsprechen, die große Sportevents frei empfangen wollen. In der aktuellen Debatte über die Legitimation der öffentlich-rechtlichen Sender ist dies ein wichtiges Argument. Auch schätzen Mitglieder des WDR-Aufsichtsgremiums die wertvolle gesellschaftsverbindende Funktion des Sports. Zugleich kritisieren sie den teilweise übertriebenen Kommerz, besonders im Profifußball, und Auswüchse wie Doping und fragwürdiges Geschäftsgebaren wie das beim Rechteanbieter Fifa. ARD und WDR müssen eigene Stärken ausbauen – dazu gehören investigative und fundierte Berichte jenseits der reinen Übertragung von Wettkämpfen und die Stärkung weiterer Sportarten neben den Massenattraktionen im Programm.

TELEMEDIEEN

Den Plan für ein Jugendangebot von ARD und ZDF hat der WDR-Rundfunkrat bereits früh ausdrücklich begrüßt. Schon seit Jahren hatte er gefordert, dass sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk verstärkt an junge Menschen richten solle. Auch die ARD-GVK hat sich zur Zeit des Vorsitzes des WDR-Rundfunkrats mit der Erreichbarkeit der jungen Zielgruppe intensiv befasst. Damals regte sie an, die in der ARD vorhandenen Angebote für das junge Publikum im Internet zu bündeln. Auf dieser Grundlage hat sich der Rundfunkrat mit dem Konzept und der Entwicklung des gemeinsamen Jugendangebots von ARD und ZDF im Internet befasst, das durch Beschluss der Ministerpräsidenten der Länder im Oktober 2014 möglich wurde. Im April 2015 ließ er sich von Gründungsgeschäftsführer Florian Hager Pläne für Inhalte und Verbreitungswege vorstellen. Danach sollte das Jugendangebot zu Wissen, Bildung und Unterhaltung beim Publikum zwischen 14 und 29 Jahren punkten – nicht nur über vielfältige Online-Netzwerke, sondern auch in der realen Welt, etwa über Events. Wie die Gremiovorsitzenden der ARD-Sender sehen Mitglieder des WDR-Rundfunkrats darin eine wichtige Perspektive für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und eine Chance, auch und gerade für den WDR.

Der 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag (RÄStV) hat 2009 die Kontrolle von Internetangeboten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanbieter, also die Telemedienaufsicht, den Gremien übertragen und diese mit der Durchführung sogenannter »Dreistufentests« beauftragt. Mit diesem

Verfahren haben die Aufsichtsgremien zu prüfen, ob die von den Sendern vorgelegten Konzepte für Internet und Videotext den öffentlich-rechtlichen Auftrag erfüllen, einen publizistischen Mehrwert erbringen und den Wettbewerb nicht verzerren. Nach Abschluss dieser Prüfungen 2010 für die damals bestehenden Angebote der ARD schloss sich für die Gremien die ständige Telemedienaufsicht an. Der WDR-Rundfunkrat hat dazu die Grundlagen geschaffen, u.a. durch Einrichtung der AG Telemedien, deren Arbeit im Kapitel »Arbeitsgruppen des WDR-Rundfunkrats« näher beschrieben ist. Mit Blick auf die Überarbeitung (Relaunch) des Internetangebots wdr.de kamen die Fachausschüsse und der Rundfunkrat auf dieser Basis zum Ergebnis, dass kein neuer Dreistufentest durchgeführt werden musste. Die grundlegende thematische Ausrichtung und die Zielgruppe blieben gleich, es gab keine substantielle Änderung der Angebotsmischung von wdr.de. Außerdem gab es keine dauerhafte Steigerung des Aufwands. In der Folge war im Hinblick auf die marktlichen und publizistischen Auswirkungen nicht von einer wesentlichen Veränderung auszugehen. 2016 schließlich befasste sich das Gremium im Rahmen der Mitberatung mit zwei Internetangeboten unter der Federführung anderer Landesrundfunkanstalten. Diese betrafen die Konzepte für KiKA Telemedien unter Federführung des MDR sowie für DasErste.de unter Federführung des BR. Hier gelangte der Rundfunkrat zu positiven Empfehlungen und gab diese, zusammen mit inhaltlichen Hinweisen zu den Konzepten, an die GVK weiter. Diese koordiniert die Verfahren auf ARD-Ebene.

MEDIENPOLITIK

Neben den Programmangeboten von WDR und ARD beeinflusste das Internet in den vergangenen Jahren vor allem die nationale und internationale Medienpolitik. Der 11. WDR-Rundfunkrat setzte sich deshalb nicht nur mit Blick auf das WDR-Gesetz für geeignete rechtliche Rahmenbedingungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ein, sondern auch auf Ebene des Bundes und der EU. Zu den Ergebnissen seiner Arbeit zählen zahlreiche Positionspapiere zur nationalen und europäischen Medienpolitik – insbesondere zur Novelle der Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste (AVMD-RL). Frühzeitig, nämlich seit 2013, positionierte er sich zum geplanten transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP. Mit Blick auf die zunehmende Medienkonvergenz forderte das Gremium von Politik und Gesetzgebern sehr nachdrücklich einen von der Übertragungstechnologie unabhängigen, zeitgemäßen Rundfunkbegriff. Stets war die Kernbotschaft des Gremiums, dass der Rundfunk nicht als eine von vielen Handelswaren in einer konvergenten Medienwelt reguliert werden darf, sondern seine besondere zusätzliche Rolle als Kulturgut zu sichern ist. Dies vertraten Mitglieder nicht zuletzt im Austausch mit medienpolitischen Entscheider/innen und Branchenexpert/innen im In- und Ausland. Anlässe waren Delegationsreisen des Rundfunkrats, im Jahr 2011 zum Institut für Rundfunktechnik (IRT) in München, in den Jahren 2012, 2014 und 2016 zur Internationalen Funkausstellung (IFA) in Berlin sowie 2012, 2013 und 2015 nach Brüssel, u. a. zum WDR-Europaforum.

Unterstützt wurden die Informationen und Stellungnahmen des Gremiums durch den Ausschuss für Rundfunkentwicklung unter dem Vorsitzenden Horst Schröder. Dessen Rückschau und eine Übersicht der Veröffentlichungen des 11. WDR-Rundfunkrats zu medienpolitischen Regulierungsfragen auf Bundes- und EU-Ebene finden sich im Kapitel »Medienpolitik und Technik«.

Auf nationaler Ebene standen in den vergangenen beiden Jahren vor allem die zeitgemäße Regulierung der Medienlandschaft und Fragen des Urheberrechts im Fokus. Der Rundfunkrat begleitete kritisch die Arbeit der Bund-Länder-Kommission zur Medienkonvergenz, deren Bericht zu einer gemeinsamen Medienordnung im Juni 2016 vorgelegt wurde. Der Rundfunkrat betonte in diesem Kontext stets die Belange des Rundfunks und vor allem des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Soll dieser seiner gesellschaftlichen Aufgabe weiter nachkommen, darf er nicht auf bestimmte Verbreitungswege reduziert werden. Seine Inhalte müssen auf neuen digitalen Plattformen – also z. B. Internetadressen, die mehrere Angebote bündeln – auffindbar sein und den veränderten Nutzungsgewohnheiten des Publikums entsprechen. Bereits im Februar 2015 sprach sich der Rundfunkrat für angebotsbezogene Fristen für öffentlich-rechtliche Inhalte im Internet aus unter der Voraussetzung, dass Urheber und Produzenten angemessen vergütet werden. Anfang 2016 hielt es der Rundfunkrat für geboten, den Referentenentwurf eines »Gesetzes zur verbesserten Durchsetzung des Anspruchs der Urheber und ausübenden Künstler auf angemessene Vergütung« realitätsnäher und praktikabler auszugestalten.



Der 11. WDR-Rundfunkrat engagierte sich auf Landes-, Bundes und EU-Ebene für geeignete Rahmenbedingungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Dazu tauschte er sich mit politischen Entscheidungsträger/innen aus – etwa bei Delegationsreisen zur EU-Kommission in Brüssel.

Auf europäischer Ebene tauschte sich der Rundfunkrat zuletzt im Frühjahr 2015 mit Medienpolitiker/innen in Brüssel aus. Vier Themen standen im Mittelpunkt der intensiven Gespräche, unter anderem mit EU-Digitalkommissar Günther Oettinger: Auswirkungen des geplanten Freihandelsabkommens zwischen den USA und Europa (TTIP) auf Kultur und Medien, die Evaluation der Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste (AVMD-RL), das europäische Urheberrecht sowie die zentrale Frage der diskriminierungsfreien Datenübermittlung im Internet (Netzneutralität). Ergebnis waren mehrere Stellungnahmen des WDR-Rundfunkrats im Kontext der deutschen und internationalen Medienpolitik. Zu TTIP appellierte der WDR-Rundfunkrat an NRW-Landespolitiker/innen, sich im deutschen Bundesrat für eine gemeinsame deutsche Position zum Schutz von Kultur und Medien einzusetzen. Mit Blick auf die AVMD-RL setzte er sich dafür ein, dass in Verhandlungen und Verfahren zu deren Novelle die gesellschaftliche Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks stärker berücksichtigt werden sollte. Im Vorschlag, den die EU-Kommission im Mai 2016 zur Novelle der AVMD-RL vorgelegt hat, blieb der eigene Anwendungsbereich erhalten, aus Sicht des WDR-Rundfunkrats wie auch der ARD-GVK war dies zu begrüßen.

FINANZEN UND STRUKTURREFORM

Gemäß seinem gesetzlichen Auftrag hat sich der 11. WDR-Rundfunkrat mit den Jahresabschlüssen und Geschäftsberichten, den Haushaltsplänen und den mittelfristigen Finanzplanungen des WDR befasst. Beschlüsse dazu traf er stets auf Grundlage der Stellungnahmen des Verwaltungsrats und der Empfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses, seit 2010 unter Vorsitz von Heinrich Kemper. Seinen Rückblick und eine Übersicht der Beschlüsse und Veröffentlichungen des Rundfunkrats zu Finanzthemen finden sich im Kapitel »Haushalt und Finanzen«.

Zunächst stand für den 11. WDR-Rundfunkrat der Wechsel vom Gebührenmodell auf die Finanzierung durch einen geräteunabhängigen Haushaltsbeitrag ab Januar 2013 im Mittelpunkt. Das Gremium sah ihn als dringend notwendig für die Sicherung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks an. Das neue Finanzierungsmodell sollte den veränderten technischen Rahmenbedingungen gerecht werden, nachdem die Bindung an ein bestimmtes Empfangsgerät überholt war. Die Umstellung kann als Erfolg gewertet werden. Für die Beitragsperiode 2013 bis 2016 ist mit Mehreinnahmen von 1,5 Mrd. Euro zu rechnen, über deren Verwendung die Ministerpräsident/innen entscheiden. Die Umstellung bedeutete zugleich eine große personelle und strukturelle Herausforderung für den Beitragsservice von ARD, ZDF und DRadio. Der WDR-Rundfunkrat hat sich mit der Entwicklung dieser Organisation intensiv befasst, zumal er zusammen mit dem WDR-Verwaltungsrat stellvertretend für alle Gremien in der ARD die Gremienkontrolle ausübt. Hintergrund ist eine Verwaltungsvereinbarung von 2014, die sich nach Auffassung der Gremien bisher bewährt hat. Die Gremien der federführenden Anstalt beraten danach die Finanzwerke von Gemeinschaftseinrichtungen wie dem Beitragsservice wie die der federführenden Anstalt selbst. Auf Basis der Empfehlung des Verwaltungsrats hat der WDR-Rundfunkrat alle bisher vom Beitragsservice vorgelegten Planwerke genehmigt.

Grundlegend und seit dem Amtsantritt von Intendant Tom Buhrow prägend waren allerdings die finanzielle Lage des WDR und die Notwendigkeit einer Strukturreform. Der Umstellung der Rundfunkfinanzierung folgte nämlich 2014 der Beschluss der Ministerpräsident/innen, den Beitrag erstmals zu senken. Zusammen mit Defiziten aus der Vergangenheit stellte dies die neue Geschäftsleitung des WDR vor die gewaltige Aufgabe, mehrere 100 Mio. Euro einzusparen und gleichzeitig das Programm und die Strukturen des Senders für die mediale Zukunft aufzustellen. Der Intendant kündigte 2014 an, bis 2020 im WDR 500 Planstellen zu streichen. Gleichzeitig zielte er darauf ab, dass Hörfunk, TV und Internet viel stärker als bisher übergreifend, also crossmedial, zusammenarbeiten. Themen, die den Rundfunkrat und seine Fachausschüsse vor diesem Hintergrund mehrfach beschäftigten, waren v. a. die Reformen der Struktur und Programmschemata in Hörfunk und Fernsehen sowie die Situation der freien Mitarbeiter/innen. Hintergrund war, dass der WDR in den vergangenen 25 Jahren die Ausweitung des Programms durch die zunehmende Beschäftigung freier Mitarbeiter/innen realisiert hat. Der Rundfunkrat unterstützte den Intendanten darin, transparent über die daraus erwachsene Struktur und unternehmerischen Notwendigkeiten zu kommunizieren.

Mitte 2015 berichtete der Intendant über erste Erfolge des strukturellen Umbaus. Die Summe der Arbeitsentgelte im WDR sollte im Jahr 2016 erstmals nicht weiter ansteigen, das strukturelle Defizit war bereits um ca. 110 Mio. Euro jährlich reduziert worden. Dank der umfangreichen Sparbemühungen erwartete er für 2016 und auch für das darauffolgende Jahr ausgeglichene Haushalte. Aus Sicht des Rundfunkrats war und ist dieser strukturelle Umbau des Senders unumgänglich. Das Gremium hat dem Intendanten zugesagt, ihn bei der gewaltigen Aufgabe der Neustrukturierung zu unterstützen. Dabei forderte es wiederholt höchste Priorität für den Erhalt der hohen Programmqualität des WDR.

Durch das neue WDR-Gesetz stehen der Sender und die ARD vor neuen wirtschaftlichen Herausforderungen. Die auf Landesebene vorgeschriebene Werbezeitreduzierung für den WDR-Hörfunk ab 2017 hat nicht nur personelle, sondern auch strukturelle Auswirkungen sowohl für den WDR als auch, wegen des bundesweiten ARD-Werbeverbands, für andere Landesrundfunkanstalten. Zugleich hat die KEF in ihrem 20. Bericht, der im April 2016 erschien, die Einnahmehausfälle durch das neue WDR-Gesetz nicht berücksichtigt. Vielmehr empfahl sie ab 2017 eine Absenkung des Rundfunkbeitrags und sagte zugleich eine überproportionale rechnerische Erhöhung ab 2021 voraus, falls die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten weiter Mittel auf dem bisherigen Niveau verbrauchen.

Vor diesem Hintergrund positionierte sich der WDR-Rundfunkrat im Mai 2016 gegen eine Beitragssenkung und forderte in seiner Resolution zugleich verlässliche Rahmenbedingungen für nachhaltige strukturelle Maßnahmen. Darauf zielt auch die Rundfunkkommission der Länder ab, die im Frühjahr 2016 eine Arbeitsgruppe eingerichtet hat. Sie soll den Auftrag und die Organisationsstrukturen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten überprüfen. In verschiedenen Gesprächen mit Politiker/innen erfolgten seitdem Appelle an die Adresse der Landesrundfunkanstalten und ihrer Gremien, aktiv eigene Vorschläge zur Strukturoptimierung

des öffentlich-rechtlichen Systems zu erarbeiten und diese bis Mitte 2017 in den politischen Prozess einzubringen. Für den 12. WDR-Rundfunkrat dürfte es eine, wenn nicht sogar die zentrale Herausforderung sein, diesen Prozess aktiv voranzubringen.

Mein Dank als scheidende Vorsitzende gilt den Mitgliedern des WDR-Rundfunkrats, besonders auch meinen Stellvertretern und den Ausschussvorsitzenden, für die jahrelange gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Diese wurde durch die Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle stets tatkräftig unterstützt. Ebenso danke ich dem Intendanten und allen aktiven und ehemaligen Vertreter/innen des Hauses, die durch einen offenen, konstruktiven und ergebnisorientierten Austausch mit dem Gremium positive Entwicklungen im Sinne des WDR und seines Publikums ermöglicht haben.



Veröffentlichungen zur Gremienarbeit

Über Beratungsinhalte und Beschlüsse informiert der WDR-Rundfunkrat auf seiner Internetseite wdr-rundfunkrat.de sowie seit 2012 über einen eigenen Newsletter. Zusätzlich veröffentlicht er Stellungnahmen und Pressemitteilungen. Die Texte der folgenden Auswahl finden sich auf der Internetseite wdr-rundfunkrat.de. Dort und am Ende der jeweiligen Themenkapitel dieses Berichts finden sich zudem Veröffentlichungen des WDR-Rundfunkrats zu weiteren Beratungsschwerpunkten.

»WDR-Rundfunkrat wählt erstmals zwei Mitglieder direkt/Nadja Schaller und Andreas Paul für die nächste Amtsperiode des Gremiums bestimmt«

Pressemitteilung des WDR-Rundfunkrats vom 1. September 2016

Ausschreibung zweier Mitgliedschaften für die Amtszeit ab Dezember 2016

»Fast 140 Bewerberinnen und Bewerber für den Rundfunkrat«
Pressemitteilung vom 6. Juni 2016

»WDR-Rundfunkrat schreibt zwei ehrenamtliche Mitgliedschaften für die nächste Amtsperiode aus«

Pressemitteilung des WDR-Rundfunkrats vom 1. März 2016

Novelle des WDR-Gesetzes

»Rundfunkrat begrüßt Stärkung der WDR-Aufsichtsgremien«

Der WDR-Rundfunkrat unterstützt das Ziel der Landesregierung, die Profile der Aufsichtsgremien des WDR zu schärfen, ihre Unabhängigkeit zu stärken und es zu ermöglichen, die Arbeit des Rundfunkrats noch transparenter zu gestalten.

Pressemitteilung des WDR-Rundfunkrats vom 20. November 2015

Novelle des WDR-Gesetzes

Mit Blick auf die öffentliche Anhörung des Ausschusses für Kultur und Medien des Landtags NRW am 24. November 2015 nehmen die WDR-Gremien Stellung zum Gesetzentwurf der Landesregierung. Themen: künftige Zusammensetzung der Gremien, Zuständigkeit für die mittelfristige Finanzplanung des Senders, Regelungen zu Kooperationen, Beteiligungen und Wertgrenzen, Gremienbeteiligung bei werbefinanzierten Produktionen, Mitgliedschaft in Aufsichtsgremien von Beteiligungen, Bestellung von Wirtschaftsprüfern und Produzentenbericht.

Stellungnahme des WDR-Rundfunkrats und des WDR-Verwaltungsrats vom 19. November 2015

ZDF-Urteil des Bundesverfassungsgerichts

»WDR-Rundfunkrat berät zu gesetzlichen Grundlagen seiner Arbeit«

Das Gremium kommt nach der Analyse des Urteils zum ZDF-Staatsvertrag zu dem Schluss, dass der WDR-Rundfunkrat die zentrale Forderung des Bundesverfassungsgerichts nach ausreichender Staatsferne der Gremien bereits erfüllt, dasselbe gilt weitgehend für die genannten Transparenzanforderungen.

Pressemitteilung des WDR-Rundfunkrats vom 26. August 2014

ZDF-Urteil des Bundesverfassungsgerichts

»Empfehle Modell WDR-Rundfunkrat«

WDR-Rundfunkratsvorsitzende Ruth Hieronymi hebt die Staatsferne des Rundfunkrats anlässlich der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom selben Tag hervor.

Pressemitteilung des WDR-Rundfunkrats vom 25. März 2014

»Gremien in der Verantwortung – Eine Bilanz nach zwei Jahren Vorsitz in der ARD-GVK«

Gastbeitrag von Ruth Hieronymi und Susanne Pfab, Funkkorrespondenz 4/2012



Petra Kammervert MdEP,
Vorsitzende des Programmausschusses.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Programmausschuss hat sich in der Amtsperiode 2009 bis 2016 auf vielfältige Weise mit dem Gesamtprogramm des WDR auseinandergesetzt. Zu seinen Aktivitäten gehörten neben der eigenen kritischen Programmebeobachtung vor allem intensive Beratungen zu Programmänderungen, Prozessen und Reformen. Grundlage für die Diskussionen bieten dabei die aktuellen Berichte aus den drei Programmdirektionen Hörfunk, Fernsehen und Online in den nahezu monatlichen Sitzungen des Ausschusses. So wurde das Gremium regelmäßig über anstehende Änderungen im Programm und nach deren Umsetzung über die Ergebnisse von Befragungen des Publikums informiert. Zu aktuellen Schwerpunktthemen tauschte sich der Programmausschuss zudem direkt mit den Programmverantwortlichen des WDR in sogenannten Werkstattgesprächen aus. Turnusgemäß beriet der Ausschuss außerdem über Berichte etwa zu den ARD-Leitlinien oder WDR-Programmrichtlinien.

Auch Verfahrensfragen auf Basis des WDR-Gesetzes sind Arbeitsfelder des Programmausschusses. Im vergangenen Jahr widmeten wir uns beispielsweise dem Beratungsprozess formaler Programmbeschwerden, in denen die Beschwerdeführer/innen eine Verletzung von Programmgrundsätzen behaupten. Aber nicht nur mit Programmbeschwerden, sondern auch mit der täglich eingehenden Zuschauerpost an den Rundfunkrat beschäftigt sich vor allem unser Ausschuss. So informiert das Gremium die Programmdirektionen regelmäßig über die Hinweise und Kommentare aus dem Publikum zum Programm des WDR.

Die folgenden Ausführungen konzentrieren sich auf 2015 und 2016, die Ausschussarbeit früherer Jahre ist in den jeweiligen Tätigkeitsberichten des WDR-Rundfunkrats beschrieben. Diese sind zu finden unter wdr-rundfunkrat.de. Übersichten der Beschlüsse des Rundfunkrats zu Programmbeschwerden und zum Programm finden sich im Anschluss an dieses Kapitel.

SITZUNGEN DES PROGRAMMAUSSCHUSSES



ZUSCHRIFTEN AUS DEM PUBLIKUM UND PROGRAMMBESCHWERDEN

Den WDR-Rundfunkrat und damit auch den Programmausschuss erreichen seit 2015 durchschnittlich rund 80 Zuschriften aus dem Publikum pro Monat. Die Zahl der Eingaben hat sich über die Jahre erhöht. Die Zahl der Programmbeschwerden, in denen das gesetzliche Verfahren nach § 10 Abs. 2 WDR-Gesetz zum Tragen kommt, ist in den vergangenen Jahren ebenfalls deutlich gestiegen (Näheres im Abschnitt »Programmbeschwerden«). Seit 2015 dominiert in den Kritiken, die den Rundfunkrat erreichen, das Thema Glaubwürdigkeit der etablierten Medien und des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Dem WDR wurde zunehmend vorgeworfen, tendenziös zu berichten, insbesondere bei der Berichterstattung über Flüchtlinge. Der Vorwurf, dass der WDR bewusst politisch korrekt berichte und Informationen zurückhalte, wurde besonders im Zusammenhang mit der Berichterstattung zu den Ereignissen am Kölner Hauptbahnhof in der Silvesternacht 2015 geäußert. Mit diesem Thema befassten sich seit Beginn des Jahres sowohl der Rundfunkrat als auch der Programmausschuss in ausführlichen Diskussionen. Im Mittelpunkt standen Fragen nach den journalistischen Anforderungen an eine ausgewogene Berichterstattung des WDR. Der Programmausschuss appellierte an den WDR, sich mit der Stimmung in der Gesellschaft auseinanderzusetzen und so gut wie möglich die unterschiedlichsten Facetten der Flüchtlingssituation aufzuarbeiten und darüber Bericht zu erstatten, um das grundsätzliche Vertrauen des Publikums in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk langfristig erhalten zu können. Die intensive Auseinandersetzung des Programmausschusses mit der Kritik des Publikums hat auch dazu geführt, dass sich die einzelnen Redaktionen kritisch mit ihrer Arbeit auseinandersetzen.

UMFANGREICHE PROGRAMMREFORMEN IM WDR FERNSEHEN UND WDR-HÖRFUNK

Das Jahr 2015 war geprägt von intensiven Diskussionen zu umfangreichen Programmreformen im WDR FERNSEHEN und WDR-Hörfunk auf den Wellen WDR 3 und WDR 5. Beide Reformen wurden nach der Zustimmung durch den Programmausschuss und der positiven Empfehlung an den Rundfunkrat beschlossen und im Januar dieses Jahres umgesetzt. Der Rundfunkrat hat zu beiden Reformen zudem inhaltliche Stellungnahmen beschlossen, die vom Programmausschuss erarbeitet wurden, und diese auf seiner Internetseite (wdr-rundfunkrat.de) veröffentlicht. Im Rahmen der Programm- und Schemaänderungen im Hörfunk riet das Gremium dem Rundfunkrat, das konsequent fortgeführte Ziel des WDR zu unterstützen, die Markenkern der Programme weiter zu schärfen und die Wellen somit stärker voneinander unterscheidbar zu machen. Bei der WDR Fernsehreform befürworteten wir das strategische Ziel des Senders, das lineare Fernsehprogramm zu verjüngen und stärker die bevölkerungsstarke Generation der 35- bis 55-Jährigen anzusprechen.

Außerdem war es uns wichtig, dass der WDR weiterhin in die Crossmedialität investiert, da das Thema zunehmend an Bedeutung gewinnt, insbesondere mit Blick auf die neuen Migrant/innen, die sich vor allem über das Internet und die sozialen Medien informieren. Der Programmausschuss stimmte den Reformen zu und bat gleichzeitig darum, über die Ergebnisse der Evaluierungen regelmäßig informiert zu werden.

PROGRAMMSTRATEGISCHE DEBATTE SPORT

Mit der am 29. Juni 2015 bekannt gewordenen überraschenden Vergabe der Übertragungsrechte an den Olympischen Spielen 2018 bis 2024 durch das Internationale Olympische Komitee (IOC) an die Sender Discovery und Eurosport haben sich relevante Veränderungen im Sportbereich ergeben, auf die der Programmausschuss in der Folge in seiner programmstrategischen Debatte zum Sport vertieft eingegangen ist. Dabei ist zu betonen und positiv hervorzuheben, dass in den letzten Jahren unverkennbar die Transparenz für die Gremien im Bereich des Sportrechteerwerbs verstärkt wurden und die programmstrategischen Beratungen intensiviert werden konnten. Dieser Weg ist auch angesichts anstehender Rechteverhandlungen fortzusetzen.

Im Ergebnis der Diskussion hat der Programmausschuss eine Stellungnahme für den Rundfunkrat verfasst. Darin betont das Gremium, dass die Vielfalt des Sports in öffentlich-rechtlichen Angeboten nicht unter dem Geschäftsgebaren des IOC leiden sollte. Öffentlich-rechtliche Sender dürften sich nicht zu Lückenbüßern degradieren lassen, indem ihnen ggf. nur die unattraktiveren und schlecht vermarktbareren Sportarten zur Sublizenzierung angeboten werden. Die Übertragung olympischer Wettbewerbe im öffentlich-rechtlichen Rundfunk kann sich nicht auf einzelne Sportarten beschränken, sondern sollte die Bandbreite der olympischen Sportarten abdecken. Grundsätzlich gilt, dass die aus Beiträgen finanzierten Mittel in Relation zu den zu erwerbenden Rechten stehen müssen. Erneut übte der Ausschuss Kritik an der gerade an den Wochenenden sehr dominanten Wintersportberichterstattung, wodurch in der Folge vor allem Informationsprogramme wie das »Europamagazin« sehr häufig ausfielen.

TALKSHOWS IM ERSTEN

Im Jahr 2015 hat der Ausschuss zudem erneut die Abendtalkshows im Ersten analysiert und in einer Stellungnahme seine Kritik aus den Beratungen im Jahr 2012 wiederholt, dass in den Talksendungen weiterhin die Auswahl der Themen und der Gäste nicht ausreichend zwischen den Redaktionen abgesprochen werde. Das erklärte Ziel bei den Gesprächssendungen sind nach wie vor die Themenvielfalt und eine ausgewogene Gästerauswahl. Ebenfalls als sehr wichtig erachteten wir den Aspekt, dass Gäste nicht nach ihrer Streitwilligkeit ausgewählt werden, sondern danach, wie gut sie sachlich argumentieren und unterschiedliche Positionen so vertreten können, dass sie Aufklärung in komplizierten Themenfeldern liefern.

PROGRAMMSTRATEGISCHE DEBATTE FIKTION

Nicht nur die Talksendungen im Ersten, sondern auch das fiktionale Angebot der ARD, zu dem der WDR einen erheblichen Beitrag leistet, stand auf dem Prüfstand des Ausschusses. Dazu hat sich der Programmausschuss ausgewählte Filme und Serien angeschaut und sich über den Anspruch und die Ziele des fiktionalen Angebots der ARD ausgetauscht. Im Ergebnis hat das Gremium betont, dass die Serien und Filme im Ersten möglichst modern und qualitativ hochwertig gestaltet sein sollten. Neben guter und intelligenter Unterhaltung sind vor allem gesellschaftliche Relevanz, das Aufgreifen aktueller Themen sowie eine innovative Erzähl- und Bildsprache wünschenswert.

Im Sinne des öffentlich-rechtlichen Programmauftrags sollte dabei nicht nur auf Reichweiten geachtet werden, sondern das Unterhaltungsgenre Fiktion auch als Instrument für die Vermittlung von Information und Bildung in Betracht gezogen werden. Der Programmausschuss stellte bei seiner Analyse fest, dass es bereits vielfach in den fiktionalen Programmen, insbesondere in den Fernsehfilmen, gelingt, gesellschaftlich relevante Themen aufzugreifen und so Diskussionen anzuregen, und ermutigte den WDR, diesen Weg fortzusetzen.



Über Abendtalkshows im Ersten beriet der Programmausschuss mehrfach. Er plädierte für eine ausgewogene Gästerauswahl und Themenvielfalt.

WERKSTATTGESPRÄCH ZU VERBRAUCHERSENDUNGEN

In der zweiten Hälfte des Jahres 2015 hat sich der Programmausschuss in Werkstattgesprächen unter anderem der Aufbereitung von Verbrauchertemen und dem investigativen Journalismus gewidmet. Nach einem intensiven Austausch mit den verantwortlichen Redaktionen bat das Gremium den Sender, Recherche- und Testergebnisse in Verbrauchersendungen für die Zuschauer/innen noch besser aufzuarbeiten und somit nachvollziehbarer und glaubhafter darzustellen. Der Programmausschuss schätzt die investigative Berichterstattung des WDR sehr, fordert aber nachdrücklich dazu auf, die vom WDR selbst gesteckten Ziele der »Leitplanken für Markenchecks« und der »Grundsätze für die investigative Berichterstattung« in der alltäglichen redaktionellen Arbeit auch zukünftig zu beachten.

NEUE WDR-HÖRFUNKNACHRICHTEN UND PROGRAMMSCHEMAÄNDERUNGEN BEI FUNKHAUS EUROPA

Zu Beginn des Jahres 2016 folgten intensive Beratungen über die strukturellen Änderungen der WDR-Hörfunknachrichten, die sich wellenübergreifend neu ausrichten sollten, und zu den Programmschemaänderungen bei FUNKHAUS EUROPA. Letztere haben zum Ziel, das Programm unter der Leitidee eines »jungen europäischen Kulturradios« neu zu positionieren.

In den Beratungen zu den Änderungen bei den WDR-Hörfunknachrichten begrüßte das Gremium grundsätzlich die Idee von O-Tönen als abgrenzendes Merkmal in der Radiolandschaft und zu den Nachrichten im Internet. Allerdings regten die Mitglieder an, dass O-Töne nach Relevanz und Aussagekraft ausgewählt werden müssten. Darüber hinaus verwies das

Gremium auf das Gebot der Trennung von Nachricht und Kommentar und bat darum, bei Korrespondentenbeiträgen darauf zu achten, kommentierende Einschätzungen für die Hörer/innen erkennbar zu machen.

Die Mitglieder begrüßten zudem die zehninütigen Nachrichtenformate »Der Tag um 6« und »Der Tag um 12« für WDR 3 und WDR 5. Das Gremium regte an, diese Angebote auch für WDR 2 vorzusehen, da auch diese Welle eine sehr nachrichtenorientierte Hörerschaft habe.

Am Ende der Beratungen stimmte der Programmausschuss den geplanten wellenübergreifenden Änderungen der WDR-Hörfunknachrichten einstimmig zu und empfahl dieses Votum mit seiner Anregung, zu prüfen, ob die längeren Nachrichtenformate auch für WDR 2 genutzt werden können, auch dem Rundfunkrat.

Ein weiteres Hauptthema der Diskussion im Zusammenhang mit den Änderungen bei den Hörfunknachrichten war die Übernahme der Nachrichten aus der 1LIVE-Redaktion für FUNKHAUS EUROPA. Die Mitglieder betonten, dass die Bedürfnisse der 1LIVE- und FUNKHAUS EUROPA Hörer/innen sehr unterschiedlich seien und die Nachrichten daher inhaltlich anders gestaltet sein sollten. Der Ausschuss begrüßte daher die Überlegung, dass die 1LIVE-Nachrichtenredaktion von Montag bis Freitag eigene Nachrichten für FUNKHAUS EUROPA erstellen werde.

Die größten Diskussionspunkte im Programmausschuss zu den geplanten Schemaänderungen bei FUNKHAUS EUROPA waren die Verdichtung der muttersprachlichen Programme im linearen Programm und die angemessene Auswahl der Sprachen vor dem Hintergrund der aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen und der Bedürfnisse der in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund. Auch hatten mehrere kulturelle Verbände, kirchliche Gemeinden und Vereine in Briefen an den Rundfunkrat Kritik an den geplanten Änderungen, insbesondere bei den muttersprachlichen Programmen, geübt und verwiesen auf den Integrationsauftrag des WDR. Die prozentual größte Reduzierung bei den türkischen Sendungen von acht auf zweieinhalb Stunden im linearen Bereich wurde auch im Programmausschuss mit Sorge gesehen und innerhalb des Gremiums intensiv diskutiert. Einige Mitglieder betonten, dass die türkische Zielgruppe sehr groß sei und die Reduzierung ein falsches politisches Signal setze.

Positiv sah der Ausschuss die Änderungspläne für die Weiterentwicklung von FUNKHAUS EUROPA im Online-Bereich. Eine stärkere Verzahnung zwischen dem linearen und nicht linearen Bereich auf den unterschiedlichen Verbreitungswegen hielten die Mitglieder für ein spannendes Thema mit Zukunftspotenzial. So sahen sie auch die muttersprachlichen Sendungen im Online-Bereich mit Blick auf die neue Zielgruppe besser platziert.

Der Programmausschuss stimmte der neuen Struktur und der geplanten Zielausrichtung mit deutlicher Mehrheit zu und empfahl dieses Votum auch dem Rundfunkrat. Damit verbunden war die Forderung an den WDR, die Programmänderungen bei FUNKHAUS EUROPA zu evaluieren und gegebenenfalls das Programm anzupassen.

KRITERIEN FÜR DIE REDAKTIONELLE ZUSAMMENARBEIT MIT DRITTEN

Das seit dem 13. Februar 2016 in Kraft getretene neue WDR-Gesetz hat auch den Programmausschuss auf vielen Ebenen beschäftigt. Neu ist beispielsweise die Regelung zu redaktionellen Kooperationen des WDR mit Dritten (§ 7 Abs. 2 WDR-Gesetz). Vor diesem Hintergrund und angesichts der Enthüllung der Panama-Papiere durch den Rechercheverbund NDR, WDR und Süddeutsche Zeitung beriet das Gremium über die möglichen Kriterien von Kooperationsrichtlinien. Im Ergebnis waren sich der Programmausschuss und der Fernsehdirektor darin einig, in einen dialogischen Prozess über Vorschläge zum Erlass der gesetzlich vorgeschriebenen Kooperationsrichtlinien zu treten. Das Gremium regte beispielsweise an, bei der Entwicklung



Programminnovationen wie das Hörfunkprojekt »Vivaldi-Experiment« (links Rapper MoTrip und WDR-Dirigent Wayne Marshall) sowie Live-Übertragungen von Großveranstaltungen (rechts) zählten zu den Schwerpunkten der Beratung.

der Kooperationsrichtlinien die freie Entscheidung der Redaktionen über die Zusammenarbeit und die Auswahl der Kooperationspartner sowie die Medienvielfalt, vor allem unter regionalen Gesichtspunkten, zu berücksichtigen. Diese Beratung diente als Grundlage, als sich der WDR-Rundfunkrat im Juli 2016 vom Leiter der Recherchekooperation über deren Ziele und Arbeitsweise informieren ließ. Der Intendant hat die Richtlinien für die Kooperationen mit Dritten im Programmbereich dem Rundfunkrat für Herbst 2016 angekündigt.

BUNDESLIGARECHTE UND BARRIEREFREIE PROGRAMME

Nach ausführlicher und kritischer Beratung hat der WDR-Rundfunkrat am 1. September 2016 der Beteiligung des WDR am Erwerb der Verwertungsrechte der Fußball-Bundesliga für die Spielzeiten 2017/2018 bis 2020/2021 mehrheitlich zugestimmt. Im Vorfeld hat auch der Programmausschuss intensiv zu dem Thema beraten und sein Ergebnis dem Rundfunkrat mitgeteilt. Das Gremium war sich einig, dass die »Sportschau« und Fußball-Bundesliga-Berichterstattung wesentliche Bestandteile der Sportberichterstattung für ARD und WDR sind. Diese Programmangebote hätten hohes Potenzial, in der Gesellschaft integrativ zu wirken. Dies sei ein besonderer Wert für die ARD und den WDR als Federführer bei der »Sportschau«.

Im Herbst 2016 hat sich der Programmausschuss dem Thema barrierefreier Zugang zum WDR-Programm gewidmet und in seiner Sitzung am 7. September ausführlich dazu beraten. Gemeinsam mit den Direktionen des WDR diskutierten die Mitglieder, inwiefern der Sender seine barrierefreien Angebote weiter ausbauen kann und vor allem sollte. Das Gremium begrüßte zwar, dass der WDR in diesem Bereich in den vergangenen Jahren Fortschritte erzielt hat, allerdings erwarten die Mitglieder einen weiteren Ausbau der Angebote, insbesondere in den Bereichen Untertitelung, Audiodeskription und Gebärdensprache. Die Anregung des Ausschusses, den Nachrichtenrückblick des Deutschlandfunks in einfacher Sprache (nachrichtenleicht.de) auf der Internetseite des WDR zu übernehmen, setzte der Sender im ersten Schritt bereits um. Darüber hinaus empfahl das Gremium dem Rundfunkrat den Beschluss einer entsprechenden Stellungnahme, die unter wdr-rundfunkrat.de veröffentlicht wurde (s. Kapitel »Beschlüsse und Veröffentlichungen zu Produktionen und Programmen«).

Ilse Petra Kammervert

MITGLIEDER DES PROGRAMMAUSSCHUSSES

FUNKTION	NAME	ab*	bis*
Vorsitzende	Petra Kammerevert MdEP	25. Oktober 2010	
stv. Vorsitzender Mitglied	Volkmar Kah	30. Juni 2014 19. November 2010	
stv. Vorsitzender	Prof. Dr. Dr. Thomas Sternberg MdL		
Vorsitzende Mitglied	Susanne Rüsberg-Uhrig		18. Oktober 2010 27. Oktober 2010
stv. Vorsitzender	Martin Hülskamp		30. April 2014
	Dr. Patricia Aden		31. Dezember 2012
	Wolfgang Altenbernd		30. November 2012
	Dr. Beate Blüggel	23. September 2014	
	Thomas Ellerbeck	18. Februar 2010	28. Januar 2013
	Rainer Fischer		
	Meinolf Guntermann		31. Dezember 2014
	Gabriele Hammelrath MdL	28. Januar 2013	
	Dieter Horký		
	Tayfun Keltek		
	Dr. Peter Klasvogt	30. Juni 2014	
	Adil Laraki		
	Eva Maaser		
	Andreas Meiwes	28. Januar 2013	
	Gaby Schnell		
	Prof. Dr. Ralf Schnell		18. Februar 2010
	Hanna Sperling		
	Roland Staude	19. Februar 2015	
	Andrea Verpoorten	16. April 2012	
	Eberhard Vietinghoff		
	Maria Westerhorstmann MdL		11. Februar 2012
	Petra Windeck	28. Januar 2013	
	Geesken Wörmann		
	Martin Wonik		
Vom Personalrat des WDR entsandte Mitglieder mit beratender Stimme			
	Christiane Seitz		30. Juni 2012
	Johannes Höflich	1. November 2015	30. Juni 2016
	Klara Vöcklinghaus	1. Juli 2012	31. Oktober 2015
	David Jacobs	1. Juli 2016	

Programmbeschwerden

Für das Programm des WDR ist der Intendant verantwortlich. Er ist erster Adressat für Lob, Kritik oder Anregungen des Publikums zu Beiträgen des Senders. Der Rundfunkrat dagegen darf sich zum Schutz der Rundfunkfreiheit und redaktionellen Unabhängigkeit nicht direkt in das Programm einmischen. Gleichzeitig wacht aber das Aufsichtsgremium laut WDR-Gesetz darüber, dass der WDR seinen öffentlichen Programmauftrag erfüllt. Es befasst sich deshalb regelmäßig mit generellen Leitlinien für das Programm. Der WDR-Rundfunkrat ist zudem zuständig, wenn Zuschauer/innen, Hörer/innen oder Internetnutzer/innen dem WDR vorwerfen, gegen Programmgrundsätze, Jugendschutzbestimmungen oder Werbevorschriften verstoßen zu haben, und mit der Antwort des Intendanten nicht einverstanden sind. In solchen Fällen greift das förmliche Programmbeschwerdeverfahren nach § 10 Absatz 2 WDR-Gesetz.

VERFAHREN

Es unterscheidet sich signifikant vom Umgang mit sonstigen Beschwerden und Eingaben. Im Programmbeschwerdeverfahren geht es nicht darum, lediglich eine Kritik am Programm zu prüfen und sich eine Meinung darüber zu bilden. Vielmehr analysieren zunächst der Intendant und danach möglicherweise der Rundfunkrat als Berufungsinstanz auf einem gesetzlich vorgeschriebenen Weg, ob im konkreten Fall die im WDR-Gesetz festgelegten Programmgrundsätze oder weiteren Bestimmungen verletzt wurden. Der Intendant und gegebenenfalls auch der Rundfunkrat als Berufungsinstanz können der Beschwerde nur dann abhelfen – ihr also formal zustimmen – wenn sie zum Ergebnis kommen, dass tatsächlich ein Rechtsverstoß vorliegt.

Nach geltendem Recht reicht es dafür nicht, dass der Beitrag nach Auffassung des Beschwerdeführers/der -führerin und vielleicht auch für den Intendanten und/oder das Gremium kritikwürdig ist. Auch hat nicht jede journalistisch fehlerhafte Aussage automatisch eine Rechtsverletzung zur Folge. Vielmehr sind, abhängig vom gerügten Programmgrundsatz, die konkreten Umstände des Einzelfalls zu beachten. Unter anderem müssen die erkannten Defizite aus Sicht des Rundfunkrats eklatant sein und deren Folgen relevant genug, um die vom Gesetzgeber vorgesehene, ausgesprochen hohe Schwelle eines Rechtsverstoßes zu überschreiten. Ist diese Schwelle nicht erreicht, kann es durchaus sein, dass der Rundfunkrat zwar wie der/die Beschwerdeführer/in Defizite an einem Beitrag erkennt und kritisiert – aber trotzdem der förmlichen Programmbeschwerde nach § 10 Absatz 2 WDR-Gesetz nicht beitrifft.

Wie im Verfahren der Beratung vorgesehen, befasst sich zunächst der Programmausschuss unter der Vorsitzenden Petra Kammerevert MdEP ausführlich mit jedem einzelnen Fall. Dazu liegen dem Programmausschuss zahlreiche Unterlagen vor, die den Beschwerden zugrunde liegen – also die Korrespondenz zwischen Beschwerdeführer/innen und WDR bzw. Rundfunkrat, juristische Stellungnahmen und die kritisierten Beiträge selbst. Zur Sitzung des Rundfunkrats – dem ebenfalls die Unterlagen zu diesen Fällen zugegangen sind – liegt das Abstimmungsergebnis aus dem Programmausschuss vor, verbunden mit einer Beschlussempfehlung an den Rundfunkrat. Auf dieser Grundlage entscheidet das Gremium, ob die Programmbeschwerden begründet sind und die Sendungen gegen einen der im WDR-Gesetz festgelegten Programmgrundsätze oder andere dort genannte Bestimmungen verstoßen haben. Im Anschluss informiert die Vorsitzende des Rundfunkrats den/die Beschwerdeführer/in über das Beratungsergebnis und erläutert die Gründe.

In der 11. Amtsperiode hat der Rundfunkrat mehrfach über das Verfahren der Programmbeschwerde beraten, in den vergangenen beiden Jahren lag der Fokus auf der Beratung in öffentlicher Sitzung (siehe dazu auch Kapitel »Rundfunkrat«). Das vom Gremium in Auftrag gegebene externe Gutachten bestätigte Anfang 2016 ausdrücklich die vom Gremium praktizierte Transparenz vor dem Hintergrund der neuerdings gesetzlich vorgeschriebenen Öffentlichkeit der Sitzungen.

*Keine Datumsangabe bedeutet: ab 18. Dezember 2009 bzw. bis Ende des 11. Rundfunkrats am 2. Dezember 2016. Namenszusätze MdL, MdB und MdEP zum Ende der Mitgliedschaft im 11. WDR-Rundfunkrat.

HÄUFUNG DER PROGRAMMBESCHWERDEN

Seit Beginn seiner Amtszeit am 2. Dezember 2009 bis zur Sitzung am 1. September 2016 hat sich der WDR-Rundfunkrat mit insgesamt 66 Programmbeschwerden befasst (davon drei im Jahr 2010, drei im Jahr 2011, vier im Jahr 2012, acht im Jahr 2013 und neun im Jahr 2014, die übrigen 2015 und 2016). Nur in einem Fall stellte er einen Gesetzesverstoß fest (»Heilung unerwünscht«, DAS ERSTE, 19. Oktober 2009, siehe Tätigkeitsbericht des Rundfunkrats 2010, S. 14 f.). Doch auch wenn die beanstandeten Beiträge in den übrigen Fällen die sehr hohe Hürde eines Rechtsverstoßes nicht überschritten haben, führten die zumeist intensiven und kritischen Diskussionen mit den Programmverantwortlichen zu konstruktiven Vorschlägen und Verbesserungen – sowohl für die redaktionelle Arbeit als auch für den Dialog mit dem Publikum.

Die außerordentliche Zunahme der Fälle im Jahr 2015, in dem die Zahl der Programmbeschwerden auf 31 hochschnellte, war zum einen der Krise in der Ukraine und der öffentlichen Debatte über die Glaubwürdigkeit deutscher Qualitätsmedien geschuldet. Kritik an vermeintlich tendenziöser Berichterstattung des WDR übte vor allem die »Ständige Publikumskonferenz der öffentlich-rechtlichen Medien«. Allein von Oktober 2014 bis August 2015 hatte der Verein neben zahlreichen Eingaben insgesamt 21 Programmbeschwerden beim WDR eingelegt. Die – meist sehr detaillierten – Beschwerden bezogen sich auf verschiedenste Sendungen des WDR/der ARD. Eine weitere Häufung von Kritik und Programmbeschwerden gab es seit Ausstrahlung der Ausgabe von »Hart aber fair« vom 2. März 2015. Zur Talk-Runde unter dem Titel »Nieder mit den Ampelmännchen – Deutschland im Gleichheitswahn?« riefen sechs verschiedene Organisationen und Privatpersonen den WDR-Rundfunkrat an. Sie sahen einen Verstoß gegen das Gebot der journalistischen Fairness (§ 5 Absatz 5 Satz 3 WDR-Gesetz) und des Ziels der Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (§ 5 Absatz 4 WDR-Gesetz). Im Ergebnis ist der WDR-Rundfunkrat zwar keiner dieser Programmbeschwerden beigetreten, hat die Sendung aber kontrovers diskutiert und deutlich kritisiert. Im Vorfeld war bereits der Programmausschuss zu dem Schluss gekommen, dass Gästerauswahl und Moderation dem wichtigen gesellschaftlichen Thema der Sendung nicht angemessen waren. In der öffentlichen Sitzung des Rundfunkrats am 18. August 2015 wiesen Senderverantwortliche darauf hin, dass der WDR den Beitrag aus der Mediathek entfernt hätte. Daraufhin warfen Medien und Publikum sowohl dem Rundfunkrat als auch dem WDR öffentlich Zensur vor. Die Vorsitzende des Rundfunkrats hat in einer ausführlichen Antwort zu zahlreichen Eingaben diesen Vorwurf zurückgewiesen.

BERATUNGEN IM ZEITRAUM 2015 UND 2016

Die bis 2015 abgeschlossenen Beratungen des WDR-Rundfunkrats zu Programmbeschwerden finden sich in den Tätigkeitsberichten des Gremiums 2010, 2011/2012 und 2013/2014 (wdr-rundfunkrat.de). Der folgende Überblick umfasst die Beschlüsse bis September 2016.

Programmbegleitender Internetauftritt zur Sendung »Politikum«, WDR 5, 28. August 2014

Gegenstand der Programmbeschwerde: Vorwurf des Verstoßes gegen das Gebot zur Sorgfalt bei der Nachrichtengebung (§ 5 Absatz 6 Satz 2 WDR-Gesetz), die Verpflichtung auf die Wahrheit (§ 5 Absatz 4 WDR-Gesetz) und das Gebot der journalistischen Fairness (§ 5 Absatz 5 Satz 3 WDR-Gesetz).

Der Rundfunkrat war der Auffassung, dass das kritisierte Bild nicht zum Text gepasst und unnötig gewesen sei, aber nicht die Wahrheit verdreht oder verschwiegen habe. Es wurde gegenüber den Programmverantwortlichen angemahnt, die hohe Suggestivkraft von Bildern zu beachten.

Ergebnis am 23. Januar 2015 mit Blick auf die hohe gesetzliche Hürde eines Verstoßes gegen Programmgrundsätze: Bei 36 anwesenden Mitgliedern beschloss der Rundfunkrat einstimmig ohne Enthaltungen, der Programmbeschwerde nicht stattzugeben. Der Grundsatz der Sorgfalt bei der Nachrichtengebung ist nicht einschlägig. Der Einsatz des streitgegenständlichen Fotos auf der Internetseite verstößt nicht gegen die Verpflichtung auf die Wahrheit. Die vorsorgliche Ergänzung der Bildunterschrift und des einleitenden Online-Textes ohne weiteren Hinweis auf die Änderungen stellt keinen Verstoß gegen das Fairnessgebot dar.

»Tagesthemen«: »Waffenruhe in der Ostukraine«, Das Erste, 5. September 2014

Gegenstand der Programmbeschwerde: Vorwurf des Verstoßes gegen die Vorgabe zur Einhaltung der allgemeinen Gesetze durch Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen bzw. Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 5 Absatz 1 Satz 2 WDR-Gesetz in Verbindung mit den §§ 86, 86a StGB) sowie der Jugendschutzbestimmungen (§ 6 WDR-Gesetz in Verbindung mit § 4 Jugendschutz-Staatsvertrag und §§ 86, 86a StGB).

In den Beratungen wurde festgehalten, dass die einschlägigen Strafnormen die Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens nicht erfassen. Das kritisierte Bild sei nur sehr kurz zu sehen gewesen, im weiteren Verlauf der Berichterstattung desselben Tags sei mehrfach auf den nationalistischen Hintergrund der gezeigten Akteure hingewiesen worden.

Abstimmungsergebnis am 23. Januar 2015 mit Blick auf die hohe gesetzliche Hürde eines Verstoßes gegen Programmgrundsätze: Bei 40 anwesenden Mitgliedern beschloss der Rundfunkrat des WDR einstimmig ohne Enthaltungen, der Programmbeschwerde nicht stattzugeben. Ein Verstoß gegen die Vorgabe zur Einhaltung der allgemeinen Gesetze durch Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen bzw. Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und der Jugendschutzbestimmungen liegt nicht vor.

»Tagesthemen«: »Schaltgespräch zur Ukraine«, Das Erste, 5. September 2014

Gegenstand der Programmbeschwerde: Vorwurf des Verstoßes gegen das Gebot zur Sorgfalt bei der Nachrichtengebung (§ 5 Absatz 6 Satz 2 WDR-Gesetz und § 10 Absatz 1 Satz 3 Rundfunkstaatsvertrag).

In den Beratungen wurde festgehalten, dass dem fraglichen Bericht eine offizielle Stellungnahme der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) zugrunde gelegen habe. Die Aussage des Korrespondenten decke sich mit diesen Informationen.

Abstimmungsergebnis am 23. Januar 2015 mit Blick auf die hohe gesetzliche Hürde eines Verstoßes gegen Programmgrundsätze: Bei 40 anwesenden Mitgliedern beschließt der Rundfunkrat des WDR einstimmig ohne Enthaltungen, der Programmbeschwerde nicht stattzugeben. Ein Verstoß gegen das Gebot zur Sorgfalt bei der Nachrichtengebung liegt nicht vor, da keine unzutreffende Tatsachenbehauptung geäußert wurde. Die im Live-Gespräch gemachten Angaben beruhen auf mehreren zuverlässigen Quellen.

»ARD-Brennpunkt«: »Syrien-Bomben gegen die IS«, Das Erste, 23. September 2014

Gegenstand der Programmbeschwerde: Vorwurf des Verstoßes gegen die Verpflichtung auf die Wahrheit (§ 5 Absatz 4 WDR-Gesetz).

In diesem Fall ging es um den zutreffenden Gebrauch von Sprache bezüglich der Aussage, dass Russland eine UN-Resolution blockiert habe. In den Beratungen wurde die von der Beschwerdeführerin kritisierte Aussage in der vorgetragenen Form für sachlich richtig und eindeutig erachtet.

Abstimmungsergebnis am 23. Januar 2015 mit Blick auf die hohe gesetzliche Hürde eines Verstoßes gegen Programmgrundsätze: Bei 42 anwesenden Mitgliedern beschloss der Rundfunkrat einstimmig ohne Enthaltungen, der Programmbeschwerde nicht stattzugeben. Es liegt keine Verletzung der Verpflichtung auf die Wahrheit vor, da keine unzutreffenden Tatsachenbehauptungen aufgestellt wurden.

»Tagesthemen«-Beitrag zur Ukraine, Das Erste, 24. September 2014

Gegenstand der Programmbeschwerde: Vorwurf eines Verstoßes gegen das Gebot zur Sorgfalt bei der Nachrichtengebung (§ 5 Absatz 6 Satz 2 WDR-Gesetz).

Der Programmausschuss kam zu dem Ergebnis, dass die kritisierte Formulierung unsauber gewesen sei und hätte glücklicher gewählt werden können. Gleichwohl sei sie vom Bericht der Flüchtlingskommission der Vereinten Nationen (UNHCR) gedeckt gewesen.

Abstimmungsergebnis am 23. Januar 2015 mit Blick auf die hohe gesetzliche Hürde eines Verstoßes gegen Programmgrundsätze: Bei 42 anwesenden Mitgliedern beschloss der Rundfunkrat des WDR einstimmig ohne Enthaltungen, der Programm Beschwerde nicht stattzugeben, da kein Verstoß gegen das Gebot zur Sorgfalt bei der Nachrichtengebung vorliegt.

**Programmbegleitender Internetauftritt zur Sendung »Aktuelle Stunde«:
»Russische Soldaten in der Ukraine?«, WDR FERNSEHEN, 28. August 2014**

Gegenstand der Programm Beschwerde: Vorwurf eines Verstoßes gegen die Verpflichtung auf die Wahrheit (§ 5 Absatz 4 WDR-Gesetz).

In dieser und in der darauffolgenden Programm Beschwerde ging es um die Nutzung eines Fotos im programmbegleitenden Internetauftritt zur Sendung. Der Programmausschuss hat wiederum (wie in der erstgenannten Programm Beschwerde) in der Diskussion mit den Programmverantwortlichen deutlich auf die hohe Suggestivkraft von Bildern aufmerksam gemacht. Symbolbilder müssten sehr sorgfältig ausgewählt und auch kenntlich gemacht werden.

Abstimmungsergebnis am 27. März 2015 mit Blick auf die hohe gesetzliche Hürde eines Verstoßes gegen Programmgrundsätze: Der Rundfunkrat kam bei 35 anwesenden Mitgliedern einstimmig ohne Enthaltungen zu dem Ergebnis, dass in dem kritisierten programmbegleitenden Internetauftritt gegen die Verpflichtung auf die Wahrheit nicht verstoßen wurde.

**»Aktuelle Stunde«: »Gauck und Russlands neue Grenzen«, WDR FERNSEHEN,
2. September 2014**

Gegenstand der Programm Beschwerde: Vorwurf eines Verstoßes gegen das Gebot zur Sorgfalt bei der Nachrichtengebung (§ 5 Absatz 6 Satz 2 WDR-Gesetz).

Abstimmungsergebnis am 27. März 2015 mit Blick auf die hohe gesetzliche Hürde eines Verstoßes gegen Programmgrundsätze: Der Rundfunkrat kam bei 35 anwesenden Mitgliedern einstimmig ohne Enthaltungen zu dem Ergebnis, dass in der kritisierten Sendung gegen das Gebot zur Sorgfalt bei der Nachrichtengebung nicht verstoßen wurde.

**WDR-Hörfunknachrichten: »Entwicklungsminister übergibt der Ukraine Hilfsgüter
aus Deutschland«, WDR 3, WDR 4, WDR 5, 13. Oktober 2014**

Gegenstand der Programm Beschwerde: Vorwurf des Verstoßes gegen das Gebot zur Sorgfalt bei der Nachrichtengebung (§ 5 Absatz 6 Satz 2 WDR-Gesetz) und das Gebot der journalistischen Fairness (§ 5 Absatz 5 Satz 3 WDR-Gesetz).

Konkret beanstandet wurde in der Beschwerde eine kurze Passage aus den Hörfunk-Nachrichten des WDR: *»Russland ist der Aufforderung des Westens nach eigenen Angaben gefolgt und hat damit begonnen, seine Soldaten aus dem Kampfgebiet zurückzuziehen.«*

In den Beratungen wurde die Formulierung als möglicherweise ungenau eingeschätzt, eine Verletzung der angeführten Programmgrundsätze konnte allerdings nicht festgestellt werden.

Abstimmungsergebnis am 27. März 2015 mit Blick auf die hohe gesetzliche Hürde eines Verstoßes gegen Programmgrundsätze: Der Rundfunkrat kam bei 36 anwesenden Mitgliedern einstimmig ohne Enthaltungen zu dem Ergebnis, dass in der kritisierten Passage der Hörfunknachrichten des WDR ein Verstoß gegen das Gebot zur Sorgfalt bei der Nachrichtengebung und das Gebot der journalistischen Fairness nicht vorliegt.

»Tagesschau« und »Tagesthemen«: »Russischer Hilfskonvoi«, Das Erste, 23. August 2014

Gegenstand der Programm Beschwerde: Vorwurf des Verstoßes gegen das Gebot zur Sorgfalt bei der Nachrichtengebung (§ 5 Absatz 6 Satz 2 WDR-Gesetz).

In dieser sowie in den beiden darauffolgenden Programm Beschwerden ging es jeweils um einen russischen Hilfskonvoi, der im ukrainisch-russischen Grenzgebiet unterwegs gewesen war. Die kritisierten Berichte haben nach Auffassung des Programmausschusses die Situation sehr ausgewogen und vor dem Hintergrund der damaligen Informationslage korrekt beschrieben.

Abstimmungsergebnis am 27. März 2015 mit Blick auf die hohe gesetzliche Hürde eines Verstoßes gegen Programmgrundsätze: Der Rundfunkrat kam bei 34 anwesenden Mitgliedern einstimmig ohne Enthaltungen zu dem Ergebnis, dass in den kritisierten Sendungen gegen das Gebot zur Sorgfalt bei der Nachrichtengebung nicht verstoßen wurde.

**»Tagesthemen«: »Ukraine lässt russischen Konvoi nicht passieren«, Das Erste,
14. August 2014**

Gegenstand der Programm Beschwerde: Vorwurf des Verstoßes gegen das Gebot zur Sorgfalt bei der Nachrichtengebung (§ 5 Absatz 6 Satz 2 WDR-Gesetz).

Abstimmungsergebnis am 27. März 2015 mit Blick auf die hohe gesetzliche Hürde eines Verstoßes gegen Programmgrundsätze: Der Rundfunkrat kam bei 34 anwesenden Mitgliedern einstimmig ohne Enthaltungen zu dem Ergebnis, dass in dem kritisierten »Tagesthemen«-Beitrag gegen das Gebot zur Sorgfalt bei der Nachrichtengebung nicht verstoßen wurde.

**»Mittagsmagazin«: »Ukraine lässt russischen Konvoi nicht passieren«, Das Erste,
14. August 2014**

Gegenstand der Programm Beschwerde: Vorwurf des Verstoßes gegen das Gebot zur Sorgfalt bei der Nachrichtengebung (§ 5 Absatz 6 Satz 2 WDR-Gesetz).

Abstimmungsergebnis am 27. März 2015 mit Blick auf die hohe gesetzliche Hürde eines Verstoßes gegen Programmgrundsätze: Der Rundfunkrat kam bei 34 anwesenden Mitgliedern einstimmig ohne Enthaltungen zu dem Ergebnis, dass in der kritisierten Sendung gegen das Gebot zur Sorgfalt bei der Nachrichtengebung nicht verstoßen wurde.

»Tagesschau«: »Ukrainisches Parlament billigt Reformpaket«, Das Erste, 14. Oktober 2014

Gegenstand der Programm Beschwerde: Vorwurf des Verstoßes gegen das Gebot zur Sorgfalt bei der Nachrichtengebung (§ 5 Absatz 6 Satz 2 WDR-Gesetz).

Die Beschwerdeführerin behauptete, dass die Prioritätensetzung der »Tagesschau« politische Entscheidungen des Westens beeinflusst hätte, was vom Programmausschuss als absurd angesehen wurde. Eine solche Wirkung auf die Politik hätte die ARD sicherlich nicht. Die Auswahl der Fakten erfolge im Rahmen der redaktionellen Unabhängigkeit, die Schwerpunkte seien mit Blick auf die Nachrichtenlage des Tages gesetzt worden.

Abstimmungsergebnis am 27. März 2015 mit Blick auf die hohe gesetzliche Hürde eines Verstoßes gegen Programmgrundsätze: Der Rundfunkrat kam bei 36 anwesenden Mitgliedern einstimmig ohne Enthaltungen zu dem Ergebnis, dass in dem kritisierten »Tagesschau«-Beitrag gegen das Gebot zur Sorgfalt bei der Nachrichtengebung nicht verstoßen wurde.

**»Tagesthemen«: »Rede vor der UN-Vollversammlung«, Das Erste, 27. September 2014
und »Tagesschau«: »Rede vor der UN-Vollversammlung«, Das Erste, 28. September 2014**

Gegenstand der Programm Beschwerde: Vorwurf des Verstoßes gegen das Gebot zur Sorgfalt bei der Nachrichtengebung (§ 5 Absatz 6 Satz 2 WDR-Gesetz).

Die Beschwerdeführerin kritisierte, dass die betroffenen Reden eklatant verfälscht worden seien. Der Programmausschuss kam dagegen zu dem Schluss, dass der Beitrag sich durch große Ausgewogenheit auszeichne.

Abstimmungsergebnis am 27. März 2015 mit Blick auf die hohe gesetzliche Hürde eines Verstoßes gegen Programmgrundsätze: Der Rundfunkrat kam bei 36 anwesenden Mitgliedern einstimmig ohne Enthaltungen zu dem Ergebnis, dass in den kritisierten Beiträgen gegen das Gebot zur Sorgfalt bei der Nachrichtengebung nicht verstoßen wurde.

»Weltspiegel«: »Mörderischer Ukraine Krieg – Flucht aus Ilowajsk«, Das Erste, 2. September 2014

Gegenstand der Programmbeschwerde: Vorwurf des Verstoßes gegen die Verpflichtung auf die Wahrheit (§ 5 Absatz 4 WDR-Gesetz).

Die Beschwerdeführerin warf dem WDR vor, das Publikum zu täuschen. Der Transport, mit dem das ARD-Team aus der Stadt floh, sei als Verwundetentransport bezeichnet worden. Der Programmausschuss kam dagegen zu der Anschauung, dass in den nachfolgenden Bildern und Kommentaren sehr deutlich gemacht worden sei, dass auch Militärfahrzeuge und Soldaten zu dem Konvoi gehört hätten.

Abstimmungsergebnis am 27. März 2015 mit Blick auf die hohe gesetzliche Hürde eines Verstoßes gegen Programmgrundsätze: Der Rundfunkrat kam bei 36 anwesenden Mitgliedern einstimmig ohne Enthaltungen zu dem Ergebnis, dass in der kritisierten Sendung gegen die Verpflichtung auf die Wahrheit nicht verstoßen wurde.

»Tagesthemen«: »Abstimmung in der Rada«, Das Erste, 16. September 2014

Gegenstand der Programmbeschwerde: Vorwurf des Verstoßes gegen die Vorgabe zur umfassenden Berichterstattung (§ 5 Absatz 5 Satz 4 WDR-Gesetz).

Über diese Programmbeschwerde hat der Programmausschuss länger diskutiert. Der Bericht behandelte unter anderem die Verabschiedung eines Gesetzes durch das ukrainische Parlament. Dazu gab es den O-Ton eines am extrem rechten Rand des politischen Spektrums stehenden Abgeordneten, der aber nicht als solcher gekennzeichnet gewesen war. Der Programmausschuss kam zu dem Ergebnis, dass dies hier besser gewesen wäre. Zudem hätte sich das Gremium gewünscht, dass auch Befürworter des Gesetzes zu Wort gekommen wären. Diese Defizite wurden aber nicht als so gravierend eingeschätzt, dass Programmgrundsätze verletzt worden seien.

Abstimmungsergebnis am 27. März 2015 mit Blick auf die hohe gesetzliche Hürde eines Verstoßes gegen Programmgrundsätze: Der Rundfunkrat kam bei 37 anwesenden Mitgliedern einstimmig ohne Enthaltungen zu dem Ergebnis, dass in der kritisierten Sendung gegen die Vorgabe zur umfassenden Berichterstattung nicht verstoßen wurde.

»Die Story«: »Nervengift im Flugzeug – Was die Luftfahrtindustrie verschweigt«, Das Erste, 7. Juli 2014

Gegenstand der Programmbeschwerde: Vorwurf des Verstoßes gegen das Gebot der journalistischen Fairness (§ 5 Absatz 5 Satz 3 WDR-Gesetz) und die Verpflichtung auf die Wahrheit (§ 5 Absatz 4 WDR-Gesetz).

Der Programmausschuss hat ausführlich abgewogen, wie im Verfahren mit dieser Programmbeschwerde umzugehen ist. Es bestand Einigkeit darüber, dass es in Bezug auf die Behauptung, dass die journalistische Fairness verletzt worden sei, im Kern um vertragsrechtliche Fragen geht, die der Rundfunkrat nicht zu beurteilen hat. Einen Verstoß gegen die Verpflichtung auf die Wahrheit sah der Ausschuss nicht gegeben.

Abstimmungsergebnis am 23. April 2015 mit Blick auf die hohe gesetzliche Hürde eines Verstoßes gegen Programmgrundsätze: Bei 35 anwesenden Mitgliedern beschloss der Rundfunkrat des WDR einstimmig ohne Enthaltungen, dass in der kritisierten Dokumentation mit den zur Verfügung stehenden Mitteln keine Verletzung des Gebots der journalistischen Fairness festgestellt werden kann und dass gegen die Verpflichtung auf die Wahrheit nicht verstoßen wurde.

»Tagesthemen«: »Russisches Militär an ukrainischer Grenze«, Das Erste, 15. August 2014

Gegenstand der Programmbeschwerde: Vorwurf des Verstoßes gegen das Gebot zur Sorgfalt bei der Nachrichtengebung (§ 5 Absatz 6 Satz 2 WDR-Gesetz).

Der Bericht hat sich nach Auffassung der Beschwerdeführerin auf zweifelhafte Quellen gestützt, beim Publikum sei Unsicherheit geschürt worden. Dagegen gelangte der Programmausschuss angesichts der dokumentierten Aussagen und Quellen zu der Einschätzung,

dass es sich um einen sehr ausgewogenen und auch aus heutiger Sicht sehr zutreffend beschreibenden Bericht gehandelt habe.

Abstimmungsergebnis am 23. April 2015 mit Blick auf die hohe gesetzliche Hürde eines Verstoßes gegen Programmgrundsätze: Der Rundfunkrat kam bei 36 anwesenden Mitgliedern einstimmig ohne Enthaltungen zum Beschluss, dass in der kritisierten Sendung gegen das Gebot zur Sorgfalt bei der Nachrichtengebung nicht verstoßen wurde.

»Tagesschau«: »ASEM-Gipfel in Mailand«, Das Erste, 17. Oktober 2014

Gegenstand der Programmbeschwerde: Vorwurf des Verstoßes gegen das Gebot zur Sorgfalt bei der Nachrichtengebung (§ 5 Absatz 6 Satz 2 WDR-Gesetz).

Der konkrete Vorwurf lautete, durch den Bericht werde inzident die Falschmeldung verbreitet, der russische Präsident Putin habe sich auf dem Asien-Europa-Gipfel offen dafür gezeigt, russische Truppen und schwere Waffen aus der Ukraine abzuziehen, und somit deren Stationierung eingestanden. In der Beratung im Ausschuss wurde dagegen deutlich, dass die kritisierte Äußerung des Korrespondenten im Gesamtzusammenhang zu sehen sei.

Abstimmungsergebnis am 23. April 2015 mit Blick auf die hohe gesetzliche Hürde eines Verstoßes gegen Programmgrundsätze: Der Rundfunkrat kam bei 36 anwesenden Mitgliedern einstimmig ohne Enthaltungen zum Beschluss, dass in der kritisierten Sendung gegen das Gebot zur Sorgfalt bei der Nachrichtengebung nicht verstoßen wurde.

»Tagesschau«-Beiträge: »Moskau warnt Nawalny-Anhänger« und »Dreieinhalb Jahre Haft auf Bewährung für Kreml-Kritiker Nawalny«, Das Erste, sowie Meldung der WDR 5-Radionachrichten, 30. Dezember 2014

Gegenstand der Programmbeschwerde: Vorgeworfen wird ein Verstoß gegen das Gebot zur Sorgfalt bei der Nachrichtengebung (§ 5 Absatz 6 Satz 2 WDR-Gesetz).

In den Beratungen wurde festgehalten, dass in den kritisierten Beiträgen nicht die Person des Angeklagten im Zentrum gestanden habe, sondern die legitime Frage, ob das gegen ihn verhängte Urteil politisch motiviert gewesen sei. Auch eine möglicherweise politisch fragwürdige Person habe ein Anrecht auf einen fairen und unabhängigen Prozess.

Abstimmungsergebnis am 23. April 2015 mit Blick auf die hohe gesetzliche Hürde eines Verstoßes gegen Programmgrundsätze: Der Rundfunkrat kam bei 36 anwesenden Mitgliedern einstimmig ohne Enthaltungen zum Beschluss, dass in den kritisierten »Tagesschau«-Beiträgen sowie in der Meldung der WDR 5-Radionachrichten gegen das Gebot zur Sorgfalt bei der Nachrichtengebung nicht verstoßen wurde.

»Tagesthemen«: »Krisendiplomatie von Merkel und Hollande in Moskau«, Das Erste, 6. Februar 2015

Gegenstand der Programmbeschwerde: Vorwurf des Verstoßes gegen das Gebot zur Sorgfalt bei der Nachrichtengebung (§ 5 Absatz 6 Satz 2 WDR-Gesetz).

Der Programmausschuss kam zu der Einschätzung, dass der von der Beschwerdeführerin behauptete kausale Zusammenhang in dem Beitrag nicht hergestellt werde, der Bericht ordne die Ereignisse nur zeitlich ein. Das verwendete Bildmaterial sei als vertrauenswürdige Quelle einzuordnen.

Abstimmungsergebnis am 19. Juni 2015 mit Blick auf die hohe gesetzliche Hürde eines Verstoßes gegen Programmgrundsätze: Der Rundfunkrat kam bei 43 anwesenden Mitgliedern einstimmig ohne Enthaltungen zum Beschluss, dass in der kritisierten Sendung gegen das Gebot zur Sorgfalt bei der Nachrichtengebung nicht verstoßen wurde.

»Tagesschau«: »Ukraine gedenkt der Maidan-Opfer von vor einem Jahr«, Das Erste, 22. Februar 2015

Gegenstand der Programmbeschwerde: Vorwurf des Verstoßes gegen das Gebot zur Sorgfalt bei der Nachrichtengebung (§ 5 Absatz 6 Satz 2 WDR-Gesetz), die Vorgabe, die internationale

Verständigung zu fördern (§ 5 Abs. 4 WDR-Gesetz), und das Ziel der Berichterstattung, umfassend zu informieren (§ 5 Absatz 5 Satz 4 WDR-Gesetz).

Diese Programmbeschwerde richtete sich gegen einen Verweis des ARD-Korrespondenten Udo Lilischkies am Ende des Beitrags: In russischen sozialen Netzwerken sei der Bombenanschlag auf einen friedlichen Gedenkmarsch in der ukrainischen Stadt begrüßt und die baldige Eroberung der Stadt angekündigt worden. Die Beschwerdeführerin sah darin einen Verstoß gegen das Gebot der wahrheitsgemäßen Darstellung, da Herkunft und Inhalt solcher Äußerungen nicht überprüft werden könnten. Der WDR hat dargelegt, dass es bei der Aussage um eine Einschätzung des Korrespondenten zur Stimmungslage in den sozialen Medien gegangen sei, ohne Anspruch auf Repräsentativität.

Abstimmungsergebnis am 19. Juni 2015 mit Blick auf die hohe gesetzliche Hürde eines Verstoßes gegen Programmgrundsätze: Der Rundfunkrat kam bei 43 anwesenden Mitgliedern einstimmig ohne Enthaltungen zum Beschluss, dass in der kritisierten Sendung gegen das Gebot zur Sorgfalt bei der Nachrichtengebung, die Vorgabe, die internationale Verständigung zu fördern, und das Ziel der Berichterstattung, umfassend zu informieren, nicht verstoßen wurde.

»Könnens kämpft – Fassadendämmung«, WDR FERNSEHEN, 17. November 2014

Gegenstand der Programmbeschwerde: Vorgeworfen wird ein Verstoß gegen folgende Programmgrundsätze: Gebot der journalistischen Fairness (§ 5 Absatz 5 Satz 3 WDR-Gesetz) und das Ziel der Berichterstattung, umfassend zu informieren (§ 5 Absatz 5 Satz 4 WDR-Gesetz).

Diese Sendung sorgte für Diskussionen im Programmausschuss, der sie auch grundlegend kritisierte. Es wurde festgehalten, dass die Sendung keinen von solchen Verbrauchersendungen zu erwartenden Erkenntnisgewinn geboten habe, auch wenn ein systematisches Problem herausgearbeitet worden sei. Im Rundfunkrat wurde zusätzlich die Machart der Sendung problematisiert. Es gebe in Deutschland seit Jahren eine Diskussion über Häuserdämmung und der Bericht habe das Potenzial gehabt, Unsicherheit zu schüren.

Abstimmungsergebnis am 18. August 2015 mit Blick auf die hohe gesetzliche Hürde eines Verstoßes gegen Programmgrundsätze: Der Rundfunkrat kam bei 36 anwesenden Mitgliedern einstimmig mit acht Enthaltungen zum Beschluss, dass in der kritisierten Sendung gegen das Gebot der journalistischen Fairness nicht verstoßen wurde. Bei 37 anwesenden Mitgliedern mit sieben Gegenstimmen und zwölf Enthaltungen beschloss der Rundfunkrat, dass in der kritisierten Sendung keine Verletzung des Gebots des Ziels der Berichterstattung, umfassend zu informieren, festgestellt werden kann.

»Hart aber fair«: »Nieder mit den Ampelmännchen – Deutschland im Gleichheitswahn?«, Das Erste, 2. März 2015

Gegenstand der Programmbeschwerden: Vorwurf des Verstoßes gegen das Gebot zur journalistischen Fairness (§ 5 Absatz 5 Satz 3 WDR-Gesetz) und das Ziel der Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (§ 5 Absatz 4 WDR-Gesetz).

Den Rundfunkrat erreichten zu dieser Sendung insgesamt sechs Programmbeschwerden, die jeweils Verstöße gegen die gleichen Programmgrundsätze gegeben sahen. In diesen wurden vor allem die Anmoderation der Sendung, die Gästerauswahl sowie die Gesprächsführung von Frank Plasberg im Hinblick auf einen Teil der Gäste kritisiert. Der Programmausschuss vertrat mehrheitlich die Meinung, dass in der Sendung mit einem gesellschaftlich relevanten Thema unseriös umgegangen worden sei. Insgesamt ist die Sendung als qualitativ unzureichend bewertet worden, aber noch unterhalb der Schwelle einer Programmbeschwerde zu sehen.

Abstimmungsergebnis am 18. August 2015 mit Blick auf die hohe gesetzliche Hürde eines Verstoßes gegen Programmgrundsätze: Der Rundfunkrat kam bei 36 anwesenden Mitgliedern einstimmig mit acht Enthaltungen zum Beschluss, dass in der kritisierten Sendung gegen das Gebot der journalistischen Fairness nicht verstoßen wurde. Bei 36 anwesenden

Mitgliedern mit einer Gegenstimme und neun Enthaltungen kam der Rundfunkrat zum Beschluss, dass gegen das Gebot des Ziels der Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern ebenfalls nicht verstoßen wurde.

Die Sendung wurde zeitweise aus der Mediathek genommen, was zu heftigen Reaktionen in den Medien führte; dem WDR wurde dabei Zensur vorgeworfen. Der WDR strahlte am 7. September 2015 eine »Hart aber fair«-Ausgabe zum Thema »Der Gender-Streit: Was darf zu Mann und Frau gesagt werden?« im Ersten aus.

»Tagesschau«-Beitrag des WDR-Korrespondenten Rolf-Dieter Krause, Das Erste, 20. März 2015

Gegenstand der Programmbeschwerde: Vorwurf des Verstoßes gegen die Unabhängigkeit und Sachlichkeit bei der Nachrichtengebung (§ 5 Absatz 6 Satz 1 WDR-Gesetz und § 10 Absatz 1 Satz 2 Rundfunkstaatsvertrag), das Gebot zur Sorgfalt bei der Nachrichtengebung (§ 5 Absatz 6 Satz 2 WDR-Gesetz und § 10 Absatz 1 Satz 3 Rundfunkstaatsvertrag) und die Trennung von Kommentar und Programm (§ 5 Absatz 6 Satz 3 WDR-Gesetz und § 10 Absatz 1 Satz 4 Rundfunkstaatsvertrag).

Der Vorwurf des Beschwerdeführers lautete, dass fast die gesamte Darstellung falsch oder einseitig sei. Einzelne Aussagen seien nicht als Kommentar kenntlich gemacht worden. Demgegenüber wurde vonseiten der Programmverantwortlichen nachvollziehbar dargestellt, dass die Aussagen in dem Bericht faktengestützt die komplexe Sachlage des Tages zusammengestellt haben.

Abstimmungsergebnis am 18. August 2015 mit Blick auf die hohe gesetzliche Hürde eines Verstoßes gegen Programmgrundsätze: Der Rundfunkrat kam bei 34 anwesenden Mitgliedern einstimmig bei einer Enthaltung zum Beschluss, dass in dem »Tagesschau«-Beitrag gegen die Unabhängigkeit und Sachlichkeit bei der Nachrichtengebung, das Gebot zur Sorgfalt bei der Nachrichtengebung und der Trennung von Kommentar und Programm nicht verstoßen wurde.

»Lokalzeit Münsterland«, WDR FERNSEHEN, 30. Oktober 2014

Gegenstand der Programmbeschwerde: Vorwurf des Verstoßes gegen das Gebot zur journalistischen Fairness (§ 5 Absatz 5 Satz 3 WDR-Gesetz).

Diese Programmbeschwerde wurde wegen persönlichkeits- und datenschutzrechtlicher Belange von Beteiligten in nicht öffentlicher Sitzung beraten. Im Kern richtete sich die Kritik des Beschwerdeführers dagegen, dass sich ein freier Autor des WDR mehrfach mit unwahren Behauptungen an das Landeskriminalamt und die Staatsanwaltschaft gewandt sowie Anzeige gegen ihn, den Beschwerdeführer, erstattet habe, um dann selbst über die aufgrund seiner Anzeige veranlassten Durchsuchungen zu berichten. Seitens der Geschäftsleitung wurde eingeräumt, dass der freie Autor an der Erstellung des Beitrags mitgewirkt habe, indem er Fragen für ein Interview vorformuliert hatte.

Der Programmausschuss hat die Fehler im Prozess der Entstehung des Beitrags, die zu der Einflussnahme des Autors geführt haben, nachdrücklich kritisiert. Der Bericht an sich sei jedoch im engeren Sinne journalistisch und rechtlich nicht zu beanstanden.

Abstimmungsergebnis am 23. September 2015 mit Blick auf die hohe gesetzliche Hürde eines Verstoßes gegen Programmgrundsätze: Der WDR-Rundfunkrat kam mehrheitlich mit vier Enthaltungen und einer Gegenstimme zum Beschluss, dass in der kritisierten Sendung gegen das Gebot der journalistischen Fairness nicht verstoßen wurde.

»Aktuelle Stunde« und »Lokalzeit aus Köln«, WDR FERNSEHEN, 15. Juni 2015, »Aktuelle Stunde« und »Lokalzeit aus Köln«, WDR FERNSEHEN, 19. Juni 2015, »Westpol«, WDR FERNSEHEN, 21. Juni 2015

Gegenstand der Programmbeschwerde: Vorwurf des Verstoßes gegen die journalistische Sorgfalt bei der Nachrichtengebung (§ 5 Absatz 6 Satz 2 WDR-Gesetz) und das Recht der persönlichen Ehre (§ 5 Absatz 1 Satz 2 WDR-Gesetz).

Diese Programmbeschwerde wurde in nicht öffentlicher Sitzung beraten, weil der Beschwerdeführer bzw. sein ihn vertretender Anwalt einer öffentlichen Beratung nicht zugestimmt hatte. Im Kern ging es darum, dass der Beschwerdeführer geltend machte, dass er im Rahmen von Verdachtsberichterstattung kenntlich gemacht worden sei. Seitens der Programmverantwortlichen wurde dargelegt, dass das gezeigte Bild gepixelt worden sei und es sich um eine relative Person der Zeitgeschichte gehandelt habe. Der Programmausschuss konnte in der Berichterstattung keine Vorverurteilung erkennen, sondern vielmehr den Versuch der objektiven Berichterstattung.

Abstimmungsergebnis am 22. Oktober 2015 mit Blick auf die hohe gesetzliche Hürde eines Verstoßes gegen Programmgrundsätze: Der WDR-Rundfunkrat kam einstimmig bei einer Enthaltung zum Beschluss, dass in den kritisierten Sendungen gegen das Gebot zur Sorgfalt bei der Nachrichtengebung sowie gegen das Recht der persönlichen Ehre nicht verstoßen wurde.

»Presseclub«: »Zerfallenes Syrien, überfordertes Europa – wie stoppen wir den Flüchtlingsstrom?«, Das Erste, 20. September 2015 sowie programmbegleitender Internetauftritt

Gegenstand der Programmbeschwerde: Vorwurf des Verstoßes gegen die Verpflichtung auf die Wahrheit (§ 5 Absatz 4 WDR-Gesetz) und das Einseitigkeitsverbot (§ 5 Absatz 5 Ziff. 3 WDR-Gesetz).

Im Programmausschuss wurde ausführlich und differenziert über die sprachliche Bedeutung der gerügten Aussagen beraten. Zwar empfanden einige Mitglieder diese als sprachlich ungenau oder missverständlich. Im Ergebnis konnte der Ausschuss aber keine Grundlage für einen Beitritt zu dieser Programmbeschwerde erkennen. Im Rundfunkrat erfuhr die Argumentation des Programmausschusses Zustimmung.

Abstimmungsergebnis am 11. Februar 2016 mit Blick auf die hohe gesetzliche Hürde eines Verstoßes gegen Programmgrundsätze: Der WDR-Rundfunkrat kam bei 41 anwesenden Mitgliedern einstimmig ohne Enthaltung zum Beschluss, dass in der kritisierten Sendung sowie im programmbegleitenden Online-Auftritt gegen das Gebot zur Verpflichtung auf die Wahrheit und das Einseitigkeitsverbot nicht verstoßen wurde.

»Weltzeit«, WDR 2, 13. Oktober 2015

Gegenstand der Programmbeschwerde: Vorwurf des Verstoßes gegen das Gebot der journalistischen Fairness (§ 5 Absatz 5 Satz 3 WDR-Gesetz).

Der Beschwerdeführer richtete sich gegen die Interviewführung und -zusammenfassung. Der Programmausschuss hat über die kritisierte Aussage des Moderators diskutiert, hat aber keinen Verstoß gegen das Gebot der journalistischen Fairness feststellen können. Die Einschätzung war, dass das Interview insgesamt einen hohen journalistischen Standard gehabt habe.

Abstimmungsergebnis am 7. März 2016 mit Blick auf die hohe gesetzliche Hürde eines Verstoßes gegen Programmgrundsätze: Der WDR-Rundfunkrat kam bei 33 anwesenden Mitgliedern einstimmig mit einer Enthaltung zum Beschluss, dass in der kritisierten Sendung gegen das Gebot der journalistischen Fairness nicht verstoßen wurde.

Trailer der Sendung »Monitor«, Das Erste, 3. Dezember 2015

Gegenstand der Programmbeschwerde: Vorwurf des Verstoßes gegen die Achtung und den Schutz der Menschenwürde (§ 5 Absatz 2 Satz 1 WDR-Gesetz), die Stärkung der Achtung vor Leben, Freiheit und körperlicher Unversehrtheit (§ 5 Absatz 2 Satz 2 WDR-Gesetz) und das Gebot der journalistischen Fairness (§ 5 Absatz 5 Satz 3 WDR-Gesetz).

In der Programmbeschwerde hat der Beschwerdeführer kritisiert, dass als Hintergrundmusik zu Kriegeinsätzen ein Weihnachtslied verwendet worden sei. Die Mitglieder des Programmausschusses waren sich in der Diskussion einig, dass die Überspitzung möglicherweise Anstoß finden könne. Allerdings handele es sich um ein meinungsstarkes politisches Magazin.

Insofern habe es sich bei dem Trailer um ein legitimes Stilmittel gehandelt, das gegen keine Programmgrundsätze verstoße.

Abstimmungsergebnis am 7. März 2016 mit Blick auf die hohe gesetzliche Hürde eines Verstoßes gegen Programmgrundsätze: Der WDR-Rundfunkrat kam bei 34 anwesenden Mitgliedern einstimmig ohne Enthaltung zum Beschluss, dass in dem kritisierten Trailer der Sendung gegen die Gebote Achtung und Schutz der Menschenwürde, die Stärkung der Achtung vor Leben, Freiheit und körperlicher Unversehrtheit und der journalistischen Fairness nicht verstoßen wurde.

»Tagesschau«: »USA werfen Russland Tötung von Zivilisten in Syrien vor«, Das Erste, 30. Dezember 2015

Gegenstand der Programmbeschwerde: Vorwurf des Verstoßes gegen die Gebote der Unabhängigkeit und Sachlichkeit bei der Nachrichtengebung (§ 5 Absatz 6 Satz 1 WDR-Gesetz) und der journalistischen Sorgfalt bei der Nachrichtengebung (§ 5 Absatz 6 Satz 2 WDR-Gesetz).

Die Beschwerdeführer kritisierten eine unzureichende Gegenrecherche und Thematisierung der Quellen und bezeichneten die Darstellung eines getöteten Islamistenführers als verharmlosend. Die Programmverantwortlichen erklärten in den Beratungen, dass alle entscheidenden Informationen für die nachrichtliche Darstellung des Themas in dem Beitrag angeführt worden seien. Der Programmausschuss hat den Beitrag als ausgewogen und journalistisch gut aufbereitet gewertet.

Abstimmungsergebnis am 8. April 2016 mit Blick auf die hohe gesetzliche Hürde eines Verstoßes gegen Programmgrundsätze: Der WDR-Rundfunkrat kam bei 37 anwesenden Mitgliedern einstimmig ohne Enthaltung zum Beschluss, dass in dem kritisierten »Tagesschau«-Beitrag gegen die Gebote der Unabhängigkeit und Sachlichkeit bei der Nachrichtengebung und der journalistischen Sorgfalt bei der Nachrichtengebung nicht verstoßen wurde.

»Tagesschau«: »Belohnung nach Flugzeuganschlag: Russland setzt 50 Mio. Dollar Kopfgeld aus«, Das Erste, 17. November 2015

Gegenstand der Programmbeschwerde: Vorwurf des Verstoßes gegen die Trennung von Kommentar und Berichterstattung (§ 5 Absatz 6 Satz 3 WDR-Gesetz und § 10 Absatz 1 Satz 4 Rundfunkstaatsvertrag), das Gebot der Sachlichkeit und Unabhängigkeit (§ 5 Absatz 6 Satz 1 WDR-Gesetz und § 10 Absatz 1 Satz 2 Rundfunkstaatsvertrag) und das Gebot der journalistischen Sorgfalt bei der Nachrichtengebung (§ 5 Absatz 6 Satz 2 WDR-Gesetz und § 10 Absatz 1 Satz 3 Rundfunkstaatsvertrag).

Die Beschwerdeführer kritisierten den Beitrag der WDR-Korrespondentin Golineh Atai als verdächtigend, beleidigend und nicht faktengestützt. Der Programmausschuss kam in seiner Beratung zu dem Ergebnis, dass die Einschätzung von Frau Atai sich auf die zu diesem Zeitpunkt bekannten Informationen bezogen habe. Es sei zudem eindeutig gewesen, dass es sich bei den gerügten Aussagen um die Einschätzung und damit um eine zulässige Einordnung gehandelt habe.

Abstimmungsergebnis am 31. Mai 2016 mit Blick auf die hohe gesetzliche Hürde eines Verstoßes gegen Programmgrundsätze: Bei 36 anwesenden Mitgliedern kam der WDR-Rundfunkrat einstimmig ohne Enthaltungen zu dem Beschluss, dass in der kritisierten Sendung ein Verstoß gegen die Gebote der Trennung von Kommentar und Berichterstattung, der Sachlichkeit und Unabhängigkeit und journalistischen Sorgfalt bei der Nachrichtengebung nicht vorliegt.

»Quarks & Co«: »Der Klimavertrag – Kriegen wir Menschen das hin?«, WDR FERNSEHEN, 24. November 2015

Gegenstand der Programmbeschwerde: Vorwurf des Verstoßes gegen die Verpflichtung auf die Wahrheit (§ 5 Absatz 4 WDR-Gesetz) und das Ziel der umfassenden Information bei der Berichterstattung (§ 5 Absatz 5 Satz 4 WDR-Gesetz).

Der Beschwerdeführer kritisierte, dass es in der genannten Sendung Falschdarstellungen und bewusst unvollständige Informationen gegeben habe. Der Programmausschuss war sich einig, dass es sich bei der übertragenen fehlerhaften Grafik nicht um eine bewusst oder vorsätzlich falsche Darstellung gehandelt habe. Die gewünschte Aussage zur Darstellung der Temperaturentwicklung sei nicht verfälscht worden. Im Programmausschuss wurde auch über den wissenschaftlichen Anspruch der Sendung diskutiert. Allerdings habe die Sendung den Weltklimagipfel zum Anlass gehabt, weshalb sie keine wissenschaftliche, sondern eher eine politische Sendung gewesen sei.

Abstimmungsergebnis am 31. Mai 2016 mit Blick auf die hohe gesetzliche Hürde eines Verstoßes gegen Programmgrundsätze: Bei 39 anwesenden Mitgliedern kam der WDR-Rundfunkrat einstimmig ohne Enthaltung zu dem Beschluss, sich der Programmbeschwerde nicht anzuschließen. In der kritisierten »Quarks & Co«-Sendung liege kein Verstoß gegen die Verpflichtung auf die Wahrheit und das Ziel der umfassenden Information bei der Berichterstattung vor.

»Menschen bei Maischberger«: »Tabupartei AfD – Deutschland auf dem Weg nach rechts?«, Das Erste, 27. Januar 2016

Gegenstand der Programmbeschwerde: Vorwurf des Verstoßes gegen den Programmgrundsatz der journalistischen Fairness (§ 5 Absatz 5 Satz 3 WDR-Gesetz).

Der Beschwerdeführer vertrat die Auffassung, die Moderation von Sandra Maischberger sei gegenüber den Gesprächspartner/innen der AfD unfair gewesen. Sie habe den entsprechenden Diskutanten mehrfach das Wort abgeschnitten, den anderen Gesprächsteilnehmern nicht. Die Mitglieder des Programmausschusses sahen dies anders. Alle Gäste der Talkshow seien angemessen zu Wort gekommen und es sei legitim gewesen, dass Frau Maischberger eingegriffen hat, wenn ihre Fragen nicht beantwortet wurden.

Abstimmungsergebnis am 31. Mai 2016 mit Blick auf die hohe gesetzliche Hürde eines Verstoßes gegen Programmgrundsätze: Bei 40 anwesenden Mitgliedern kam der Rundfunkrat des WDR einstimmig ohne Enthaltungen zu dem Beschluss, dass in der kritisierten Sendung ein Verstoß gegen den Grundsatz der journalistischen Fairness nicht vorliegt.

»Lokalzeit Köln«: »Porträt Hermann Pascha«, WDR FERNSEHEN, 29. Januar 2016

Gegenstand der Programmbeschwerde: Vorwurf des Verstoßes gegen die Programmgrundsätze Unzulässige Werbung (sog. Schleichwerbung) (§ 6a WDR-Gesetz i.V.m. § 7 Absatz 7 Satz 1 und § 2 Absatz 2 Ziff. 8 RStV) sowie Achtung und Schutz der Menschenwürde (§ 5 Absatz 2 Satz 1 WDR-Gesetz).

Die Beschwerdeführerin kritisierte, dass der Beitrag zu oberflächlich mit dem Thema Prostitution umgehe und jegliche Distanz oder Einordnung vermissen lasse. Er wirke daher wie ein Werbefilm für das Bordell. Darüber hinaus sei der Beitrag menschenverachtend und rassistisch. Der Rundfunkrat und auch der Programmausschuss haben den Beitrag sehr kritisch beurteilt, da in der Tat eine angemessene journalistische Einordnung oder kritische Hinterfragung des bekannten Kölner Bordells oder des Themas Prostitution insgesamt gefehlt habe. Die fachspezifischen und strukturellen Probleme seien jedoch, wie der WDR selbst berichtete, von der verantwortlichen Redaktion erkannt worden. Der Rundfunkrat erwartet, dass die kritisierten Punkte in Zukunft Berücksichtigung finden und sich somit nicht wiederholen werden.

Abstimmungsergebnis am 1. September 2016 mit Blick auf die hohe gesetzliche Hürde eines Verstoßes gegen Programmgrundsätze: Bei 38 anwesenden Mitgliedern mit acht Enthaltungen und einer Gegenstimme kam der Rundfunkrat zu dem Beschluss, dass in dem kritisierten Beitrag ein Verstoß gegen den Grundsatz Unzulässige Werbung (sog. Schleichwerbung) nicht vorliegt. Bei 40 anwesenden Mitgliedern kam das Gremium einstimmig mit elf Enthaltungen zu dem Beschluss, dass in dem kritisierten Beitrag gegen den Grundsatz Achtung und Schutz der Menschenwürde ebenfalls nicht verstoßen wurde.

Beschlüsse und Veröffentlichungen zu Produktionen und Programmen

Über Beschlüsse des Rundfunkrats zum Programm informiert das Gremium seit 2012 im Anschluss an jede Sitzung über den eigenen Newsletter. Zusätzlich veröffentlichte es zum Programm folgende Stellungnahmen und Pressemitteilungen:

Barrierefreiheit zum WDR-Programm für alle Menschen

Der WDR-Rundfunkrat erwartet, dass der WDR seine barrierefreien Angebote in den Bereichen Untertitelung, Audiodeskription, Gebärdensprache und Leichte Sprache weiter ausbaut und damit allen Menschen einen Zugang zum WDR-Programm ermöglicht. Stellungnahme des WDR-Rundfunkrats vom 30. September 2016

Talksendungen im Ersten

Der WDR-Rundfunkrat bekräftigt als Aktualisierung der Stellungnahmen vom 20. Dezember 2010 und 16. April 2012 seine grundsätzliche Kritik an diesem Format und mahnt Ausgewogenheit und Themenvielfalt an. Stellungnahme des WDR-Rundfunkrats vom 22. Oktober 2015

Programmschemaänderungen im WDR FERNSEHEN und -Hörfunk

Der WDR-Rundfunkrat ergänzt die Genehmigung der Beschlussvorschläge der Fernseh- und Hörfunkdirektion mit ausführlichen inhaltlichen Hinweisen. Stellungnahmen vom 23. September 2015

Sportrechteerwerb

Der WDR-Rundfunkrat aktualisiert seine Stellungnahmen vom Juli 2013 und August 2014. Er lobt die verstärkte Transparenz und intensivierten programmstrategischen Beratungen. Mit Blick auf anstehende Verhandlungen thematisiert er einzelne Großwettkämpfe, Doping, Live-Streaming und die Stellung von Sport im Gesamtprogramm, dabei mahnt er Vielfalt der Sportarten an. Stellungnahme vom 18. August 2015

Ukraineberichterstattung

Der Programmausschuss des WDR-Rundfunkrats weist öffentliche Kritik vermeintlich struktureller Einseitigkeit in der Berichterstattung des WDR zurück, mahnt aber den transparenten Umgang mit redaktionellen Fehlern an. Stellungnahme des Programmausschusses vom 11. Dezember 2014

Fußball-WM 2022

Der WDR-Rundfunkrat stimmt dem Erwerb der Übertragungsrechte mit deutlicher Mehrheit zu – trotz großer Bedenken. Zweifel an Organisation und Geschäftspraxis der Fifa/Kritik am Austragungsort/Forderung nach offener, realistischer Berichterstattung. Pressemitteilung vom 20. November 2014

Crossmediales öffentlich-rechtliches Jugendangebot

Der WDR-Rundfunkrat bekräftigt eine Forderung nach dem gezielten Ausbau des öffentlich-rechtlichen Programmangebots für junge Menschen. Er begrüßt den Beschluss der Ministerpräsident/innen vom 25. Oktober 2013 zur Neustrukturierung der Digitalkanäle und appelliert an sie, die strikte Anbindung von Online-Angeboten an ein lineares Fernsehangebot zu überdenken und Änderungen im Staatsvertrag zu berücksichtigen. Pressemitteilung vom 29. Januar 2014
Stellungnahme vom 24. Januar 2014

Übertragung von Boxwettkämpfen

Der WDR-Rundfunkrat hat nach intensiver und kontroverser Diskussion dem auf Initiative der Gremien reduzierten Vertrag zwischen der ARD und der Sauerland Event GmbH über Profiboxwettkämpfe 2013 und 2014 zugestimmt. Er beabsichtigt nicht, künftig einen weiteren Vertrag zu dieser Sportart zu genehmigen.
Pressemitteilungen vom 19. Juli 2011 und 18. Juli 2013

WDR 3

Nach intensiver und kontroverser Beratung gibt der WDR-Rundfunkrat inhaltliche Hinweise zur Genehmigung des Beschlussvorschlags des WDR.
Stellungnahme vom 30. Mai 2012

ARTE

Der WDR-Rundfunkrat plädiert vor dem Hintergrund der von ARTE zum 1. Januar 2012 in Kraft gesetzten Programmreform an die Verantwortlichen, auch in der künftigen Programmgestaltung auf die besonderen Qualitätsmerkmale von ARTE zu achten.
Stellungnahme vom 16. April 2012

Erreichbarkeit der Jugend

Der WDR-Rundfunkrat zieht eine gemischte Bilanz der WDR-Angebote mit Blick auf die junge Zielgruppe und gibt inhaltliche Empfehlungen zu seiner Forderung, dass die Rückgewinnung jüngerer Zuschauer/innen ein zentrales strategisches Ziel des WDR bleiben muss.
Stellungnahme vom 21. Januar 2011

PRODUKTIONSVERTRÄGE UND RECHTEERWERB

Überschreiten Programmverträge unter Beteiligung des WDR eine bestimmte finanzielle Größenordnung (»Aufgreifschwelle«), müssen sie dem Rundfunkrat zur Zustimmung vorgelegt werden. Er beschließt in solchen Fällen auf Grundlage einer Stellungnahme des Verwaltungsrats. Bis zur Novelle des WDR-Gesetzes Anfang des Jahres betraf dies Produktionsverträge des WDR bzw. der ARD unter Beteiligung des WDR ab einer Höhe von zwei Mio. Euro bei Einteilern und ab vier Mio. Euro bei Mehrteilern (§ 16 Abs. 6 Ziffer 1 WDR-Gesetz alte Fassung). Seit Februar 2016 muss der WDR dem Rundfunkrat zudem solche Verträge vorlegen, an denen seine Werbetochter WDR mediagroup beteiligt ist, also werbefinanzierte Produktionen. Die Aufgreifschwelle liegt nun einheitlich bei zwei Mio. Euro Produktionskosten für Ein- und Mehrteiler, unabhängig von der Finanzierung durch Rundfunkbeiträge oder Werbeeinnahmen (§ 16 Absatz 6 Ziffer 1 WDR-Gesetz neue Fassung). Diese Verbesserung der Gremienaufsicht geht nicht zuletzt auf die Arbeit des WDR-Rundfunkrats zur Zeit des Vorsitzes der ARD-Gremienvorsitzendenkonferenz sowie auf die Anregungen des Gremiums an die Landespolitik im Vorfeld der Novelle des WDR-Gesetzes zurück (siehe dazu auch Kapitel »Rundfunkrat«).

VOM RUNDFUNKRAT GENEHMIGTE PROGRAMMVERTRÄGE 2015 UND 2016*

- \ Programmvertrag – ARD-Serie »In aller Freundschaft«, Staffeln 19 und 20. Durchführender Produzent ist die Saxonia Media GmbH, Leipzig. Die Vertragsabwicklung erfolgt über die Degeto. Die redaktionelle Verantwortung liegt beim MDR. Beschluss am 23. April 2015.
- \ Produktionsvertrag »Rote Rosen«, Staffeln 13 und 14. Durchführender Produzent ist die Studio Hamburg Serienwerft Lüneburg GmbH in Lüneburg. Die Vertragsabwicklung erfolgt über die Degeto. Die redaktionelle Verantwortung liegt beim NDR. Beschluss am 19. Juni 2015.
- \ Produktionsvertrag »Sturm der Liebe«, Staffeln 15 und 16. Durchführender Produzent ist die Bavaria Fernsehproduktion GmbH, Geiseltal. Die Vertragsabwicklung erfolgt über die Degeto. Die redaktionelle Verantwortung liegt beim WDR. Beschluss am 19. Juni 2015.
- \ »Hart aber fair – Das Reizthema«, Vertrag mit der Ansager & Schnipselmann GmbH & Co. KG für den Zeitraum Januar 2016 bis Dezember 2017. Beschluss am 22. Oktober 2015.

- \ Vertrag zu »Wer weiß denn sowas« (ARD-Vorabendprogramm; 2. Staffel/120 Folgen). Durchführender Produzent ist die UFA Show Factual GmbH, Potsdam. Die Vertragsabwicklung erfolgt über die Degeto. Die redaktionelle Verantwortung liegt beim NDR. Beschluss am 11. Februar 2016.
- \ Produktionsvertrag Eventserie »Babylon Berlin«. Durchführender Produzent ist die Firma X-Filme Creative Pool GmbH in Berlin. Die Vertragsabwicklung erfolgt über die Degeto. Die redaktionelle Verantwortung liegt bei der Degeto und beim WDR. Beschluss am 7. März 2016.
- \ Produktionsvertrag »Pussy Terror TV«. Auftragsproduktionsvertrag zwischen dem WDR und dem Produzenten Brainpool TV GmbH, Köln. Beschluss am 7. März 2016.
- \ Vertrag der SportA mit dem Deutschen Skiverband (DSV) über den Erwerb der audiovisuellen Verwertungsrechte an den FIS-Ski-Weltcups in Deutschland des Deutschen Skiverbandes (DSV) für die Saisons 2016/2017 bis 2019/2020 mit einseitiger Option 2020/2021. Beschluss am 8. April 2016.
- \ Vertrag der SportA mit dem Deutschen Fußball-Bund (DFB) zu Übertragungsrechten am DFB-Pokal 2016/17 bis 2018/19. Beschluss am 31. Mai 2016.
- \ Vertrag zwischen der SportA GmbH und dem Deutschen Fußball-Bund (DFB) betreffend die Übertragungsrechte an Freundschaftsländerspielen (Herren), Länderspielen (Frauen), Spielen der 3. Liga und Spielen der Frauenbundesliga für die Spielzeiten 2016/2017 und 2017/2018. Beschluss am 18. August 2016.
- \ Erwerb der sogenannten Verwertungspakete »Audio-Broadcast« und »Audio-Erweiterungspaket« im Rahmen der Audio-Ausschreibung für die Spiele der Fußball-Bundesliga, der zweiten Liga, der Relegation und des Supercups in den Spielzeiten 2017/18 bis 2020/21 für die Hörfunksender der ARD sowie Erwerb der audiovisuellen Verwertungsrechte an den Spielen der Fußball-Bundesliga in den Saisons 2017/18 bis 2020/21 durch die ARD. Beschluss am 1. September 2016.

* Frühere Beschlüsse des 11. WDR-Rundfunkrats in den Tätigkeitsberichten 2010, 2011/12, 2013/14.



Heinrich Kemper,
Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses.

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der 11. Amtsperiode des WDR-Rundfunkrats prägten mehrere politische Entwicklungen und veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen die Finanzen des WDR und damit die Arbeit des Haushalts- und Finanzausschusses (HFA). Dazu zählte zunächst die Umstellung der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom Gebührenmodell auf den geräte-unabhängigen Haushaltsbeitrag ab Januar 2013.

Im Jahr darauf veröffentlichte die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) ihren 19. Bericht, es folgte die politische Entscheidung, den Rundfunkbeitrag ab April 2015 erstmals in der Geschichte des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu senken, nämlich um 0,48 Euro auf 17,50 Euro im Monat. Damit gab es seit nunmehr sieben Jahren keine Erhöhung.

Auf Landesebene trat im Februar 2016 die Novelle des WDR-Gesetzes in Kraft. Sie schreibt eine schrittweise Reduzierung der Werbung im WDR-Hörfunk ab dem kommenden Jahr vor, das bedeutet finanzielle Einbußen und strukturelle Folgen für den WDR und die ARD.

Im April 2016 schließlich veröffentlichte die KEF ihren 20. Bericht, zusammen mit der Empfehlung zur Senkung des Rundfunkbeitrags ab 2017 sowie der Vorhersage eines deutlichen Anstiegs in der darauffolgenden Beitragsperiode, falls der Finanzbedarf der ARD auf dem aktuellen Niveau bleibt.

Vor diesem Hintergrund zog sich die Notwendigkeit grundlegender Veränderungen im WDR wie ein roter Faden durch die Arbeit des HFA. Das im WDR-Gesetz vorgeschriebene Fachgremium des Rundfunkrats befasste sich mit Konzepten zur Konsolidierung der Finanzen, den notwendigen Schritten zur Umsetzung sowie ersten Ergebnissen einmaliger und struktureller Sparmaßnahmen. Kernkompetenz des HFA ist insbesondere die Prüfung des Haushalts und der Mittelfristigen Finanz- und Aufgabenplanung des Senders, die Mitglieder analysierten zudem die Jahresabschlüsse sowie Geschäftsberichte des WDR. Neben der Vorbereitung von Beschlussempfehlungen an den Rundfunkrat zu den Finanzwerken des WDR waren in den vergangenen Jahren zahlreiche weitere Fragen zum Sender und seinen Beteiligungen Themen im Haushalts- und Finanzausschuss. Dazu gehörten die Personalentwicklung verbunden mit dem System der betrieblichen Altersversorgung, die Organisation und Investitionen des WDR genauso wie finanzielle Aspekte der Produktion und des Programmwerbungs.

SITZUNGEN DES HAUSHALTS- UND FINANZAUSSCHUSSES



Auf ARD-Ebene thematisierte der Haushalts- und Finanzausschuss besonders den Finanzausgleich innerhalb der ARD unter den veränderten Rahmenbedingungen für 2017 (Erhöhung von einem auf 1,6 Prozent des Beitragsaufkommens).

Neben den Schwerpunkten der Ausschussarbeit seit 2015 verweise ich auf die Inhalte und Ergebnisse früherer Beratungen, die in den Tätigkeitsberichten des Rundfunkrats für 2010, 2011/2012 und 2013/2014 aufgegriffen sind (wdr-rundfunkrat.de).

Zu ihren Fragestellungen ließen sich die Mitglieder regelmäßig durch Senderverantwortliche informieren. U. a. in den jährlichen Haushaltsklausuren berichtete der Intendant selbst – 2013 hat Tom Buhrow die bis dahin amtierende Monika Piel an der Senderspitze abgelöst –, zudem nahmen die Vertreter/innen der Geschäftsleitung teil. In den Regelsitzungen des Ausschusses, deren Zahl in dieser Amtsperiode von anfangs drei auf fünf im Jahr gestiegen ist, gehörte der Bericht des/der Verwaltungsdirektors/in auf jede Tagesordnung. Bis Februar 2015 war dies Hans W. Färber, seit März amtiert Dr. Katrin Vernau. Zu Spezialthemen standen weitere Fachleute des WDR im Ausschuss regelmäßig Rede und Antwort. Die Mitglieder tauschten sich außerdem mit Verantwortlichen einzelner Organisationen aus, die Gegenstand wichtiger Beratungen waren, so im Februar 2015 mit Dr. Stefan Wolf, dem Geschäftsführer des Beitragsservice von ARD, ZDF und DRadio. Im Februar 2016 tagte der HFA beim Sender PHOENIX in Bonn – für den der WDR in der ARD federführend ist –, um sich vor Ort ein Bild über dessen wirtschaftliche Situation zu machen. Im April 2016 informierte ARD-Sportrechtekoordinator Axel Balkausky die Mitglieder mit Blick auf anstehende Beschlüsse zum Erwerb von Übertragungsrchten. Schließlich war der Haushalts- und Finanzausschuss im Juni 2016 verantwortlich für die Durchführung des jährlichen Gesprächs des WDR-Rundfunkrats mit freien Produzent/innen aus NRW.

STRUKTURELLER UMBAU DES WDR

Die angespannte Finanzsituation des WDR war im Haushalts- und Finanzausschuss während der gesamten Amtszeit des 11. Rundfunkrats ein zentrales Thema. Dem Amtsantritt von Intendant Tom Buhrow im Jahr 2013 folgten dessen eingehende Analyse und Darstellung der finanziellen Lage als wesentlich kritischer als zuvor angenommen. 2014 kündigte er als langfristige strukturelle Maßnahme an, 500 Planstellen bis 2020 abzubauen. Die ersten finanziellen Fortschritte zeigten sich in den folgenden Jahren. Das strukturelle Defizit wurde um ca. 110 Mio. Euro jährlich reduziert, die Summe der Arbeitsentgelte im WDR sollte ab 2016 nicht weiter ansteigen. Dank der umfangreichen Sparbemühungen stellte der Intendant in Aussicht, die Vorgabe eines ausgeglichenen Haushalts erfüllen zu können.

Auf dem Weg zu einem echten Turnaround für den Sender hatte sich die Geschäftsleitung vier strategischen Zielen verschrieben:

- 1) Die Marke WDR nach innen und außen stärken.
- 2) Die Finanzen dauerhaft in den Griff bekommen.
- 3) Strukturen und Prozesse verschlanken.
- 4) Innovationen vorantreiben.

Der Ausschuss begrüßte den Ansatz einer offenen Kommunikation, sowohl im eigenen Haus und gegenüber den Gremien als auch mit der KEF. Die mittelfristige Finanzplanung zeigt neuerdings einen perspektivischen Blick auf die Ziele und Optionen des WDR. Dabei musste der Sender den Haushalt für 2017 planen, noch bevor die Politik über die künftige Höhe des Rundfunkbeitrags entschieden und die finanziellen Rahmenbedingungen für die Beitragsperiode ab 2017 gesteckt hatte.

Im Kontext des Strukturwandels war wie in den Vorjahren auch ab 2015 die Personalentwicklung im WDR zentrales Thema des Ausschusses. Er ließ sich regelmäßig über den Stand der Umsetzung des Programms zu Altersteilzeit und Vorruhestand sowie den Zielstellenplänen informieren. Schon seit 2013 kritisierten die Mitglieder das Modell der betrieblichen Altersversorgung, das jedes Jahr aufgrund der Zinsentwicklung zu unkalkulierbaren Mehrbelastungen führte. Sie unterstützten das Haus deshalb in den Bemühungen, auf ein beitragsorientiertes Modell umzusteigen. Ab April 2015 nahmen die Mitglieder zudem die rechtliche und wirtschaftliche Situation der freien Mitarbeiter/innen in den Fokus. Mitglieder lobten umfangreiche Informationen dazu, hinterfragten aber auch Aspekte wie Honorarhöhe, künftige Personalstrategie und Anteil freier Mitarbeiter/innen an der Programmleistung des WDR. Die Informationen dazu flossen im Verlauf des Jahres in zahlreiche weitere Beratungen ein, insbesondere im Vorstand und Rundfunkrat zu Programmschemareformen im WDR-Hörfunk und Fernsehen. Das Gremium hielt abschließend fest, dass der WDR in den vergangenen 25 Jahren die Ausweitung des Programms durch die zunehmende Beschäftigung freier Mitarbeiter/innen realisiert hat. Der Rundfunkrat unterstützte das Bestreben des Intendanten, die erwachsene Struktur und unternehmerischen Notwendigkeiten transparent zu machen und verständlich zu vermitteln, und bat um regelmäßige Informationen, insbesondere hinsichtlich neuer Maßnahmen des WDR und vor dem Hintergrund anstehender politischer Entscheidungen.

Auch die Entwicklung des ARD-Finanzausgleichs war immer wieder Thema im HFA. Es wurde begrüßt, dass dieser mittlerweile transparent und rechnerisch nachvollziehbar ist, bis auf zu vernachlässigende Details. Durch die Anhebung des Satzes von einem Prozent auf 1,6 Prozent des Beitragsaufkommens ab 2017 steigt der vom WDR zu leistende Anteil am Finanzausgleich von ca. 30 Mio. Euro auf ca. 40 Mio. Euro pro Jahr – dies führt aus Sicht des Haushalts- und Finanzausschusses des WDR-Rundfunkrats nicht unbedingt zu einer zukunftsfähigen Struktur auf ARD-Ebene. Der Ausschuss erkannte deshalb im Herbst 2016 das Verhandlungsgeschick der Verwaltungsdirektorin an, den Anteil des WDR am ARD-Finanzausgleich weiter zu senken mit der Folge, dass mittelfristig keine finanzielle Mehrbelastung entsteht.

JAHRESABSCHLUSS, HAUSHALT UND MITTELFRISTIGE FINANZPLANUNG

Die Ergebnisse der Beratungen flossen in die zentralen Beschlüsse im Jahresverlauf über die Finanzwerke des WDR ein. So befasste sich der HFA im Juni 2015 und 2016 jeweils mit dem Jahresabschluss und dem Geschäftsbericht des WDR. Auf Grundlage seiner positiven Empfehlungen konnte der Rundfunkrat diese Zahlenwerke beschließen, zum Jahresabschluss folgten die Prüfungen durch den Landesrechnungshof. In der letzten Sitzung jedes Jahres fand zudem die Haushaltsklausur des HFA statt. Darin bereitete er den Beschluss des Rundfunkrats zu den Finanzplänen des WDR für die folgenden Jahren vor.

Insgesamt zeigte sich in den vergangenen beiden Jahren die hohe Bereitschaft der Geschäftsleitung und Belegschaft des WDR zur Haushaltskonsolidierung. Mit der Ankündigung des Intendanten, ab 2015 bis 2020 im WDR 500 Stellen abzubauen, stand und steht der WDR vor einer nie da gewesenen Herausforderung. Zwar wies der Jahresabschluss für 2015 in der



Der Umbau des Kölner WDR-Filmhauses – hier ein Motiv aus der Planung – zählt zu den wichtigsten Investitionen der kommenden Jahre. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich im Vorfeld mehrfach damit befasst.

Betriebshaushaltsrechnung einen Fehlbetrag von rund 104 Mio. Euro aus, im Vergleich zur Planung rund 101 Mio. Euro mehr. Hierin enthalten waren allerdings kalkulatorische Verschlechterungen in Höhe von knapp 177 Mio. Euro, insbesondere aus Zuführungen zu Altersversorgungsrückstellungen, die nicht finanzwirksam waren. Die Finanzrechnung wies dagegen einen Überschuss von fast 35 Mio. Euro aus. Dieser wurde der allgemeinen Ausgleichsrücklage zugeführt, die per 31. Dezember 2015 rund 41 Mio. Euro betrug.

Auf Basis der Vorarbeit des HFA hat der Rundfunkrat im vergangenen Dezember dem Haushaltsplan des Senders für 2016 und der Mittelfristigen Finanz- und Aufgabenplanung bis 2019 zugestimmt. Durch Kürzungen um 30 Mio. Euro in Verwaltung, Technik und Programm sowie einen geplanten Abbau von 50 Stellen konnte der Sender einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen, das Gesamtbudget betrug rund 1,4 Mrd. Euro. Für die Folgejahre drohten aber nach wie vor hohe Fehlbeträge. Das Gremium lobte die Fortschritte der Sparbemühungen und beim strukturellen Umbau, mahnte aber zum wiederholten Mal den Erhalt der hohen Programmqualität an. Nach dem vorgelegten Haushaltsplan 2017 scheint es gelungen zu sein, den langfristigen Weg der finanziellen Konsolidierung unter Beibehaltung aller konsequenten Sparmaßnahmen fortzuführen. Insbesondere sind auf realistischer Basis die Ziele der Mittelfristigen Finanz- und Aufgabenplanung umgesetzt worden. Damit hat der WDR wesentliche Forderungen des Haushalts- und Finanzausschusses der 11. Amtsperiode des WDR-Rundfunkrats auf den Weg gebracht.

Dass sich auf Initiative des Rundfunkrats die Mittelfristige Finanz- und Aufgabenplanung des WDR zu einem Steuerungsinstrument entwickelt hat, statt wie früher nur Planansätze fortzuschreiben, ist sehr zu begrüßen. Der Umsetzung der weiteren Forderung, einen Benchmark für bestimmte Kerndaten zur besseren Vergleichbarkeit auf ARD-Ebene zu erheben, sieht der HFA entgegen. Auch die KEF hat sich mittlerweile diese Forderung zu eigen gemacht.

BETEILIGUNGEN, INVESTITIONEN UND GEMEINSCHAFTSEINRICHTUNGEN

Als Instrument eines transparenten Beteiligungscontrollings gibt der jährliche Beteiligungsbericht des WDR einen Überblick über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Unternehmen, an denen der Sender Anteile hält, sowie über deren Beziehungen zum WDR. Mit diesen Berichten hat sich der Haushalts- und Finanzausschuss regelmäßig befasst und sie besonders in den vergangenen beiden Jahren als umfassend und gut gestaltet bewertet. Im Februar 2015 empfahl der Rundfunkrat gleichwohl, die Arbeitsgruppe Beteiligungen mit der inhaltlichen Aktualisierung des Berichts v. a. mit Blick auf die Rechte und Pflichten von Gremienmitgliedern zu beauftragen. Hintergrund ist, dass Rundfunkrat und Verwaltungsrat gemäß WDR-Gesetz Mitglieder in die Aufsichtsgremien von Tochterunternehmen wie der WDR mediagroup entsenden. Ergebnis der Arbeitsgruppe war ein überarbeiteter, zwischen Gremien und Sender abgestimmter Katalog von grundlegenden Kriterien für Beteiligungen des WDR und für die Information und Mitsprache durch die Gremien.

Der WDR agiert nicht nur als Gesellschafter von Unternehmen, sondern ist an weiteren Gemeinschaftseinrichtungen innerhalb der ARD bzw. zusammen mit dem ZDF beteiligt. Der Haushalts- und Finanzausschuss befasste sich deshalb regelmäßig mit den Finanzen von Organisationen, für die der WDR im ARD-Verbund federführend zuständig ist. So tagte der Ausschuss im Februar 2016 in den Räumen des Ereignis- und Informationskanals PHOENIX in Bonn. Die Teilnehmer/innen ließen sich über organisatorische und wirtschaftliche Maßnahmen dieser Gemeinschaftseinrichtung von ARD und ZDF informieren. Den programmlichen Fokus auf dem Ausbau der Europaberichterstattung begrüßten sie ausdrücklich.

Der Renovierungsbedarf des PHOENIX-Gebäudes sowie nötige Investitionen waren u. a. Gegenstand der diesjährigen Beratung des Ausschusses über die Immobilienstrategie des WDR. Deren Schwerpunkt, die Sanierung des Kölner Filmhauses ab 2017 bis 2020, war bereits zuvor mehrfach diskutiert worden und wird den Ausschuss sicher auch künftig beschäftigen. Zu dieser wesentlichen Großinvestition des Senders in den kommenden Jahren mahnte der Haushalts- und Finanzausschuss frühzeitig an, vor der Beauftragung für die nötige Planungssicherheit zu sorgen und das Vorhaben im Verlauf sorgfältig zu steuern und zu kontrollieren, um im angemessenen Budgetplan zu bleiben.

Eine Sonderstellung innerhalb der Gemeinschaftseinrichtungen nimmt für die WDR-Gremien der Beitragsservice von ARD, ZDF und DRadio ein. Diese öffentlich-rechtliche, nicht rechtsfähige Organisation ging aus der Gebühreneinzugszentrale (GEZ) hervor, die bis Ende 2012 bestand, und hat den Zweck, die Rundfunkbeiträge entsprechend den Regelungen im Rundfunkbeitragsstaatsvertrag einzuziehen. 2015 zog der Beitragsservice von 44,7 Mio. Konten über 8,1 Mrd. Euro ein, dafür beschäftigte er rund 1000 Mitarbeiter/innen. Nach einer Verwaltungsvereinbarung zur Gremienkontrolle aus dem Jahr 2014 hat der WDR-Rundfunkrat, stellvertretend für alle ARD-Gremien, über Finanzberichte des Beitragsservice ebenso zu beschließen wie über die des WDR. Dies wurde 2015 und 2016 auf Grundlage der Vorberatungen im Verwaltungsrat und im Haushalts- und Finanzausschuss umgesetzt. In die Analyse der Berichte flossen Erkenntnisse zahlreicher Beratungen ein. Im Februar 2015 etwa hatten sich die HFA-Mitglieder vom Geschäftsführer über die Bewältigung der Umstellung auf das neue Finanzierungsmodell unterrichten lassen und organisatorische Entwicklungen des Beitragsservice, die sie positiv bewerteten, weiter verfolgt. Auf der Einnahmenseite sorgte die Umstellung des Finanzierungsmodells für Mehreinnahmen. Im Juni 2016 hat der HFA dem Rundfunkrat empfohlen, den Abschluss für das vergangene Jahr und die Finanzplanung des Beitragsservice bis 2020 zu genehmigen.



Der Ausschuss berät über die Finanzen des WDR und von Organisationen, für die der Sender im ARD-Verbund federführend zuständig ist. Dazu gehört der Ereignis- und Informationskanal PHOENIX in Bonn, wo sich die Mitglieder im Februar 2016 informierten.

20. KEF-BERICHT UND NOVELLE DES WDR-GESETZES

Die Umstellung des Finanzierungsmodells hat in der Beitragsperiode 2013 bis 2016 zu Mehrerträgen für das gesamte öffentlich-rechtliche System gesorgt, die jedoch nicht zur Verwendung freigegeben waren. Die politische Entscheidung der Ministerpräsident/innen dazu fällt vermutlich Ende 2016 vor dem Hintergrund des 20. KEF-Berichts, der im April 2016 veröffentlicht wurde. Die Anmeldung des Finanzbedarfs der ARD zu diesem Bericht war zuvor mehrfach Gegenstand der Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss, der in diesem Zusammenhang auch den Finanzausgleich innerhalb der ARD zum wiederholten Mal problematisiert hat. Der Ausschuss hat die Empfehlung der KEF zur Kenntnis genommen, den monatlichen Rundfunkbeitrag ab kommendem Jahr um 30 Cent auf 17,20 Euro zu senken, und kritisch darüber diskutiert, dass die Kommission die Gesetzesänderung auf Länderebene nicht mehr in ihre Berechnungen aufgenommen hat: Durch die im neuen WDR-Gesetz vorgeschriebene Reduzierung der Hörfunkwerbung drohen dem WDR in den kommenden Jahren Einbußen in Millionenhöhe, die zunächst nicht kompensiert werden. Der WDR-Rundfunkrat hat sich Ende Mai 2016 deshalb in einer Resolution gegen die Senkung des Rundfunkbeitrags ausgesprochen und zugleich verlässliche Rahmenbedingungen für nachhaltige strukturelle Maßnahmen gefordert.

In der mittelfristigen Perspektive griff das Gremium das politische Ziel auf, die Strukturen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu optimieren, um einen überproportionalen Anstieg des Rundfunkbeitrags ab 2021 zu vermeiden. Dieser wäre nach KEF-Berechnungen nötig, wenn die Öffentlich-Rechtlichen auf dem bisherigen Niveau ihres Finanzbedarfs bleiben. Die Länderchefs haben deshalb eine Arbeitsgruppe zu Auftrag und Strukturoptimierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks eingerichtet. Auf ARD-Ebene befassen sich die Intendant/innen ebenfalls mit diesen Zielen. Der Haushalts- und Finanzausschuss wird sich mit deren Arbeit und Ergebnissen befassen und dazu beitragen, dass sich der Rundfunkrat aktiv in die politische Debatte einbringen kann.

Mit Blick auf den strukturellen Umbau des WDR sind die Herausforderung für den Intendanten sowie für Geschäftsleitung und Belegschaft durch die Novelle des WDR-Gesetzes sowie die politischen Implikationen des 20. KEF-Berichts noch einmal gigantisch angewachsen. Den WDR im Interesse der Allgemeinheit kritisch zu begleiten, um eine positiv-konstruktive Basis für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu erhalten, sollte auch im 12. Rundfunkrat eine zentrale Aufgabe des Haushalts- und Finanzausschusses sein.



MITGLIEDER DES HAUSHALTS- UND FINANZAUSSCHUSSES

FUNKTION	NAME	ab*	bis*
Vorsitzender (zuvor stv. Vorsitzender)	Heinrich Kemper	25. Oktober 2010	
stv. Vorsitzende	Alice Gneipelt	30. Juni 2014	
Vorsitzender	Marc Jan Eumann MdL		16. Juli 2010
stv. Vorsitzender	Reiner Hammelrath	19. November 2010	25. März 2014
	Dr. Stephan Articus		
	Ass. Ralf W. Barkey		31. Dezember 2010
	Friedrich Brakemeier	28. Januar 2013	
	Wilhelm Brüggemeier	28. Januar 2013	
	Friedhelm Decker		30. November 2012
	Thomas Ellerbeck	28. Januar 2013	
	Dr. Dagmar Gaßdorf	1. April 2014	
	Ralf Goebel		31. Dezember 2012
	Silke Gorißen		
	Hanspeter Klein	28. Januar 2013	
	Dr. Edeltraud Klueting		7. Januar 2013
	Prof. Dr. Werner Lohmann		
	Klaus Müller		28. Januar 2013
	Jochen Ott MdL	17. Dezember 2010	17. Dezember 2012
	Beate Preisler		14. Dezember 2012
	Prof. Dr. Karsten Rudolph	19. November 2010	
	Ute Schäfer MdL		15. Juli 2010
	Walter Schneeloch		
	Dr. Ortwin Weltrich	21. Januar 2011	
	Ralf Witzel MdL		
	Friedhelm Wixforth		
Vom Personalrat des WDR entsandte Mitglieder mit beratender Stimme			
	Armin Behrens		31. Mai 2015
	Irmgard Galonska	1. Juni 2015	

*Keine Datumsangabe bedeutet: ab 18. Dezember 2009 bzw. bis Ende des 11. Rundfunkrats am 2. Dezember 2016. Namenszusätze MdL, MdB und MdEP zum Ende der Mitgliedschaft im 11. WDR-Rundfunkrat.

Beschlüsse und Veröffentlichungen zu Haushalt und Finanzen

Der 11. WDR-Rundfunkrat hatte gem. § 16 Abs. 2 Ziff. 8, 9 und 10 WDR-Gesetz a. F. jährlich über die folgenden **Zahlenwerke und Finanzpläne des WDR** zu beschließen:

- \ Mittelfristige Finanzplanung und Aufgabenplanung des WDR
- \ Haushaltsplan des WDR
- \ Jahresabschluss und Geschäftsbericht des WDR*
- \ Bildung von Rücklagen und eines Deckungsstocks für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung

Grundlagen für die Entscheidungen des Gremiums waren die Stellungnahmen des Verwaltungsrats und Beschlussempfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses, seit Oktober 2010 unter dem Vorsitzenden Heinrich Kemper. Der WDR-Rundfunkrat hat bis September 2016 die von dem Intendanten vorgelegten Zahlenwerke und Pläne ausnahmslos genehmigt. In der letzten Sitzung des amtierenden Gremiums am 17. November 2016 berät der Rundfunkrat über den Haushaltsplan für 2017 sowie die Mittelfristige Finanz- und Aufgabenplanung für die Jahre 2016 bis 2020. Wie im Beratungsverfahren vorgesehen, hat sich zuvor der Haushalts- und Finanzausschuss (HFA) intensiv mit den Vorlagen befasst, um dem Rundfunkrat einen Beschluss empfehlen zu können.

Neben den Finanzen des WDR zählen auch die von Beteiligungen und gemeinsamen Einrichtungen und Aufgaben (GEA) des Senders mit weiteren öffentlich-rechtlichen Anbietern zu den Aufgaben des Rundfunkrats. Das Gremium und sein Fachausschuss befassten sich insbesondere mit der WDR mediagroup sowie mit GEA, für die der WDR federführend ist – dazu zählen PHOENIX, die Hörfunkkorrespondenten der ARD im Ausland sowie sportschau.de. Beschlüsse analog zu denen zum WDR selbst trifft der Rundfunkrat dabei zu den Finanzberichten des Zentralen Beitragseinzugs von ARD, ZDF und DRadio (Beitragsservice). Nach einer Verwaltungsvereinbarung zwischen den Intendant/innen und den Gremienvorsitzenden der ARD aus dem Jahr 2014 kontrollieren auf Gremienseite der Verwaltungsrat und der Rundfunkrat des WDR, stellvertretend für alle Gremien der ARD, den Beitragsservice. Dieses Verfahren wird seit 2015 praktiziert; auf Grundlage der Stellungnahme des Verwaltungsrats und der Empfehlung des HFA traf der Rundfunkrat folgende Beschlüsse:

- \ Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Beitragsservice von ARD, ZDF und DRadio. Beschluss am 18. August 2015
- \ Feststellung des Haushaltsplans des Beitragsservice von ARD, ZDF und DRadio für das Jahr 2016 und der mittelfristigen Personal- und Finanzplanung 2015 bis 2020. Beschluss am 18. Dezember 2015
- \ Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Beitragsservice von ARD, ZDF und DRadio und Beschluss der mittelfristigen Personal- und Finanzplanung 2016 bis 2020. Beschluss am 30. Juni 2016
- \ Mit dem Haushaltsplan des Beitragsservice für 2017 befasst sich der 11. WDR-Rundfunkrat in seiner letzten Sitzung

Über Beratungen und Ergebnisse des Rundfunkrats zu Finanzthemen informierte das Gremium seit 2012 über den eigenen Newsletter. Zusätzlich veröffentlichte es zu ausgewählten Schwerpunkten Stellungnahmen und Pressemitteilungen. Neben der wirtschaftlichen Entwicklung des Senders war vor allem die Rundfunkfinanzierung ein zentrales Thema. Dabei ging es um den Umstieg von der Gebührenfinanzierung auf den geräteunabhängigen Haushaltsbeitrag, die Berichte der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) und um die Novelle des WDR-Gesetzes.

Die folgenden Texte finden sich im Wortlaut auf der Internetseite wdr-rundfunkrat.de:

20. KEF-Bericht und WDR-Gesetz

»WDR-Rundfunkrat gegen Beitragssenkung und für strukturelle Maßnahmen«
Pressemitteilung vom 6. Juni 2016

20. KEF-Bericht

Der Rundfunkrat des WDR fordert die Ministerpräsidentenkonferenz auf, bei der Entscheidung auf Basis des 20. KEF-Berichts folgende Punkte zu berücksichtigen:

- (1) Die Beitragssenkung für die kommende Gebührenperiode ist auszusetzen
 - (2) Zusätzlicher finanzieller Ausgleich des Wegfalls der Werbeeinnahmen beim WDR unter Berücksichtigung föderaler Gerechtigkeit
 - (3) Betrachtung notwendiger struktureller Maßnahmen zur nachhaltigen Existenzsicherung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks
- Resolution des Rundfunkrats vom 31. Mai 2016

»Haushalt 2016: WDR weiter auf Sanierungskurs«

Der WDR-Rundfunkrat hat dem Haushalt des Senders für das Jahr 2016 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2019 zugestimmt.
Pressemitteilung von Sender und Gremium am 18. Dezember 2015

»WDR-Haushaltsplan 2015: Weichen sind gestellt«

Durch massive Kürzungen der Ausgaben und strukturelle Sparmaßnahmen kann der WDR für 2015 einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen.
Pressemitteilung von Sender und Gremium am 11. Dezember 2014

»WDR-Rundfunkrat unterstützt notwendige Strukturreform des WDR«

Der Rundfunkrat teilt die Auffassung des Intendanten, dass der WDR vor umfassenden strukturellen Veränderungen steht, wenn er sich zukunftsfest aufstellen will.
Pressemitteilung vom 15. Oktober 2013

Einführung des Beitragsmodells

Der Rundfunkrat sieht in dem Umstieg vom gebühren- auf das geräteunabhängige Beitragsmodell den dringend notwendigen und zeitgemäßen Wechsel zur Sicherstellung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.
Pressemitteilung vom 13. März 2013

KEF-Empfehlung einer Beitragsstabilität der Rundfunkgebühren

Mit Blick auf die Umstellung auf das neue Beitragsmodell hält der WDR-Rundfunkrat die Pläne der KEF für nachvollziehbar, erstmalig keiner Gebührenerhöhung zuzustimmen und damit die Rundfunkgebühren für mindestens sechs Jahre stabil zu halten.
Pressemitteilung vom 7. Oktober 2011

Zukunft der Rundfunkfinanzierung

Der WDR-Rundfunkrat bittet die Intendantin, sich für ein zukunftssicheres und stabiles Finanzierungsmodell für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk einzusetzen.
Stellungnahme vom 14. April 2010

* Gem. § 16 Abs. 2 i. V. m. § 57 a WDR-Gesetz n. F. ist ab dem Zusammentritt des neuen Verwaltungsrats im Dezember 2018 dieser für die Beschlussfassung zum Jahresabschluss und Geschäftsbericht des WDR zuständig.



Horst Schröder,
Vorsitzender des Ausschusses für Rundfunkentwicklung.

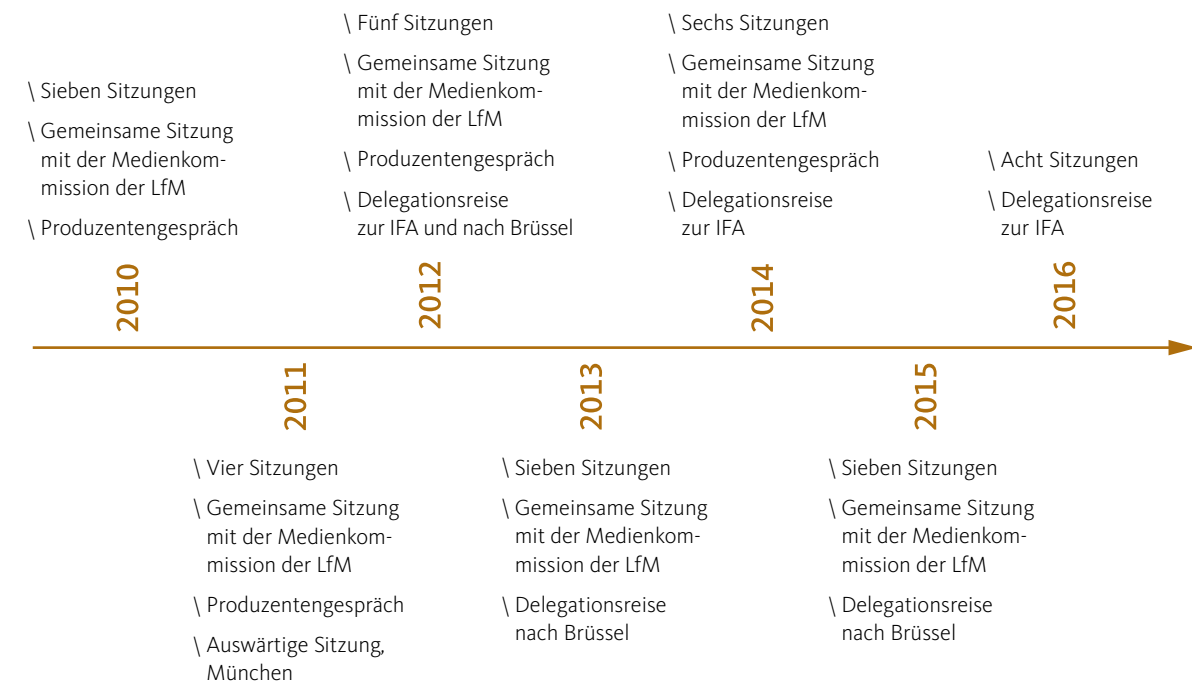
Sehr geehrte Damen und Herren,

In Zeiten zunehmender Medienkonvergenz – des Verschmelzens von Rundfunk, Internet, Presse und Telekommunikation – ist es dem Ausschuss für Rundfunkentwicklung gelungen, für den 11. WDR-Rundfunkrat zahlreiche medienpolitische Stellungnahmen zu Regulierungsvorhaben auf nationaler und europäischer Ebene vorzubereiten. Eine Übersicht der Beschlüsse und Veröffentlichungen findet sich im Anschluss an meine Ausführungen.

Dabei war es den Mitgliedern ein besonderes Anliegen, die Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für die Meinungsfreiheit und -vielfalt hervorzuheben. Der Ausschuss hat die rasante technische Entwicklung der vergangenen Jahre, die Veränderungen im Nutzungsverhalten und neue mediale Geschäftsmodelle beobachtet und analysiert. Die Mitglieder hielten sich über die zunehmende Verschmelzung von Internet mit weiteren Medien und Geräten auf dem Laufenden, informierten sich über den Start des HDTV-Regelbetriebs, über Modalitäten des digitalen Antennenfernsehens im Übertragungsstandard DVB-T2 HD und die medienpolitische Diskussion zum Übertragungsstandard DAB+ und zur digitalen Verbreitung von Audiosignalen über Antenne. Vor diesem Hintergrund waren die Folgen für die Strategie und die Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, speziell des WDR, wichtige Themen.

Zu seinen Schwerpunkten hat sich der Ausschuss nicht nur in jeder Sitzung von Vertreter/innen des Hauses informieren lassen, sondern sich auch regelmäßig mit externen Fachleuten, Entscheider/innen und Branchenvertreter/innen ausgetauscht. 2011 und 2012 erhielt der Ausschuss Expertise zu Themen wie »Massenmedien und die Integration ethnischer Minderheiten in Deutschland« und »Connected TV«. 2012 referierte Medienwissenschaftler Horst Röper über eine Studie des Dortmunder FORMATT-Instituts zur Situation des Film- und Fernsehproduktionsmarktes in Deutschland und Nordrhein-Westfalen. Der Ausschuss war bis 2014 zuständig für die Durchführung der Gespräche des WDR-Rundfunkrats mit freien Produzent/innen, die seitdem abwechselnd von den Fachausschüssen betreut werden. Zudem pflegte er die Tradition der gemeinsamen Sitzungen mit dem Ausschuss für Medienentwicklung der Medienkommission der Landesanstalt für Medien (LfM). Schließlich organisiert der Ausschuss für Rundfunkentwicklung seit 2011 federführend die jährlichen Delegationsreisen des WDR-Rundfunkrats, zunächst zum Institut für Rundfunktechnik (IRT) in München, anschließend im Wechsel zum WDR-Europaforum in Brüssel bzw. zur IFA in Berlin. Rundfunkräte tauschten sich zu diesen Anlässen intensiv mit Medienpolitiker/innen und Marktexpert/innen aus.

SITZUNGEN DES AUSSCHUSSES FÜR RUNDFUNKENTWICKLUNG



MEDIENPOLITIK AUF NATIONALER UND EUROPÄISCHER EBENE

Auf nationaler Ebene konkretisierte der Ausschuss Anforderungen an einen technisch neutralen und zeitgemäßen Rundfunkbegriff im Rundfunkstaatsvertrag. Er entwarf eine Stellungnahme, die der WDR-Rundfunkrat im August 2014 beschlossen hat. Darin forderte er, dass der Rundfunk zum Schutz individueller und öffentlicher Meinungs- und Willensbildung und zur Sicherstellung von Meinungsvielfalt funktionsbezogen ausgerichtet sein muss. Insbesondere der öffentlich-rechtliche Rundfunk darf nicht nur als Wirtschaftsgut reguliert werden, sondern es gilt, zusätzlich seine besondere Rolle als Kulturgut zu verankern.

Seit dem Frühjahr 2015 bezog der Ausschuss die von der Bund-Länder-Kommission zur Medienkonvergenz erarbeiteten und im Juni 2016 vorgelegten Ergebnisse in seine Beratungen mit ein. Die von der Bundesregierung Ende 2014 eingesetzte Kommission hatte die Aufgabe, Vorschläge für eine neue Medienregulierung auf nationaler und internationaler Ebene zu entwickeln, die der geänderten Mediennutzung Rechnung trägt und ein vielfältiges und attraktives Medienangebot unter fairen Wettbewerbsbedingungen sicherstellt.

Auf Bundes- und europäischer Ebene setzte sich der Ausschuss für Rundfunkentwicklung in den vergangenen beiden Jahren verstärkt mit dem Urheberrecht auseinander. Seine Empfehlungen an den Rundfunkrat zielten darauf ab, in nationale und europäische Regulierungsvorhaben die Forderung einzubringen, eine angemessene Vergütung von Urheber/innen zu sichern. Vor diesem Hintergrund machte der Ausschuss nach den medienpolitischen Gesprächen des Rundfunkrats in Brüssel Mitte 2015 darauf aufmerksam, dass die von der EU-Kommission vorgeschlagene Einschränkung des Geoblockings weitreichende Folgen für Urheber/innen und Inhalteanbieter/innen haben würde. Die Technik des Geoblockings umfasst Maßnahmen, welche das Angebot von Internetinhalten auf geografische Regionen beschränken. Die Gremienmitglieder appellierten in ihrer Stellungnahme an WDR und ARD, die finanziellen Konsequenzen eines grenzüberschreitenden Rechteerwerbs zu analysieren, da sich zahlreiche Rechte bei einer regionalen Öffnung von Internetinhalten für die Öffentlich-Rechtlichen massiv verteuern würden.



Seit 2011 organisierte der Ausschuss die jährlichen Delegationsreisen des WDR-Rundfunkrats, unter anderem zur Internationalen Funkausstellung in Berlin.

2016 bereitete der Ausschuss für den Rundfunkrat Stellungnahmen für den Referentenentwurf zur Urheberrechtsreform des Bundesjustizministeriums vor («Gesetz zur verbesserten Durchsetzung des Anspruchs der Urheber und ausübenden Künstler auf angemessene Vergütung»). Darin unterstützte der Ausschuss das Bestreben des Gesetzgebers, Ansprüche von Urheber/innen von Werken auf angemessene Vergütung und die Interessen der Nutzer/innen von Dienstleistungen miteinander in Einklang zu bringen. Er kritisierte den Referentenentwurf als praxisfern und forderte eine partnerschaftliche Erarbeitung von Vergütungsregelungen im Sinne eines fairen Interessenausgleichs.

Neben dem Urheberrecht zählten zu den Schwerpunkten der vergangenen Jahre vor allem weitere europäische Regulierungsvorhaben. So haben sich die Mitglieder frühzeitig mit internationalen Handelsabkommen und den möglichen Folgen für die Medien mit besonderem Blick auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk befasst. Schon anlässlich der ersten Verhandlungsrunde zum geplanten Freihandelsabkommen TTIP zwischen den USA und Europa im Jahr 2013 analysierte der Fachausschuss die Pläne und äußerte sich besorgt über die Risiken für Kultur und Medien. Im Juni 2015 entwickelte er einen Appell des Rundfunkrats an Verhandlungsführer/innen in Brüssel, den Schutz der audiovisuellen Dienstleistungen und Kultur nachhaltig im Vertragstext zu verankern. In der Stellungnahme forderte der WDR-Rundfunkrat zudem den Bundesrat auf, sich für eine gemeinsame deutsche Position zum Schutz von Kultur und Medien einzusetzen.

Auf europäischer Ebene setzte sich der Ausschuss besonders auch mit der Novellierung der EU-Richtlinie für audiovisuelle Medien (AVMD-RL) auseinander. Sie wurde in Deutschland 2009 mit dem 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrag in der Nachfolge der Fernsehrichtlinie umgesetzt. Die AVMD-RL hat das Ziel, Fernsehen und fernsehähnliche Mediendienste rechtlich gleichermaßen als Kultur- und Wirtschaftsgüter zu sichern und einen harmonisierten Rahmen für ihre Herstellung und technologieneutrale Verbreitung unter fairen Wettbewerbsbedingungen zu schaffen. Der Ausschuss für Rundfunkentwicklung hat das Vorhaben der EU-Kommission kritisch begleitet: Deren Ziel war, die Wirksamkeit der AVMD-RL im Rahmen ihrer im Mai 2015 vorgestellten Strategie für einen gemeinsamen digitalen Binnenmarkt, insbesondere im Hinblick auf die Medienkonvergenz, zu überprüfen. Zu diesem Zweck bereitete er im September 2015 für den WDR-Rundfunkrat eine Stellungnahme vor, mit dem dieser sich an einer öffentlichen Anhörung der EU-Kommission beteiligte. Die Stellungnahme hebt die besondere Rolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks hervor und stellt heraus, dass sich die AVMD-RL bisher grundsätzlich bewährt hat. Im Mai 2016 legte die Kommission ihren Vorschlag zur Novelle vor. War die AVMD-RL bisher nur auf Fernsehen und sogenannte

Abrufdienste (On-Demand-Dienste) anwendbar, soll sie nun auch für Videoplattformen mit geringeren Regulierungsanforderungen gelten sowie verbindliche Vorschriften zum Jugendschutz und zur Flexibilisierung der Werbezeiten beinhalten. Aus Sicht des Ausschusses für Rundfunkentwicklung ist dies zu begrüßen.

Da die Beratungen im Europäischen Parlament zur Novellierung der AVMD-RL erst Anfang 2017 stattfinden und zum Abschluss gebracht werden, wird dieses Thema den Rundfunkrat des WDR wohl auch in seiner 12. Amtsperiode beschäftigen.

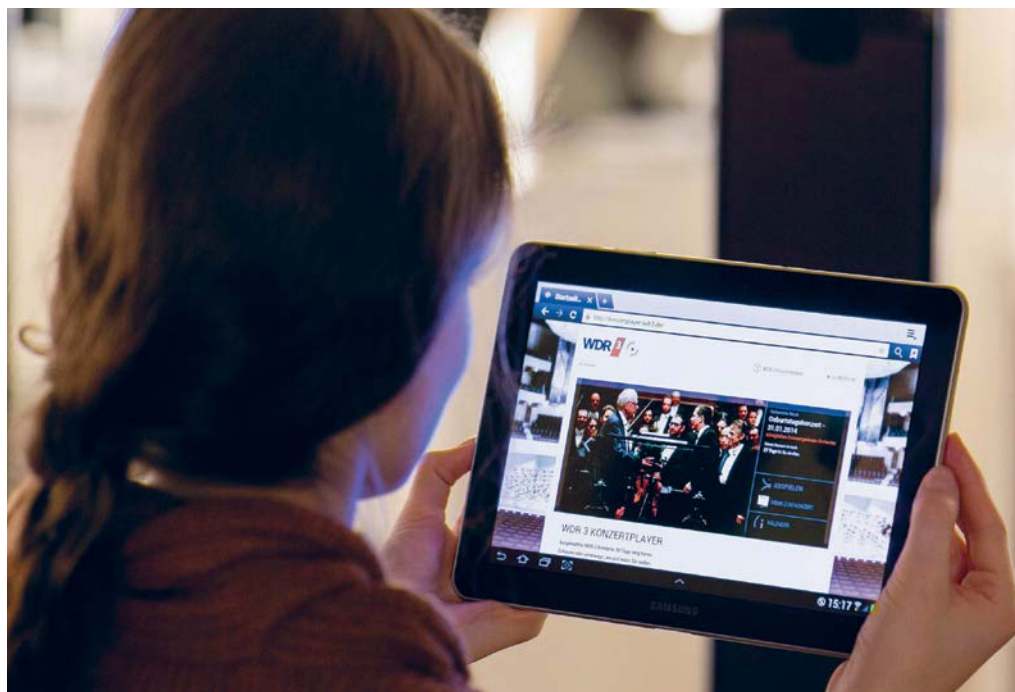
Weiteres Thema war die Netzneutralität, also die diskriminierungsfreie Übermittlung von Inhalten im Internet unabhängig von der Datenqualität und dem Absender. Schon in der vom Ausschuss für Rundfunkentwicklung vorbereiteten Stellungnahme zum Grünbuch der EU-Kommission über die Vorbereitung auf die vollständige Konvergenz der audiovisuellen Welt mahnte der Ausschuss für den Rundfunkrat im Jahr 2013, dass für alle Angebote des Rundfunks ein diskriminierungsfreier Zugang für alle Nutzer/innen sowie eine diskriminierungsfreie Durchleitung der Inhalte sicherzustellen ist. Die Verabschiedung der Telekom-Binnenmarkt-Verordnung im EU-Parlament im Oktober 2015 hatte jedoch Ausnahmen von der Netzneutralität zugelassen. Der Ausschuss sah dies als sehr kritisch an, weil die Kriterien für die Netzneutralität nicht konkret genug waren, um Meinungsvielfalt und Chancengleichheit für alle zu sichern. Diese Besorgnis brachte er in seinen folgenden Beratungen zum Ausdruck. Er ließ sich im Sommer 2016 vom Haus über eine Konsultation berichten, die BEREC, ein Gremium Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation, ins Leben gerufen hatte. Diese Gruppe hatte die Aufgabe, Leitlinien zur Netzneutralität zu erarbeiten, um die nationalen Regulierungsbehörden – wie in Deutschland die Bundesnetzagentur, die für die Einhaltung der Regelung der Telekom-Binnenmarkt-Verordnung zuständig ist – zu unterstützen. Der Ausschuss befasste sich mit den im August 2016 veröffentlichten Leitlinien.

Vorbereitend für den Rundfunkrat beschäftigte sich der Ausschuss schließlich mit der Plattformregulierung. Hierbei geht es darum, journalistisch verantwortete Medieninhalte (Rundfunkprogramme und Inhalte) mit klareren Regelungen gesetzlich zu verankern, um ihre Auffindbarkeit und ihren diskriminierungsfreien Zugang zu gewährleisten. Hier sieht der Ausschuss weiterhin Handlungsbedarf und setzt sich dafür ein, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk die Chance erhält, für die Nutzer/innen vorrangig auf ihren Geräten aufgefunden zu werden, und Dritte Inhalte nicht ohne Weiteres durch Werbung überblenden können.

WDR – UNTERNEHMENSSTRATEGIE UND PRODUKTION

Seit Anfang 2014 hat sich der Ausschuss regelmäßig mit den unternehmerischen Zielen und Strategien des WDR befasst. Der Sender und sein Umfeld sind zunehmend neuen Marktteilnehmer/innen, Angeboten und Technologien sowie veränderten Nutzungswünschen des Publikums ausgesetzt. Vor dem Hintergrund der Strukturreform im WDR ließ sich der Ausschuss für Rundfunkentwicklung über Finanzen sowie organisatorische und personelle Änderungen informieren, insbesondere mit Blick auf die Direktion Produktion und Technik. Der Ausschuss unterstrich gegenüber den Senderverantwortlichen, dass im Rahmen des Stellenabbaus auf Wissenstransfer und die Folgen der Arbeitsverdichtung bei Mitarbeiter/innen zu achten sei. Crossmedialität, d. h. die inhaltliche, räumliche und organisatorische Vernetzung der Medien Hörfunk, Fernsehen und Internet, im WDR war dabei ein wichtiges Thema der Beratungen in den Jahren 2015 und 2016. Ein Fokus lag auf den neuen Anforderungen an Aus- und Fortbildung sowie an Arbeitsplatzprofile und Berufsbilder.

Der Ausschuss befasste sich zudem turnusmäßig für den Rundfunkrat mit dem Bericht des Intendanten über die Auftrags- und Koproduktionen mit unabhängigen und abhängigen Produzent/innen, den der WDR gemäß § 5a WDR-Gesetz vorlegen muss. Der sogenannte Produzentenbericht informiert jährlich darüber, in welchen Genres und welchem Umfang der WDR Aufträge vergeben hat. In diesem Kontext hat der Ausschuss auch die seit 1. Januar 2014 geltende »Programmbeschaffungsordnung Fernsehen« des WDR vorbereitet, die der Rundfunkrat daraufhin beschlossen hat. Im Dialog mit der Geschäftsleitung ist es gelungen, den jährlichen Produzentenbericht für die Auftragsvergabe durch den Sender und die wirtschaftliche Situation



Das Internet sorgt für immer neue mediale Angebote und Geschäftsmodelle. Der Ausschuss hat Folgen dieser Entwicklung für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk analysiert und Handlungsbedarf aufgezeigt.

im Produktionsmarkt insgesamt möglichst aussagekräftig zu gestalten. Die Berichte, veröffentlicht auf der Internetseite wdr.de, weisen den Sender regelmäßig als vielfältigen und breit aufgestellten Kulturwirtschaftsfaktor in Nordrhein-Westfalen aus. 2015 nahm der Ausschuss für Rundfunkentwicklung zusätzlich zum WDR-Produzentenbericht auch den vereinheitlichten ARD-Produzentenbericht zur Kenntnis. Fortschritte sahen die Mitglieder auch in den jährlichen Gesprächen des WDR-Rundfunkrats mit Vertreter/innen der in Nordrhein-Westfalen angesiedelten Produzentenverbände. Überwiegend positiv beurteilten die Mitglieder das 2015 aktualisierte Eckpunktepapier zwischen der Allianz deutscher Produzenten und der ARD. Es setzt die Rahmenbedingungen für Verträge über voll- und teilfinanzierte Auftragsproduktionen.

TELEMEDIENAUF SICHT UND PROGRAMMVORHABEN AUF ARD-EBENE

In der 11. Amtsperiode war es eine wesentliche Aufgabe des Ausschusses für Rundfunkentwicklung, sich vertieft und strukturell mit den Internetangeboten (Telemedien) des WDR und der ARD zu beschäftigen. Dies beruht auf der Tatsache, dass der zwölfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag (12. RÄStV) vom 18. Dezember 2008, der im Kern den Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Bereich der digitalen Angebote näher definierte, die Gremien der Sender damit beauftragte, Dreistufentests als Genehmigungsverfahren für ihre Telemedienangebote durchzuführen. Danach hatten die Anstalten den Auftrag, nur solche Telemedien anzubieten, die den demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen entsprechen, in qualitativer Hinsicht zum publizistischen Wettbewerb beitragen und den finanziellen Aufwand rechtfertigen. Dies gilt für neue, veränderte und bestehende Telemedienangebote sowie ausschließlich im Internet verbreitete Hörfunkangebote. Den Rundfunkräten wies der Gesetzgeber dabei die Aufsichtsfunktion zu. Auf dem Prüfstand waren zunächst insgesamt 37 Telemedienangebote. Die Dreistufentest-Verfahren wurden mit der Vorlage der Telemedienkonzepte der ARD am 3. Juni 2009 eröffnet und zum 31. August 2010 abgeschlossen.

Die freigegebenen Telemedienkonzepte bilden seit dem 1. September 2010 die Grundlage für die Weiterführung der ARD-Angebote. Nach Abschluss der Bestandsverfahren entschied der WDR-Rundfunkrat, ein Verfahren zur Organisation und zu Aufgaben der ständigen Telemedienaufsicht zu entwickeln. Seitdem kommt dem Ausschuss für Rundfunkentwicklung die Aufgabe zu, sich mit spezifischen Strukturfragen der WDR- und der vom WDR federführend verantworteten Telemedienangebote der ARD zu befassen. Dies waren z. B. die Kontrolle

der Telemedienkosten 2010/11 und ab 2017, die Frage der Ausweisung des Sendungsbezugs bei Online-Spielen, das Live-Streaming-Angebot zu den Olympischen Spielen 2012 in London auf sportschau.de und der Sachstand zu WDR Event sowie zur »Tagesschau«-App.

Im Jahr 2016 beteiligte sich der Ausschuss – zusammen mit dem Programmausschuss und dem Haushalts- und Finanzausschuss – mit einer vorbereitenden Stellungnahme für den WDR-Rundfunkrat an den Mitberatungen von zwei Dreistufentest-Verfahren, zu denen alle Rundfunkräte im Falle von Gemeinschaftsangeboten verpflichtet sind. Das eine war das ARD/ZDF-Gemeinschaftsangebot »KiKA Telemedien« unter Federführung des MDR-Rundfunkrats, das andere war das ARD-Gemeinschaftsangebot DasErste.de, das der BR-Rundfunkrat federführend durchführen ließ. Die Beratungen der Fachausschüsse des WDR beruhten auf der Grundlage des Beratungsergebnisses der AG Telemedien.

Zudem beschäftigte sich der Ausschuss für Rundfunkentwicklung mit dem öffentlich-rechtlichen »jungen Angebot« von ARD und ZDF, das – gleichzeitig mit Inkrafttreten des neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages (19. RÄStV), der hierfür erstmals keinen Dreistufentest vorsah – ausschließlich online-basiert an den Start gegangen ist. Dies geschah im Oktober 2016 unter dem Namen »funk«. Die Ministerpräsidentenkonferenz hatte die Öffentlich-Rechtlichen im Oktober 2014 damit beauftragt, ein solches Angebot speziell zur Erreichung der Zielgruppe der 14- bis 29-Jährigen zu entwickeln. Es soll deren veränderten Nutzungsgewohnheiten gerecht werden und öffentlich-rechtliche Inhalte für sie wieder attraktiv machen, auch auf Online-Drittplattformen von YouTube über Facebook und Instagram bis hin zu Snapchat. Der Ausschuss ging seit dem Frühjahr 2014 verstärkt Fragen der rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen des »jungen Angebots« nach. Auf seine Initiative verabschiedete der WDR-Rundfunkrat Mitte 2015 eine Stellungnahme mit ermutigenden Anregungen zum Konzept. Der kritisch-konstruktive Austausch zwischen Ausschuss und den WDR-Verantwortlichen des Content-Netzwerks, das für die Inhalte des Angebots zuständig ist, stieß auf positive Resonanz.

MITGLIEDER DES AUSSCHUSSES FÜR RUNDFUNKENTWICKLUNG

FUNKTION	NAME	ab*	bis*
Vorsitzender	Horst Schröder		
stv. Vorsitzende	Ruth Lemmer	1. März 2013	
stv. Vorsitzender	Prof. Dr. Karsten Rudolph		19. November 2010
stv. Vorsitzende	Claudia Schare	19. November 2010	14. Dezember 2012
	Prof. Dr. Christoph Bieber	20. September 2013	
	Dr. Dagmar Gaßdorf	14. Januar 2010	1. April 2014
	Ruth Hieronymi		
	Inge Howe MdL	17. Dezember 2010	
	Michael Joithe	28. Januar 2013	
	Petra Kammerevert MdEP		25. Oktober 2010
	Oliver Keymis MdL		
	Hanspeter Klein	18. Februar 2010	28. Januar 2013
	Eberhard Lüttge	28. Januar 2013	
	Thomas Mahlberg MdB		
	Andreas Meyer-Lauber	25. Oktober 2010	
	Ralf Michalowsky MdL	17. Dezember 2010	28. Februar 2011
	Rüdiger Sagel	5. Mai 2011	
	Guntram Schneider		15. Juli 2010
	Prof. Dr. Ralf Schnell	18. Februar 2010	
	Wolfgang Schuldzinski	28. Oktober 2014	
	Alexander Vogt MdL	28. Januar 2013	
	Peter Wolf		30. November 2012
Vom Personalrat des WDR entsandte Mitglieder mit beratender Stimme			
	Armin Behrens		31. Mai 2015
	Irmgard Galonska	1. Juni 2015	30. Juni 2016
	David Jacobs	1. Juli 2016	

*Keine Datumsangabe bedeutet: ab 18. Dezember 2009 bzw. bis Ende des 11. Rundfunkrats am 2. Dezember 2016. Namenszusätze MdL, MdB und MdEP zum Ende der Mitgliedschaft im 11. WDR-Rundfunkrat.

Beschlüsse und Veröffentlichungen zu Telemedien und Medienpolitik

Der WDR-Rundfunkrat hat in der 11. Amtsperiode eine Reihe von Stellungnahmen und Pressemitteilungen zur Medienpolitik verfasst, mit denen sich das Gremium mit Blick auf **Regulierungsvorhaben auf Bundes- und europäischer Ebene** einbrachte. Schwerpunkte in den Jahren 2015 und 2016 waren die Novelle der EU-Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste (AVMD-RL), die Plattformregulierung sowie Fragen der Netzneutralität und des Urheberrechts. Auf nationaler Ebene setzte sich das Gremium für einen zeitgemäßen **Telemedienauftrag** sowie für die angemessene Vergütung von Urhebern und Produzenten ein. Zu Beginn der Amtszeit standen die rundfunkstaatsvertraglich festgelegte Zuständigkeit des Gremiums für die Prüfung der Telemedienkonzepte (Dreistufentests) und die ständige Telemedienaufsicht im Mittelpunkt. Vorbereitet wurden die Positionen durch den **Ausschuss für Rundfunkentwicklung** unter dem Vorsitzenden Horst Schröder, nach Beschluss des Rundfunkrats wurden sie veröffentlicht.

Die folgenden Texte finden sich im Wortlaut auf der Internetseite wdr-rundfunkrat.de:

Urheberrechtsreform auf nationaler Ebene

Der WDR-Rundfunkrat unterstützt den Referentenentwurf zur Urheberrechtsreform, die Ansprüche von Urhebern von Werken auf angemessene Vergütung und die Interessen der Nutzer/innen von Dienstleistungen miteinander in Einklang zu bringen, kritisiert ihn aber als praxisfern. Damit stimmt er der kritischen Stellungnahme der ARD im Wesentlichen zu. Stellungnahme des WDR-Rundfunkrats vom 11. Februar 2016

AVMD-Richtlinie

Im Rahmen einer öffentlichen Konsultation der EU-Kommission nimmt der WDR-Rundfunkrat ausführlich Stellung zur Frage, ob und wie sich bestimmte Regelungsbereiche der AVMD-RL bisher bewährt haben. Stellungnahme des WDR-Rundfunkrats vom 23. September 2015

»Internet erfordert Initiative zur Sicherung des kulturellen Auftrags des Rundfunks«

Für die aktuellen Verhandlungen auf deutscher und EU-Ebene zum Freihandelsabkommen TTIP und zur Überprüfung der AVMD-RL fordert der WDR-Rundfunkrat eine stärkere Berücksichtigung des Rundfunks und elektronischer Mediendienste zur Sicherung der Informationsvielfalt und Meinungsfreiheit. Pressemitteilung des WDR-Rundfunkrats vom 22. Juni 2015

AVMD-Richtlinie

Im Rahmen der Evaluierung der AVMD-RL durch das REFIT-Verfahren, eine Kosten-Nutzen-Analyse, fordert der WDR-Rundfunkrat die EU-Kommission und die ARD auf, sich dafür einzusetzen, dass diese nicht nur auf wirtschaftlichen, sondern auch auf inhaltlichen Kriterien beruhen soll, um der besonderen Rolle audiovisueller Mediendienste für Demokratie und Medienvielfalt gerecht zu werden. Pressemitteilung und Stellungnahme des WDR-Rundfunkrats vom 19. Juni 2015

EU-Regulierungsvorhaben

Das Gremium positioniert sich nach Gesprächen mit Vertreter/innen der europäischen Medienpolitik in Brüssel zu europäischen Regulierungsvorhaben zu TTIP, Plattformregulierung, Urheberrecht und Netzneutralität. Ziel ist, die Rolle von Medien und Kultur sowie die besondere Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu stärken. Stellungnahme des WDR-Rundfunkrats vom 19. Juni 2015

»Telemedienaufsicht: Rundfunkrat überprüft WDR-Internetauftritt«

Der WDR-Rundfunkrat kommt zu dem Ergebnis, dass für den Relaunch des Internetangebots des WDR unter wdr.de ein Genehmigungsverfahren durch einen Dreistufentest nicht erforderlich ist.

Pressemitteilung des WDR-Rundfunkrats vom 24. April 2015

Zukunft der Medienordnung: »Meinungsmacht und Medienmarkt – Neun Thesen«

Der Rundfunkrat beschließt neun Thesen mit Blick auf die zunehmende Medienkonvergenz. Damit appelliert er an die Politik, wirtschaftlicher Machtkonzentration entgegenzuwirken und der dynamischen Entwicklung im Medienmarkt angemessen Rechnung zu tragen.

Stellungnahme des WDR-Rundfunkrats vom 19. Februar 2015

»WDR-Rundfunkrat gegen starre Fristen für Angebote im Internet«

Das Gremium tritt für einen zeitgemäßen Telemedienauftrag ein und will die Verweildauer von Telemedien an sachbezogene Kriterien knüpfen: den journalistisch-redaktionellen Anlass, die Verfügbarkeit nötiger Rechte und die Wirtschaftlichkeit. Die Angebote im Netz sollen dabei in einem angemessenen Verhältnis zu den Urheber- und Produzentenvergütungen stehen.

Pressemitteilung und Stellungnahme des WDR-Rundfunkrats vom 19. Februar 2015

»WDR-Rundfunkrat fordert zukunftsfähigen Rundfunkbegriff«

Das Gremium appelliert an die ARD-Gremien, die Intendant/innen der ARD und den Gesetzgeber, sich für einen technologieneutralen und entwicklungs-offenen Rundfunkbegriff im Rundfunkstaatsvertrag einzusetzen, der den Anforderungen einer sich rasant wandelnden Medienwelt standhält.

Pressemitteilung des WDR-Rundfunkrats vom 27. August 2014

Europäische Medienpolitik

Nach Gesprächen mit medienpolitischen Vertreter/innen in Brüssel macht der Rundfunkrat deutlich, dass der Rundfunk wegen seiner Bedeutung für Demokratie und Gesellschaft gleichermaßen Kultur- und Wirtschaftsgut ist. Er spricht sich u. a. für eine sektorspezifische Regulierung für elektronisch übertragene Medieninhalte auch in Zeiten der Medienkonvergenz und für den Erhalt der Rundfunkfrequenzen aus.

Stellungnahme des WDR-Rundfunkrats vom 24. Januar 2014

Rundfunkfrequenzen

WDR-Rundfunkrat und WDR-Verwaltungsrat sprechen sich im Sinne einer frequenzpolitischen Gesamtstrategie von Rundfunk und Telekommunikation für den Erhalt von Rundfunkfrequenzen aus und widersprechen damit dem Strategiepapier der Bundesnetzagentur, die für eine frühzeitige Festlegung zur Zukunft des 700-MHz-Bandes Fakten schaffen will.

Stellungnahme des WDR-Rundfunkrats vom 23. Juli 2013

»Freihandelsabkommen TTIP EU – USA«

Der WDR-Rundfunkrat begrüßt die EntschlieÙung des Bundesrats, eine klare Ausnahme für kulturelle Vielfalt im Freihandelsabkommen zwischen Europa und den USA zu fordern. Er appelliert an die Bundesregierung, bei den Verhandlungen der EU das Votum des Bundesrats zu vertreten.

Pressemitteilung des WDR-Rundfunkrats vom 10. Juni 2013

Freihandelsabkommen TTIP

Der WDR-Rundfunkrat ist alarmiert über die Entwicklung des Freihandelsabkommens TTIP zwischen der EU und den USA und fordert eine Ausnahme für Kultur und Audiovisuelles.

Stellungnahme des WDR-Rundfunkrats vom 23. April 2013

»Connected TV: Demokratische und gesellschaftliche Funktion des Rundfunks in der konvergenten Medienwelt sichern«

Das Gremium fordert von der nordrhein-westfälischen Landespolitik, dass sie bei der Medienregulierung im Zuge des Zusammenwachsens der Medien den Doppelcharakter des Rundfunks als Wirtschafts- und Kulturgut angemessen berücksichtigt.

Pressemitteilung und Stellungnahme des WDR-Rundfunkrats vom 5. März 2013

»Sorge um Erhalt der Rundfunkfrequenzen«

WDR-Rundfunkrat und die Medienkommission der LfM NRW verabschieden eine gemeinsame Stellungnahme, in der beide Gremien ihre Sorge zum Ausdruck bringen, dass eine Umwidmung des Frequenzbandes für die gleichberechtigte Nutzung von Rundfunk und Mobilfunk den Rundfunk einschränkt.

Stellungnahme des WDR-Rundfunkrats mit der Medienkommission der LfM NRW am 6. Juni 2012

»Bundesländer bei der TKG-Novelle besser beteiligen«

Der WDR-Rundfunkrat setzt sich im Verfahren zur Novelle des Telekommunikationsgesetzes und mit Blick auf die Netzneutralität für Rahmenbedingungen ein, die diskriminierungsfreien Zugang zum Netz und Durchleitung von Inhalten sicherstellen. Das Gremium fordert, die Mitwirkungsrechte der Bundesländer bei rundfunkbezogenen Belangen stärker zu berücksichtigen.

Stellungnahme und Pressemitteilung des WDR-Rundfunkrats vom 15. und 16. Dezember 2011

»WDR-Rundfunkrat übernimmt ständige Telemedienaufsicht«

Das Gremium beschließt, dass sich im Rahmen seiner Aufgaben der ständigen Telemedienaufsicht künftig der Programmausschuss mit den inhaltlichen Aspekten und der Ausschuss für Rundfunkentwicklung mit den telemedienspezifischen Strukturfragen befassen wird.

Pressemitteilung des WDR-Rundfunkrats vom 4. April 2011

»WDR-Rundfunkrat genehmigt sportschau.de und einsfestival.de«

Das Gremium genehmigt diese ARD-Gemeinschaftsangebote, für die der WDR die Federführung hat, mit einer Reihe von Änderungen.

Pressemitteilung des WDR-Rundfunkrats vom 13. Juli 2010

»Genehmigungsbeschlüsse und Gutachten zu wdr.de und WDR-Text«

Der Rundfunkrat veröffentlicht Beschlüsse und Gutachten zu den wirtschaftlichen Auswirkungen beider Angebote auf seiner Homepage.

Pressemitteilung des WDR-Rundfunkrats vom 23. Juni 2010

»Rundfunkrat beschließt überarbeitetes Internet- und Videotextangebot des WDR«

Das Gremium hat nach zwölf Monaten intensiver Beratung und einer Reihe von inhaltlichen Änderungen an dem vom WDR vorgelegten Konzept die Telemedienkonzepte zu wdr.de und zum WDR-Text genehmigt.

Pressemitteilung des WDR-Rundfunkrats vom 20. Mai 2010

»Apps in Dreistufentest integrieren«

Der WDR-Rundfunkrat stellt klar, dass es sich bei Apps nicht um neue dreistufentestpflichtige Angebote, sondern nur um neue Verbreitungswege handelt. Diese kann der öffentlich-rechtliche Rundfunk nach Maßgabe der Rundfunkmitteilung der EU-Kommission und des Rundfunkstaatsvertrags nutzen.

Pressemitteilung des WDR-Rundfunkrats vom 19. Januar 2010

ARBEITSGRUPPEN DES WDR-RUNDFUNKRATS

Vorstand

Mit Blick auf die vielfältigen und komplexen Aufgaben des 11. WDR-Rundfunkrats richtete er auf Initiative der Vorsitzenden im Dezember 2009 den Vorstand als koordinierendes und beratendes Gremium ein. In diesem Kreis befassen sich die Vorsitzenden des Rundfunkrats und seiner Fachausschüsse sowie deren Stellvertreter/innen mit Grundsatzfragen der Gremienarbeit und der Aufgabenteilung innerhalb des Rundfunkrats sowie mit dem Verwaltungsrat. Fallweise nahmen auch der Vorsitzende des Verwaltungsrats und/oder sein/e Stellvertreter/in an den Beratungen teil. Zudem bereitete der Vorstand die Arbeit von Sachkommissionen des Rundfunkrats und Beratungen auf Ebene der Gremienvorsitzendenkonferenz der ARD (GVK) mit vor.

In seinen Beratungen fasste der Vorstand niemals formale Beschlüsse, sondern gab nur Anregungen. Die Kompetenzen des Plenums und der Fachausschüsse waren von seiner Arbeit nicht berührt. Die Vorsitzende des Rundfunkrats berichtete im Plenum regelmäßig über die Ergebnisse der Vorstandssitzungen, die seit 2010 in etwa vierteljährlichem Rhythmus stattgefunden haben. Beratungsabläufe konnten so aufeinander abgestimmt und effizienter gestaltet, Synergien geschaffen und die Entscheidungsfindung des Rundfunkrats konnte erleichtert werden. Inhaltliche Schwerpunkte der vergangenen Jahre waren:

- \ 2010: Beteiligung von Mitgliedern des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats in Aufsichtsgremien von Beteiligungen des WDR, Abstimmung der Beratungen auf GVK-Ebene, Beratungen im Rahmen der Dreistufentestverfahren und Fragen der künftigen Telemedienaufsicht
- \ 2011/2012: Grundsatzfragen zur Öffentlichkeit der Sitzungen des Rundfunkrats, anstehende Personalentscheidungen, Korruptionsvorsorge im WDR und die Diskussion über ein junges Programmangebot von ARD und ZDF
- \ 2013/14: Halbzeitbilanz des 11. Rundfunkrats und Vorbereitung der Klausurtagung 2013 (Thema Selbstverständnis des Rundfunkrats), Gestaltung öffentlicher Sitzungen, Anwendung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes NRW, Verfahren zur Auswertung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum ZDF-Staatsvertrag, gremienrelevante Aspekte im Landesmediengesetz NRW, Fragen der Haushaltstransparenz, weitere Begleitung des Umbau- und Sparprogramms des WDR
- \ 2015/16: Weiterentwicklung öffentlicher Sitzungen des Rundfunkrats, Vorschläge zum Programmbeschwerdeverfahren, Aktualisierung des Beteiligungsberichts des WDR, Finanzen und struktureller Umbau des WDR, Anmeldung des Finanzbedarfs und 20. KEF-Bericht, Konsequenzen der Werbezeitreduzierung für den WDR, Gremienbeteiligung bei werbefinanzierten Produktionen, weitere Anregungen zum WDR-Gesetz und Koordination der dafür eingerichteten Arbeitsgruppe, Zeitplan und Umsetzung der Novelle

Die Novelle des WDR-Gesetzes vom Februar 2016 stellt klar, dass Beratungen des Rundfunkrats ausschließlich von den im WDR-Gesetz bzw. in der Satzung genannten Fachausschüssen vorbereitet werden dürfen. Allerdings ist die Koordination ausschussübergreifender Fragestellungen weiter notwendig; viele Themen des Rundfunkrats sind unter mehreren Aspekten gleichzeitig zu analysieren. Deshalb sieht die neue Satzung vor, dass ein erweitertes Präsidium erhalten bleiben soll. Die Beratungen im Rundfunkrat so effektiv und effizient wie möglich zu gestalten, ist insbesondere vor dem Hintergrund geboten, dass der 12. WDR-Rundfunkrat 60 statt wie der bisherige 49 Mitglieder haben wird.

MITGLIEDER DES VORSTANDS

Ruth Hieronymi, Marc Jan Eumann MdL (bis 16. Juli 2010), Alice Gneipelt (ab 30. Juni 2014), Reiner Hammelrath (19. November 2010 bis 25. März 2014), Prälat Martin Hülskamp (bis 30. April 2014), Volkmar Kah (ab 30. Juni 2014), Petra Kammerevert MdEP, Heinrich Kemper, Ruth Lemmer (ab 1. März 2013), Prof. Dr. Karsten Rudolph, Susanne Rüsberg-Uhrig (bis 18. Oktober 2010), Claudia Schare (19. November 2010 bis 14. Dezember 2012), Horst Schröder, Prof. Dr. Dr. Thomas Sternberg MdL, Friedhelm Wixforth, Prof. Dr. Werner Lohmann (ab 12. November 2012 als Gast)*

Satzungskommission und Arbeitsgruppe WDR-Gesetz

Durchgängiges Thema für den 11. WDR-Rundfunkrat waren die rechtlichen Rahmenbedingungen für den WDR in Nordrhein-Westfalen: das WDR-Gesetz und seine Umsetzung. Dies betraf die Gesetzesnovellen vom Dezember 2009 und Februar 2016 sowie das gesamte Verfahren der Umsetzung. Ergebnisse der Satzungskommission der Jahre 2010/2011 und der Arbeitsgruppe WDR-Gesetz 2014 bis 2016 flossen zudem als Anregungen in das Gesetzgebungsverfahren ein. Der Rundfunkrat ist gem. § 16 Abs. 2 Nr. 1 WDR-Gesetz zuständig für den Erlass von Satzungen des WDR. Die Anpassung der Satzung an die beiden Gesetzesnovellen ließ der Rundfunkrat durch die Satzungskommission unter dem Vorsitz von Friedhelm Wixforth bzw. durch die Arbeitsgruppe (AG) WDR-Gesetz unter der Vorsitzenden Ruth Hieronymi erarbeiten.

Schwerpunkte der Satzungskommission in den Jahren 2010/11 waren u.a.: Beteiligungen des WDR, Verfahren der Programmbeschwerden im Rundfunkrat und nicht zuletzt öffentliche Sitzungen des Rundfunkrats. Beschluss fassen konnte der Rundfunkrat in der Sitzung am 17. Dezember 2010. Darauf aufbauend wurde die Geschäftsordnung des Rundfunkrats überarbeitet, die u. a. die Regelungen für öffentliche Sitzungen des Rundfunkrats enthält. Die überarbeitete Geschäftsordnung hat der Rundfunkrat am 5./6. Oktober 2011 genehmigt.

Anregungen aus diesen Beratungen übermittelte das Gremium den Zuständigen auf Landesebene – der Gesetzgeber arbeitete bereits seit 2010 an der nächsten Novelle. Flankiert wurde diese Arbeit durch mehrere Gespräche des Rundfunkrats mit dem ab Juli 2010 für die nordrhein-westfälische Medienpolitik zuständigen Staatssekretär Dr. Marc-Jan Eumann.

Anlässlich des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum ZDF-Staatsvertrag vom 25. März 2014 beauftragte der Rundfunkrat die AG WDR-Gesetz mit der Analyse der Konsequenzen für die eigene Arbeit. Ergebnis war, dass der Rundfunkrat die Forderungen des Gerichts im Wesentlichen bereits erfüllte. Die AG legte dem Rundfunkrat Hinweise vor, die das Gremium auch in das Verfahren zur Novelle des WDR-Gesetzes eingebracht hat, beispielsweise im Rahmen der Online-Konsultation der Landesregierung und Anhörung vor dem Landtag zum Gesetzentwurf. Diese betrafen die bereits hohe Dynamik innerhalb des Gremiums, Anregungen zur Amtszeitbegrenzung, zu Regelungen der Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Transparenz und Unabhängigkeit der Gremienarbeit. Der Rundfunkrat sah zahlreiche Anregungen umgesetzt und begrüßte die Stärkung der Gremien durch das neue WDR-Gesetz, das am 13. Februar 2016 in Kraft getreten ist.

Zahlreiche neue Regelungen waren sofort umzusetzen: die erstmalige Ausschreibung zweier Mitgliedschaften für Direktbewerber/innen durch das Gremium, Vorgaben zu Reisekosten, Aufwandsentschädigungen und zusätzliche Transparenzvorschriften. Auch dazu hat die AG WDR-Gesetz Vorschläge erarbeitet, zudem übernahm sie die umfangreiche Aufgabe, auf Grundlage des neuen Gesetzes die WDR-Satzung erneut anzupassen. Die aktualisierte Fassung hat der Rundfunkrat am 1. September 2016 beschlossen.

MITGLIEDER DER SATZUNGSKOMMISSION

2010 bis 2011 (zwölf Sitzungen): Friedhelm Wixforth (Vorsitzender), Dr. Patricia Aden, Dr. Stephan Articus, Marc Jan Eumann MdL (bis 16. Juli 2010), Ruth Hieronymi, Prälat Martin Hülskamp, Heinrich Kemper, Michael Kroemer (Verwaltungsrat), Prof. Dr. Werner Lohmann, Beate Preisler, Susanne Rüsberg-Uhrig (bis 27. Oktober 2010), Claudia Schare*

MITGLIEDER DER AG WDR-GESETZ

2014 bis 2016 (sechs Sitzungen): Ruth Hieronymi (Vorsitzende), Prof. Dr. Christoph Bieber, Friedrich Brakemeier, Dr. Dagmar Gaßdorf (Mitglied)/Michael von Bartenwerffer (Stellvertreter), Alice Gneipelt, Meinolf Guntermann (bis 31. Dezember 2014), Gabriele Hammelrath MdL, Dr. Ludwig Jörder (Verwaltungsrat), Volkmar Kah (Mitglied)/Susanne Rüsberg-Uhrig (Stellvertreterin), Petra Kammerevert MdEP, Heinrich Kemper, Hanspeter Klein (Mitglied)/André Busshuvern (Stellvertreter), Michael Kroemer (Verwaltungsrat), Adil Laraki, Ruth Lemmer, Prof. Dr. Werner Lohmann, Andreas Meyer-Lauber (Mitglied)/Norbert Wichmann (Stellvertreter), Walter Probst (Verwaltungsrat), Prof. Dr. Karsten Rudolph, Prof. Dr. Ralf Schnell, Barthel Schölgens (Stellvertreter), Horst Schröder, Roland Staude, Prof. Dr. Dr. Thomas Sternberg MdL, Friedhelm Wixforth*

*Keine Datumsangabe bedeutet: ab 18. Dezember 2009 bzw. bis Ende des 11. Rundfunkrats am 2. Dezember 2016. Namenszusätze MdL, MdB und MdEP zum Ende der Mitgliedschaft im 11. WDR-Rundfunkrat.

Sachkommission Dreistufentest und Arbeitsgruppe Telemedien

Der 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag verpflichtete ab 2009 die öffentlich-rechtlichen Sender in Deutschland, sowohl bestehende als auch neue Angebote im Internet (die sog. Telemedien) einem besonderen Genehmigungsverfahren zu unterziehen (Dreistufentest). Zuständig sind die Gremien, also auch der WDR-Rundfunkrat. Dieser prüft seitdem, ob neue oder veränderte Telemedienangebote, für die der WDR federführend ist, zum Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gehören. Der 11. WDR-Rundfunkrat hatte somit von Beginn an die Aufgabe, die umfangreichen Beratungen des Vorgängergremiums im Rahmen der sogenannten Dreistufentest-Verfahren fortzusetzen und abzuschließen.

Dies übernahm inhaltlich die Sachkommission Dreistufentest unter Vorsitz von Ruth Hieronymi. Auf Grundlage der Ergebnisse der Sachkommission stimmte der WDR-Rundfunkrat in seinen Sitzungen am 19. Mai und 13. Juli 2010 den überarbeiteten Telemedienkonzepten zu wdr.de und WDR-Text sowie zu sportschau.de und einsfestival.de zu.

Ein Jahr später hat der WDR-Rundfunkrat im Rahmen der ständigen Telemedienaufsicht die inhaltlichen Fragen dem Programmausschuss und die telemedienspezifischen Strukturfragen dem Ausschuss für Rundfunkentwicklung übertragen. Für übergreifende Fragestellungen sah der Rundfunkrat vor, dass die Ausschüsse für Programm, Rundfunkentwicklung sowie Haushalt und Finanzen einen Vorschlag erarbeiten. Daraus ging ab 2012 die AG Telemedien hervor, der die Vorsitzenden aller drei Fachausschüsse und weitere Mitglieder angehören. Diese widmete sich 2016 zwei Telemedienkonzepten auf ARD-Ebene, für die der WDR und damit sein Gremium zwar nicht federführend sind, aber im Rahmen einer Mitberatung Stellungnahmen abzugeben hatten. Auf Ebene der Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) war und ist der Telemedienausschuss der GVK zuständig für die Koordination solcher Verfahren. Die AG Telemedien gab inhaltliche Hinweise zur »Angleichung der Verweildauern für fiktionale Formatkategorien auf DasErste.de an das ARD-Verweildauerkonzept« (Federführung BR) und zum Konzept »KiKa-Telemedien« (Federführung MDR), auf Basis der AG-Beratungen empfahlen die Fachausschüsse dem Rundfunkrat zu beiden Konzepten positive Voten. Dasselbe gilt für den jährlichen Bericht zur qualitativen und quantitativen Entwicklung der Telemedienangebote des WDR.

THEMEN DER STÄNDIGEN TELEMEDIENAUF SICHT 2011 BIS 2016

WDR-Projekte (Auswahl):

- \ KiRaKa.de-Relaunch
- \ Relaunch der Mediathek wdr.de
- \ Web-Projekt »WDR Digit«
- \ Crossmediales Doku-Projekt »Ein Tag Leben in NRW«
- \ Relaunch 1LIVE
- \ Relaunch wdr3.de
- \ Relaunch Online-Angebot WDR FERNSEHEN
- \ Crossmediales Programmprojekt »Prix Pantheon«
- \ Webspecial zum Film »Abgezockt – Berge, Schnee und Billiglohn«
- \ Projekt »#3sechzig« und »Lokalzeit 2 go«
- \ Relaunch der Unternehmensseiten
- \ Weiterentwicklung von wdr.de
- \ Relaunch aller WDR-Radioseiten

Gemeinschaftsangebote:

- \ Originäres Live-Streaming zu den Olympischen Spielen 2012 in London unter dem Dach von sportschau.de
- \ Originäres Live-Streaming bei Großereignissen (sportschau.de)
- \ Verlängerung Pilotphase und anschließender bilanzierender Abschlussbericht zum Thema »Originäres Live-Streaming« (sportschau.de)
- \ Relaunch von sportschau.de
- \ Verstärkung der multimedialen Ausrichtung durch neue Formate (sportschau.de)
- \ »Sportschau«-Auftritt bei YouTube
- \ Einsfestival.de: Weiterentwicklung der multimedialen Ausrichtung

MITGLIEDER DER SACHKOMMISSION DREISTUFENTEST

2010 (elf Sitzungen): Ruth Hieronymi (Vorsitzende), Susanne Rüsberg-Uhrig (stv. Vorsitzende, bis 27. Oktober 2010), Marc Jan Eumann MdL (bis 16. Juli 2010), Dr. Dagmar Gaßdorf, Dr. Edeltraud Klueting, Adil Laraki, Ruth Lemmer, Horst Schröder, Maria Westerhorstmann MdL, Peter Wolf*

MITGLIEDER DER ARBEITSGRUPPE TELEMEDIEN

2012 (drei Sitzungen): Horst Schröder (Vorsitzender), Ralf Goebel, Volkmar Kah, Petra Kammerevert MdEP, Heinrich Kemper, Dr. Edeltraud Klueting, Ruth Lemmer
2016 (zwei Sitzungen): Horst Schröder (Vorsitzender), Friedrich Brakemeier, Michael Joithe, Volkmar Kah, Petra Kammerevert MdEP, Heinrich Kemper, Ruth Lemmer*

*Keine Datumsangabe bedeutet: ab 18. Dezember 2009 bzw. bis Ende des 11. Rundfunkrats am 2. Dezember 2016. Namenszusätze MdL, MdB und MdEP zum Ende der Mitgliedschaft im 11. WDR-Rundfunkrat.

Arbeitsgruppe Beteiligungen

Kernthema der Beratungen dieser AG, die am 5./6. Oktober 2011 mit dem Vorsitzenden Prof. Dr. Karsten Rudolph ins Leben gerufen wurde, war das Anliegen des Rundfunkrats, die Aufsicht der Gremien, die im WDR die Interessen der Allgemeinheit vertreten (»binnenplurale« Aufsicht), auch in den Beteiligungen des WDR und auf ARD-Ebene zu stärken. Im Grundsatz ging es darum, für öffentlich-rechtliche Beteiligungsunternehmen die gleichen Bedingungen der gesellschaftlichen Aufsicht zu schaffen wie für den Sender selbst. Dabei sind Mitglieder der WDR-Gremien etwa im Aufsichtsrat der WDR mediagroup als Tochter des WDR vertreten, nicht aber in deren Töchtern wie der Degeto bzw. in relevanten Gemeinschaftseinrichtungen wie dem Beitragsservice von ARD, ZDF und DRadio.

Die Arbeitsgruppe verschaffte sich zunächst einen Überblick, erarbeitete Vorschläge zur Verbesserung der Berichterstattung über Beteiligungsunternehmen sowie Gemeinschaftseinrichtungen und lotete Möglichkeiten der Gremienaufsicht aus. Daraus resultierten auch Anregungen an den Gesetzgeber, um die – politisch gewollte – gesellschaftliche Kontrolle in öffentlich-rechtlichen Sendern zu verbessern. Der Rundfunkrat beschloss die Beratungsergebnisse der AG im Herbst 2012, dazu zählte ein detaillierter Katalog von Anforderungen an Beteiligungen des WDR sowie zu Rechten und Pflichten von Gremienvertreter/innen zu deren Kontrolle. Um diese im jährlichen Beteiligungsbericht zu aktualisieren, berief der Rundfunkrat die AG im Frühjahr 2015 neuerlich ein. Sie schloss ihre Arbeit im September mit einer zwischen Haus und Gremien abgestimmten Fassung des Kriterienkatalogs ab. Weitere Folge der Beratungen war die Überarbeitung des Gesellschaftsvertrags der WDR mediagroup.

MITGLIEDER DER AG BETEILIGUNGEN

2012 (fünf Sitzungen): Rundfunkrat: Prof. Dr. Karsten Rudolph (Vorsitzender), Dr. Dagmar Gaßdorf, Ralf Goebel, Ruth Hieronymi, Heinrich Kemper, Hanspeter Klein, Adil Laraki, Beate Preisler, Horst Schröder, Friedhelm Wixforth, Verwaltungsrat: Dr. Ludwig Jörder, Michael Kroemer, Dr. Karl-Heinz Schaffartzik. WDR (beratend): Stephan Michelfelder (stv. Justiziar), Rainer Kampmann (Leiter HA Finanzen)

2015 (drei Sitzungen): Rundfunkrat: Prof. Dr. Karsten Rudolph (Vorsitzender), Dr. Dagmar Gaßdorf, Ruth Hieronymi, Heinrich Kemper, Hanspeter Klein, Adil Laraki, Horst Schröder, Friedhelm Wixforth; Verwaltungsrat: Dr. Ludwig Jörder, Michael Kroemer*

Arbeitsgruppe Wirtschaftsberichterstattung

Der Rundfunkrat hat im Oktober 2011 die Einrichtung einer AG Wirtschaftsberichterstattung beschlossen, unter dem Vorsitz von Ruth Lemmer. Aufgabe der AG war, das Thema Wirtschaft in Information und Fiktion zu beobachten und zu analysieren, um für den Programmausschuss Kriterien für eine Programmebeobachtung in Fernsehen, Hörfunk und Internet zu erarbeiten. Den im Herbst 2012 vorgelegten Abschlussbericht der Arbeitsgruppe hat der Rundfunkrat im Januar 2013 entgegengenommen.

MITGLIEDER DER AG WIRTSCHAFTSBERICHTERSTATTUNG

2012 (vier Sitzungen): Ruth Lemmer (Vorsitzende), Rainer Fischer, Dr. Dagmar Gaßdorf, Ralf Goebel, Silke Gorißen, Thomas Mahlberg MdB, Andreas Meyer-Lauber, Eberhard Vietinghoff, Dr. Ortwin Weltrich*

Arbeitsgruppe landespolitische Berichterstattung

Diese Arbeitsgruppe, die der Rundfunkrat ebenfalls im Oktober 2011 eingerichtet hat, legte ihren Bericht 2014 dem Programmausschuss vor. Er diente als Grundlage für das Werkstattgespräch des Programmausschusses 2015 über die Entwicklung der Programmangebote des WDR mit diesem Fokus und mit Blick auf die crossmediale Zusammenarbeit sowie das neu geschaffene Newsdesk. Aufgegriffen wurden diese Inhalte auch im Zusammenhang mit den Beratungen über die Programmschemaänderungen in Hörfunk und Fernsehen des WDR sowie in der Diskussion über die künftige Nutzung des Kölner Filmhauses mit einem Umzug aktueller Redaktionen von Düsseldorf nach Köln ab 2021. Dabei zog sich die Forderung des Gremiums, dass die regionale und landespolitische Berichterstattung möglichst gestärkt und ihre hohe Qualität erhalten bleiben soll, als Konstante durch alle Beratungen der Gremien zu programmlichen und strukturellen Fragen.

MITGLIEDER DER AG LANDESPOLITISCHE BERICHTERSTATTUNG

2012 bis 2014 (je zwei Sitzungen): Reiner Hammelrath (Vorsitz bis 25. März 2014), Gabriele Hammelrath MdL (Vorsitz ab April 2014), Meinolf Guntermann, Volkmar Kah, Dr. Edeltraud Klüeting, Jochen Ott MdL (bis 17. Dezember 2012), Beate Preisler (bis 14. Dezember 2012), Prof. Dr. Karsten Rudolph, Rüdiger Sagel, Prof. Dr. Dr. Thomas Sternberg MdL, Andrea Verpoorten, Klara Vöcklinghaus (ab 15. Mai 2014, Personalrat)*

Ausführungen zu Beratungen der Arbeitsgruppen des WDR-Rundfunkrats finden sich zudem in den Tätigkeitsberichten der Jahre 2010, 2011/2012 sowie 2013/2014. Diese finden sich auf der Internetseite wdr-rundfunkrat.de.

*Keine Datumsangabe bedeutet: ab 18. Dezember 2009 bzw. bis Ende des 11. Rundfunkrats am 2. Dezember 2016. Namenszusätze MdL, MdB und MdEP zum Ende der Mitgliedschaft im 11. WDR-Rundfunkrat.

BERICHTE AN DAS GREMIUM

Der 11. Rundfunkrat des WDR hatte in der Regel zehn Sitzungen pro Jahr, in denen er sich zu verschiedenen Themen berichten ließ. Vorgelegt wurden diese Berichte durch bestimmte Gremienmitglieder und durch den/die Intendanten/in bzw. weitere Senderverantwortliche. Dabei erfolgen die Berichte des WDR an das Gremium häufig auf Grundlage des WDR-Gesetzes, das dem Sender regelmäßige Vorlagen zu bestimmten Inhalten vorschreibt.

Seit 2012 informiert der WDR-Rundfunkrat im Anschluss an die Sitzungen über den eigenen Newsletter auch über solche Berichte, zudem finden sich Informationen in den Protokollen der öffentlichen Sitzungen auf der Onlineseite wdr-rundfunkrat.de.

Berichte von Gremienmitgliedern

Berichte der Vorsitzenden des Rundfunkrats

Diesen Bericht hat der 11. WDR-Rundfunkrat neu eingeführt. Die Vorsitzende berichtete in jeder Sitzung über aktuelle Themen, die aus Gremiensicht von Belang sind. Dazu gehörten medienpolitische Entwicklungen und Beratungen des Vorstands, in dem die Vorsitzenden des Rundfunkrats und seiner Fachausschüsse regelmäßig zur Koordinierung der Arbeit zusammenkamen. Zudem berichtete die Vorsitzende im Plenum regelmäßig über die Beratungen der Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) der ARD und weiterer Treffen, so des GVK-Telemedienausschusses, des GVK-Finanzausschusses, des jährlichen Treffens mit den 3sat-Gremien und mit den Vertreter/innen des ZDF-Fernsehrats.

Eingabenberichte der Vorsitzenden des Rundfunkrats

Die Vorsitzende des Rundfunkrats fasste regelmäßig zusammen, wie sich Zuschauer/innen, Hörer/innen und Internetnutzer/innen in ihren Zuschriften an das Gremium zu Angeboten des WDR äußerten und wie der Sender dazu Stellung nahm. Die Eingabenberichte der Vorsitzenden des 11. Rundfunkrats sind zu finden unter wdr-rundfunkrat.de.

Bericht aus dem Programmbeirat von ARTE Deutschland

Seit 23. Januar 2015 war **Prof. Dr. Werner Lohmann** als Mitglied im Programmbeirat ARTE Deutschland vom WDR-Rundfunkrat benannt und berichtet dem Gremium über seine Arbeit. Seine Vorgängerin war **Eva Maaser**.

Bericht aus dem ARD-Programmbeirat

Eva Maaser war vom Rundfunkrat ab November 2014 als Mitglied des ARD-Programmbeirats benannt, ihre Stellvertreterin war **Ruth Lemmer**. Vorgängerinnen als Berichterstatte(r)innen waren **Geesken Wörmann** und **Susanne Rüsberg-Uhrig**. Der ARD-Programmbeirat tagt in der Regel einmal im Monat und berät den Programmdirektor Erstes Deutsches Fernsehen und die Fernsehprogrammkonferenz. Er gibt Anregungen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der ARD und für die zukünftige Programmgestaltung. Jede Landesrundfunkanstalt entsendet ein Mitglied.

Berichte aus Aufsichtsgremien von Beteiligungen des WDR

\ Aufsichtsrat der WDR mediagroup GmbH:

Berichterstatte(r) war **Friedhelm Wixforth**, stellvertretender Vorsitzender des WDR-Rundfunkrats, als Mitglied des Aufsichtsrats der WDR mediagroup GmbH seit Anfang 2004 benannt und dort Vorsitzender seit März 2010.

\ Aufsichtsrat radio NRW:

Berichterstatte(r) war **Volkmar Kah**, zuletzt am 18. August 2015. Seine Vorgängerin war **Beate Preisler**.

\ Aufsichtsrat der Film- und Medienstiftung NRW:

Berichterstatte(r), zuletzt am 19. November 2015, waren **Dieter Horký**, für den Aufsichtsrat benannt seit 1991, und **Adil Laraki**, benannt seit April 2014. Seine Vorgängerin war **Dr. Patricia Aden**.

\ Aufsichtsrat der Bavaria Film GmbH:

Berichtersteller, zuletzt am 11. Februar 2016, war **Friedhelm Wixforth**, stellvertretender Vorsitzender des WDR-Rundfunkrats, seit April 2014 Mitglied des Aufsichtsrats der Bavaria Film GmbH. Sein Vorgänger war Prälat **Martin Hülskamp**.

Berichte über medienpolitische Gespräche

Delegationen des 11. WDR-Rundfunkrats führen regelmäßig Gespräche mit Experten zu medienpolitischen Themen, etwa am Rande der Funkausstellung IFA in Berlin oder zum Europaforum des WDR in Brüssel. Über die Ergebnisse berichteten sie in den Fachausschüssen und im Plenum.

Berichte von Senderverantwortlichen

Aktueller Lagebericht des/der Intendanten/in

Laut Geschäftsordnung des Rundfunkrats ist der Beitrag des Intendanten in die Tagesordnung jeder Sitzung aufzunehmen. Kontinuierlicher Bestandteil sind Informationen zum Unternehmen und Programm sowie medienpolitische Entwicklungen.

Vierteljährlicher Bericht des/der Intendanten/in gemäß § 10 Abs. 4 WDR-Gesetz

Die Zusammenfassung beinhaltet beschiedene Programmbeschwerden sowie weitere Eingaben, Beschwerden und Anregungen zum Programm. Der WDR veröffentlicht die Zusammenfassungen auf seiner Internetseite wdr.de.

Bericht gemäß § 4a Abs. 2 WDR-Gesetz über die Erfüllung der WDR-Programmrichtlinien

Dieser Bericht wird dem Rundfunkrat jährlich vorgelegt und alle zwei Jahre auf der Internetseite des Senders veröffentlicht, dort finden sich zudem die Programmrichtlinien (wdr.de). Er enthält Informationen über die Qualität und Quantität der bestehenden Programmangebote sowie die Schwerpunkte der geplanten Angebote des WDR. Meist erhielt der Programmausschuss vom Rundfunkrat den Auftrag, sich mit dem Bericht vertiefend zu befassen, Hinweise der Gremien konnten so einfließen. Der Bericht über die Erfüllung der WDR-Programmrichtlinien 2014 und 2015 wurde dem Rundfunkrat am 30. Juni 2016 vorgelegt.

Berichte über Struktur- und Programmschemaänderungen im WDR FERNSEHEN und -Hörfunk

Der WDR-Rundfunkrat beschließt laut § 16 Abs. 6 Satz 1 WDR-Gesetz über alle Maßnahmen des/der Intendanten/in, die von grundsätzlicher Bedeutung für das Programm oder für die Entwicklung des WDR sind. In den Jahren 2015 und 2016 legten die Fernseh- und Hörfunkdirektionen dem Gremium Beschlussvorschläge für Struktur- und Schemaänderungen vor.

Bericht nach § 5a WDR-Gesetz zu den Auftrags- und Koproduktionen des WDR mit unabhängigen und abhängigen Produzenten

Diese jährlichen Berichte geben detaillierte Übersichten über Aufträge, die der WDR an unabhängige und abhängige Film- und Fernsehproduzent/innen vergeben hat. Der Rundfunkrat überwies die Berichte zur Vorberatung an den Ausschuss für Rundfunkentwicklung, auf dieser Basis beriet er den Produzentenbericht für 2015 am 30. Juni 2016.

Bericht zur qualitativen und quantitativen Entwicklung der Telemedien

Gegenstand der jährlichen Ausführungen sind die Angebote wdr.de, WDR-Text sowie die vom WDR verantworteten Telemedianangebote sportschau.de und einsfestival.de. Der Rundfunkrat ist zuständig für die Telemediaufsicht, hat also zu prüfen, wie der WDR die Internetangebote weiterentwickelt. Den jüngsten Bericht hat der WDR-Rundfunkrat am 30. Juni 2016 beraten.

Haushaltsplan und mittelfristiger Finanz- und Aufgabenplan (§ 16 Abs. 2 Nr. 9 WDR-Gesetz)

Jeden Herbst stehen Beratungen zu den Finanzplänen des WDR in einem mehrstufigen, gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren an. In der ersten Lesung bringt der Vorsitzende des Verwaltungsrats die vom Intendanten vorgelegten Pläne mit einer Stellungnahme in den Rundfunkrat ein. Anschließend gibt der Intendant einen Bericht zu den Zahlenwerken ab. In dieser ersten Lesung berät der Rundfunkrat über Grundsatzfragen, anschließend überweist er die Unterlagen an den zuständigen Haushalts- und Finanzausschuss. Dieser befasst sich eingehend mit dem Haushalt und der Mittelfristigen Finanz- und Aufgabenplanung des WDR und übermittelt dem Rundfunkrat eine Beschlussempfehlung zur zweiten Lesung.

Jahresabschluss und Geschäftsbericht (§ 16 Abs. 2 Nr. 9 alte Fassung i.V.m. § 57a WDR-Gesetz neue Fassung)

Der 11. WDR-Rundfunkrat war zudem zuständig für die Genehmigung des Geschäftsberichts des WDR sowie die vorläufige Feststellung des Jahresabschlusses. Auf Basis der Stellungnahmen des Verwaltungsrats und der Empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses hat der Rundfunkrat zuletzt am 30. Juni 2016 diese Berichte beschlossen, im Anschluss prüft der Landesrechnungshof. Wenn keine Beanstandungen vorliegen, stellt der Rundfunkrat den Jahresabschluss endgültig fest.

Finanzpläne und Jahresabschluss des Beitragsservice von ARD, ZDF und DRadio

Stellvertretend für alle Gremien der ARD befassen sich die WDR-Gremien mit den Abschlüssen und Finanzplänen des Beitragsservice wie mit denen des WDR selbst, entsprechend sind auch die Verfahren. Grundlage ist § 16 Abs. 2 Nr. 9 WDR-Gesetz i. V. mit § 2 der Verwaltungsvereinbarung zur Gremienkontrolle von Gemeinschaftseinrichtungen. Zuletzt hat der WDR-Rundfunkrat am 30. Juni 2016 den Jahresabschluss 2015 des Beitragsservice und die mittelfristige Personal- und Finanzplanung 2016 bis 2020 genehmigt.

Beteiligungsbericht gem. § 45a WDR-Gesetz

Der WDR legt einen Überblick über die Unternehmen und Einrichtungen, an denen er beteiligt ist, jährlich dem Rundfunkrat und dem Verwaltungsrat sowie dem Landesrechnungshof und der Rechtsaufsicht vor. Er zeigt die wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Organisationen und ihre Beziehungen zum WDR und dient somit der Transparenz.

ARD-Bericht und ARD-Leitlinien

Die ARD muss alle zwei Jahre über das Gemeinschaftsprogramm Das Erste (Fernsehen) und gemeinsame Telemedianangebote – also Internetinhalte – berichten. Das regelt der Rundfunkstaatsvertrag (§ 11e Abs. 2). Darzulegen sind Qualität und Quantität der Angebote sowie geplante Schwerpunkte. Über diese Berichte und Leitlinien berät der WDR-Rundfunkrat genau wie die Gremien der acht weiteren ARD-Anstalten. Sobald alle ARD-Gremien beraten haben, werden die Berichte im Internet veröffentlicht (DasErste.de).

Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten

Nach Veröffentlichung des Berichts der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) alle zwei Jahre berichten die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, das ZDF und das Deutschlandradio den Landesparlamenten gemäß § 5a des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages über ihre wirtschaftliche und finanzielle Lage. Der WDR legt den Bericht zur Information zuvor dem Rundfunkrat vor, zuletzt in der Sitzung am 30. Juni 2016.

Bericht der Gleichstellungsbeauftragten

Zusätzlich zu den jährlichen schriftlichen Ausführungen, die der WDR im Internet veröffentlicht, berichtet der/die Gleichstellungsbeauftragte dem Gremium in einer Sitzung über Schwerpunkte und Ziele. Bis Februar 2014 hatte Wilhelmine Piter dieses Amt inne, ab März 2014 benannte der Intendant Brigitte Häring zur Gleichstellungsbeauftragten. Nach dem WDR-Gesetz wacht der Rundfunkrat darüber, dass Männer und Frauen im Sender gleichberechtigt sind, wie Aufgaben im Sender verteilt sind und wie es um Entwicklungen mit Blick auf Führungspositionen, Vergütung und Einsatz in verschiedenen Sparten bestellt ist.

Fortschreibung des Frauenförderplans

Der Rundfunkrat wird alle drei Jahre über die Fortschreibung des Frauenförderplans des WDR zur beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern und zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch den Leiter der Personalabteilung informiert.

Bericht zur Situation schwerbehinderter Menschen im WDR

Informationen zur Schwerbehindertenvertretung sind auf wdr.de veröffentlicht, im Rundfunkrat berichtet deren Leiter/in zudem persönlich über aktuelle Entwicklungen. Bergit Fesenfeld war zuletzt im Juni 2015 im Gremium.

Bericht über Aus- und Fortbildungsaktivitäten des WDR

Diesen Bericht erhält der Rundfunkrat im Zweijahresrhythmus, zuletzt im Oktober 2015. Die für die Aus- und Fortbildung im WDR Zuständigen skizzierten wesentliche Schwerpunkte der Personalentwicklung, der Ausbildung in verschiedenen Facetten sowie der Fort- und Weiterbildungsaktivitäten.

Bericht der Datenschutzbeauftragten gemäß § 53 Abs. 7 WDR-Gesetz

Der/Die Datenschutzbeauftragte berichtet dem Rundfunkrat alle zwei Jahre schriftlich, für den Zeitraum 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2014 fasste als Zuständige Beate Ritter die Entwicklungen im 23. Datenschutzbericht zusammen (wdr.de).

Bericht des Integrationsbeauftragten des WDR

Diesen Bericht erhält der Rundfunkrat alle zwei Jahre. Der Beauftragte für Integration und kulturelle Vielfalt, Dr. Gualtiero Zambonini, verband die Vorstellung seines Berichts im April 2016 mit einem eindringlichen Appell, die Vielfalt in Organisation, Programm und Gesellschaft weiter zu schützen, zu stärken und auch selbst zu leben. Informationen des WDR zum Beauftragten für Integration und kulturelle Vielfalt sind im Internetauftritt des Senders veröffentlicht.

Bericht des Jugendschutzbeauftragten nach § 6 Abs. 4 WDR-Gesetz

Diesen Bericht erhält der Rundfunkrat ebenfalls im Zweijahresrhythmus. Der WDR hatte den Bericht des Jugendschutzbeauftragten für die Jahre 2014 und 2015 zur letzten Sitzung des 11. WDR-Rundfunkrats im November 2016 angekündigt.

PERSONALIA

Übersicht der vom Rundfunkrat gewählten Personen

JAHR	MONAT	GEWÄHLTE PERSONEN
2009	Dezember	Wahl von Ruth Hieronymi zur Vorsitzenden und Petra Kammerevert MdEP und Friedhelm Wixforth als stv. Vorsitzende Rundfunkrat
		Wahlen von Geesken Wörmann als Mitglied und Susanne Rüsberg-Uhrig als stv. Mitglied in den ARD-Programmbeirat, Prof. Dr. Werner Lohmann als Mitglied in den Programmbeirat ARTE G.E.I.E., Jürgen Rosorius als Mitglied in den Programmbeirat ARTE Deutschland, Dr. Stephan Articus als Mitglied in den Fernsehausschuss des Rundfunkrats der Deutschen Welle
		Benennung von Marc Jan Eumann MdL, Prälat Martin Hülskamp, Ruth Lemmer, Prof. Dr. Werner Lohmann, Thomas Mahlberg MdB, Friedhelm Wixforth in den Aufsichtsrat der WDR mediagroup GmbH
		Wahl von Heinrich Kemper, PD Dr. Karsten Rudolph, Guntram Schneider in den Aufsichtsrat der WDR Gebäudemanagement GmbH
		Wahl von Friedhelm Wixforth in den Aufsichtsrat der Colonia Media GmbH
		Wahl von Dr. Patricia Aden in den Aufsichtsrat der Filmstiftung
		Wahl von Beate Preisler in den Aufsichtsrat der radio NRW GmbH
2010	April	Benennung von Ruth Hieronymi als Kuratoriumsmitglied des Instituts für Rundfunkrecht an der Universität Köln
	Oktober	Benennungen von PD Dr. Karsten Rudolph als Mitglied des Aufsichtsrats der WDR mediagroup GmbH, Prälat Martin Hülskamp als Mitglied des Aufsichtsrats der Bavaria
		Wahl von Eva Maaser als Mitglied in den Programmbeirat ARTE Deutschland
November	Wahl von PD Dr. Karsten Rudolph als stv. Vorsitzender	
	Benennung von Andreas Meyer-Lauber als Mitglied des Aufsichtsrats der WDR Gebäudemanagement GmbH	
	Wahl von Eva Maaser als stellv. Mitglied des ARD-Programmbeirats	
2011	Januar	Benennung von Dr. Patricia Aden und Dieter Horký als Mitglieder des Aufsichtsrats der Filmstiftung NRW
	Juni	Wiederwahlen Hörfunkdirektor Wolfgang Schmitz und Fernsehdirektorin Verena Kulenkampff
	Dezember	Benennung von Prälat Martin Hülskamp, Ruth Lemmer, Prof. Dr. Werner Lohmann, Thomas Mahlberg MdB, PD Dr. Karsten Rudolph, Friedhelm Wixforth in den Aufsichtsrat der WDR mediagroup GmbH
Benennung von Heinrich Kemper, PD Dr. Karsten Rudolph und Andreas Meyer-Lauber als Mitglieder des Aufsichtsrats der WDR Gebäudemanagement GmbH		
2012	März	Wiederwahl Justiziarin Eva-Maria Michel
	Mai	Wiederwahl Intendantin Monika Piel
		Benennung von Beate Ritter zur Datenschutzbeauftragten des WDR
	August	Wahl von Eva Maaser als Mitglied in den Programmbeirat ARTE Deutschland
	September	Wiederwahl Verwaltungsdirektor Hans W. Färber
	Oktober	Wahl Verwaltungsräte Ilka von Boeselager, Lothar Hegemann MdL, Dr. Ludwig Jörder, Michael Kroemer, Beate Preisler, Walter Probst und Claudia Schare als Verwaltungsratsmitglieder (Amtszeit bis 14. Dezember 2018)
	Dezember	Wahl DPT-Direktor Wolfgang Wagner (Amtsantritt April 2013)
2013	Mai	Wahl Intendant Tom Buhrow (Amtsantritt Juli 2013, nach der Rücktrittserklärung von Frau Piel im Januar)
	April	Benennung von Volkmar Kah als Mitglied des Aufsichtsrats der radio NRW GmbH
	Juli	Benennung von Dr. Stephan Articus als Mitglied des Fernsehausschusses des Rundfunkrats der Deutschen Welle
	November	Wahlen Hörfunkdirektorin Valerie Weber, Fernsehdirektor Jörg Schönenborn (Amtsantritte 1. Mai 2014)
		Benennung von Heinrich Kemper, Prof. Dr. Karsten Rudolph und Andreas Meyer-Lauber als Mitglieder des Aufsichtsrats der WDR Gebäudemanagement GmbH i. L., Friedhelm Wixforth als Mitglied des Aufsichtsrats der Colonia Media
Dezember	Benennung von Dr. Dagmar Gaßdorf, Heinrich Kemper, Ruth Lemmer, Prof. Dr. Werner Lohmann, Prof. Dr. Karsten Rudolph, Friedhelm Wixforth in den Aufsichtsrat der WDR mediagroup GmbH	

2014	Februar	Benennung von Dieter Horký und Adil Laraki als Mitglieder des Aufsichtsrats der Filmstiftung NRW
	April	Benennung von Friedhelm Wixforth als Mitglied des Aufsichtsrats der Bavaria
	Mai	Benennung von Volkmar Kah als Mitglied des Aufsichtsrats der radio NRW GmbH
	August	Wahl Verwaltungsdirektorin Dr. Katrin Vernau (Amtsantritt März 2015)
2015	November	Wahl von Eva Maaser als Mitglied und Ruth Lemmer als stellv. Mitglied in den ARD-Programmbeirat
	Januar	Wahl von Prof. Dr. Werner Lohmann als Mitglied in den Programmbeirat ARTE Deutschland/ Wiederwahl am 19. Juni 2015
	Juni	Verlängerung der Benennung von Friedhelm Wixforth in den Aufsichtsrat der WDR mediagroup GmbH um die Restlaufzeit des Rundfunkrats (1 Jahr) durch Gesellschafterbeschluss
2016	Oktober	Wahl des Verwaltungsratsmitglieds Doris Ludwig
	Mai	Verlängerung Beate Ritter als Datenschutzbeauftragte bis Juli 2016
	Juni	Wahl Karin Hohner als Datenschutzbeauftragte des WDR (Amtsantritt August 2016)
	September	Wahl Nadja Schaller und Andreas Paul als Mitglieder sowie Prof. Dr. Claudia Loebbecke und Jörg Sewald als stellv. Mitglieder des 12. Rundfunkrats

Zusammensetzung des 11. WDR Rundfunkrats

ENTSENDE- ORGANI- SATION	MITGLIEDER*	STELLVERTRETENDE MITGLIEDER*
Vom Landtag entsandt		
	Prof. Dr. Christoph Bieber ab 20. August 2013	Peter Finkelgruen ab 20. August 2013
	Marc Jan Eumann MdL bis 16. Juli 2010	
	Silke Gorißen	Jürgen Rosorius M. A.
	Gabriele Hammelrath MdL ab 18. Dezember 2012	Jochen Ott MdL 18. Dezember 2012 bis 28. Februar 2015
		Sebastian Hartmann MdB ab 14. September 2015
	Ruth Hieronymi (Vorsitzende)	Elke Müller
	Inge Howe MdL ab 29. November 2010	Volker Wilde ab 29. November 2010
	Petra Kammerevert MdEP (stv. Vorsitzende) bis 19. November 2010)	Jens Geier MdEP
	Heinrich Kemper	Sabine Verheyen MdEP
	Oliver Keymis MdL	Karin Knöbelspies
	Thomas Mahlberg MdB	Herbert Reul MdEP
	Ralf Michalowsky MdL ab 15. November 2010 bis 28. Februar 2011	Rüdiger Sagel ab 15. November 2010 bis 28. Februar 2011
	Jochen Ott MdL ab 29. November 2010 bis 17. Dezember 2012	Gabriele Hammelrath MdL ab 29. November 2010 bis 17. Dezember 2012
	Prof. Dr. Karsten Rudolph (stv. Vorsitzender) ab 19. November 2010)	Norbert Römer MdL bis 10. November 2010
		Alexander Vogt MdL ab 29. November 2010 bis 17. Dezember 2012
		Inge Blask MdL ab 18. Dezember 2012
	Rüdiger Sagel ab 29. März 2011	Wolfgang Zimmermann ab 29. März 2011
	Ute Schäfer MdL bis 15. Juli 2010	Volker Wilde bis 15. Juli 2010
	Claudia Schare bis 14. Dezember 2012	Svenja Schulze MdL bis 15. Juli 2010
		Annette Watermann-Krass MdL ab 29. November 2010 bis 14. Dezember 2012
	Prof. Dr. Dr. Thomas Sternberg MdL	Thomas Jarzombek MdB
	Andrea Verpoorten ab 23. März 2012	Barthel Schölgens ab 23. März 2012
	Alexander Vogt MdL ab 18. Dezember 2012	Annette Watermann-Krass MdL ab 18. Dezember 2012
	Maria Westerhorstmann MdL bis 11. Februar 2012	Barthel Schölgens bis 11. Februar 2012
	Ralf Witzel MdL	Dr. Gerhard Papke MdL
Evangelische Kirchen in NRW		
	Friedhelm Wixforth (stv. Vorsitzender)	Christian Dräger bis 18. Februar 2011
		Petra Bosse-Huber ab 29. März 2011 bis 15. Januar 2014
		Pfarrer Joachim Gerhardt ab 16. Juni 2015
Katholische Kirche		
	Domkapitular Martin Hülskamp bis 30. April 2014	Generalvikar Prälat Dr. theol. Stefan Heße bis 30. April 2014
	Prälat Dr. Peter Klasvogt ab 16. Mai 2014	Generalvikar Prälat Dr. theol. Stefan Heße ab 16. Mai 2014 bis 14. März 2015
		Ass. iur. Christiane Schubert ab 12. Mai 2015

*Keine Datumsangabe bedeutet: ab 2. Dezember 2009 bzw. bis Ende des 11. Rundfunkrats am 2. Dezember 2016.
Namenszusätze MdL, MdB und MdEP zum Ende der Mitgliedschaft im 11. WDR-Rundfunkrat.

ENTSENDE- ORGANI- SATION	MITGLIEDER*	STELLVERTRETENDE MITGLIEDER*
Landesverbände der jüdischen Gemeinden von Nordrhein und Westfalen und Synagogen-Gemeinde Köln		
	Hanna Sperling	Juan Miguel Strauss
Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesbezirk NRW		
	Guntram Schneider bis 15. Juli 2010	Norbert Wichmann bis 15. Juli 2010
	Andreas Meyer-Lauber ab 8. Oktober 2010	Norbert Wichmann ab 8. Oktober 2010
Deutscher Beamtenbund, DBB-Landesbund NRW		
	Meinolf Guntermann bis 31. Dezember 2014	Roland Staude bis 31. Dezember 2014
	Roland Staude ab 22. Januar 2015	Jutta Endrusch ab 22. Januar 2015
Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände NRW e.V.		
	Eberhard Vietinghoff	Dr. Luitwin Mallmann
Nordrhein-Westfälischer Handwerkstag e.V.		
	Ass. Ralf W. Barkey bis 31. Dezember 2010	Dr. Ortwin Weltrich bis 31. Dezember 2010
	Dr. Ortwin Weltrich ab 1. Januar 2011	Ass. Ralf W. Barkey ab 1. Januar 2011 bis 30. September 2012
		Michael Heesing ab 8. Oktober 2012
Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e.V. und Rheinischer Landwirtschafts-Verband e.V.		
	Friedhelm Decker bis 30. November 2012	Wilhelm Brüggemeier bis 30. November 2012
	Wilhelm Brüggemeier ab 1. Dezember 2012	Friedhelm Decker ab 1. Dezember 2012
Städtetag NRW, Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund und Landkreistag NRW		
	Dr. Stephan Articus	Dr. Bernd Jürgen Schneider
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW		
	Wolfgang Altenbernd bis 30. November 2012	Andreas Meiwes bis 30. November 2012
	Andreas Meiwes ab 1. Dezember 2012	Wolfgang Altenbernd ab 1. Dezember 2012
Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände in NRW und Frauenrat NRW		
	Dr. Patricia Aden bis 31. Dezember 2012	Petra Windeck bis 31. Dezember 2012
	Petra Windeck ab 1. Januar 2013	Dr. Patricia Aden ab 1. Januar 2013
Landessportbund NRW		
	Walter Schneeloch	Stefan Klett bis 31. Januar 2015
		Gisela Hinnemann ab 1. Februar 2015
Verbraucher-Zentrale NRW e.V.		
	Klaus Müller bis 30. September 2014	Erwin Knebel bis 30. September 2014
	Wolfgang Schuldzinski ab 7. Oktober 2014	Erwin Knebel ab 7. Oktober 2014
Die nach § 12 Landschaftsgesetz NRW anerkannten Vereine		
	Rainer Fischer	Heinz Kowalski
Landesjugendring NRW		
	Martin Wonik	Alexandra Horster bis 7. November 2013
		Sarah Primus ab 11. November 2013
Lippischer Heimatbund e.V., Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V., Westfälischer Heimatbund e.V.		
	Dr. Edeltraud Klüeting bis 7. Januar 2013	Dr. Heike Otto bis 31. Dezember 2012
	Friedrich Brakemeier ab 8. Januar 2013	Dr. Edeltraud Klüeting ab 8. Januar 2013
Sozialverband Deutschland, Landesverband NRW, Sozialverband VdK, Landesverband NRW		
	Peter Wolf bis 30. November 2012	Marianne Saarholz bis 30. November 2012
	Eberhard Lüttge ab 7. Dezember 2012	Peter Wolf ab 7. Dezember 2012

ENTSENDE- ORGANI- SATION	MITGLIEDER*	STELLVERTRETENDE MITGLIEDER*	
Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in NRW e.V.			
	Dr. Dagmar Gaßdorf	ab 15. Dezember 2009	Michael von Bartenwerffer ab 15. Dezember 2009
Bundesverband Informationswirtschaft und neue Medien e.V. (BITKOM), Verband der deutschen Internetwirtschaft e.V. (eco)			
	Thomas Ellerbeck	ab 16. Dezember 2009	Axel Schmiegelow ab 16. Dezember 2009 bis 2. Dezember 2012
			Udo Faulhaber ab 8. Januar 2013
Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in NRW e.V.			
	Hanspeter Klein	ab 7. Januar 2010	André Busshuven ab 7. Januar 2010
Familienunternehmer – ASU e.V. Landesbereich NRW, Wirtschaftsjuvenen NRW e.V.			
	Ralf Goebel	bis 31. Dezember 2012	Dr. Kerstin Schlüter ab 15. Dezember 2009 bis 12. November 2010
			Michael Joithe ab 2. Februar 2011 bis 31. Dezember 2012
	Michael Joithe	ab 1. Januar 2013	Ralf Goebel ab 1. Januar 2013
ver.di, Landesbezirk NRW, Fachgruppe Literatur-Verband deutscher Schriftsteller (VS)			
	Eva Maaser		Volker W. Degener
Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger, Landesverband NRW			
	Adil Laraki		Anjara Ingrid Bartz
Landesmusikrat NRW e.V.			
	Prof. Dr. Werner Lohmann		Dr. Heike Stumpf
ver.di, Landesbezirk NRW, Fachgruppe Medien, Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju)			
	Ruth Lemmer		Dr. Frank Biermann
Deutscher Journalisten-Verband, Gewerkschaft der Journalisten, Landesverband NRW e.V.			
	Susanne Rüsberg-Uhrig	bis 27. Oktober 2010	Volkmar Kah bis 27. Oktober 2010
	Volkmar Kah	ab 29. Oktober 2010	Susanne Rüsberg-Uhrig ab 29. Oktober 2010
ver.di, Landesbezirk NRW, Fachgruppe Medien, Öffentlich-Rechtlicher Rundfunk, Betriebsverband NRW			
	Beate Preisler M.A.	bis 14. Dezember 2012	Peter Schmidt bis 14. Dezember 2012
	Alice Gneipelt	ab 15. Dezember 2012	Peter Schmidt ab 15. Dezember 2012
Filmbüro NRW e.V., Verband der Fernseh-, Film- und Videowirtschaft NRW e.V., Film- und Fernsehproduzenten-Verband NRW (Die beiden letztgenannten Verbände fusionierten Anfang 2015 zum Film- und Medienverband NRW e.V.)			
	Horst Schröder		Mechthild Kaub bis 30. September 2016
Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler e.V., Landesverband NRW			
	Dieter Horký		Friederike van Duiven
Landesverband der Volkshochschulen NRW			
	Reiner Hammelrath	bis 25. März 2014	Rolf Zurbrüggen bis 25. März 2014
	Dr. Beate Blüggel	ab 9. September 2014	Rolf Zurbrüggen ab 9. September 2014
Landesrektorenkonferenz NRW und Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen des Landes NRW			
	Prof. Dr. Ralf Schnell		Prof. Dr. Marie-Louise Klotz bis 1. September 2015
			Prof. Dr. Brigitte Grass ab 14. September 2015
Vertreterin/Vertreter aus dem Kreis der älteren Menschen			
	Gaby Schnell		Rolf Kauls bis 17. Mai 2014
			Dr. Martin Theisohn ab 2. Juli 2014

*Keine Datumsangabe bedeutet: ab 2. Dezember 2009 bzw. bis Ende des 11. Rundfunkrats am 2. Dezember 2016.
Namenszusätze MdL, MdB und MdEP zum Ende der Mitgliedschaft im 11. WDR-Rundfunkrat.

ENTSENDE- ORGANI- SATION	MITGLIEDER*	STELLVERTRETENDE MITGLIEDER*	
Vertreterin/Vertreter aus dem Kreis der Menschen mit Behinderung			
	Geesken Wörmann		Regina Schmidt-Zadel
Vertreterin/Vertreter aus dem Kreis der Menschen mit Migrationshintergrund			
	Tayfun Keltek		Gülistan Yüksel bis 22. Oktober 2013
			Ksenija Sakelšek ab 26. November 2013
Vom Personalrat des WDR entsandte Mitglieder mit beratender Stimme			
	Armin Behrens	bis 31. Mai 2015	Irmgard Galonska bis 31. Mai 2015
	Irmgard Galonska	ab 1. Juni 2015	Cornelia van der Hart ab 1. Juni 2015 bis 30. Juni 2016
			Anja Arp ab 1. Juli 2016
	Christiane Seitz	bis 30. Juni 2012	Petra Hengholt bis 30. Juni 2012
	Klara Vöcklinghaus	ab 1. Juli 2012 bis 31. Oktober 2015	Johannes Höflich ab 1. Juli 2012 bis 31. Oktober 2015
	Johannes Höflich	1. November 2015 bis 30. Juni 2016	David Jacobs ab 1. November 2015 bis 30. Juni 2016
	David Jacobs	ab 1. Juli 2016	Johannes Höflich ab 1. Juli 2016

Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle

FUNKTION	NAME	ab*	bis*
	Nicole Burek		
	Brigitte Eisenmenger-Berg	Januar 2014	August 2016
	Melanie Etter	März 2015	
	Monika Franke-Neumann		November 2013
stv. Leiter	Dr. Stefan Hohmann		
	Jan Huber		Februar 2015
	Tanja Kerbaum	Oktober 2013	
	Dominik Koch-Gombert		Juni 2013
	Sabine Makrutski	September 2013	
Leiterin	Beate Michels	März 2010	April 2014
	Annerose Rehm		
Leiterin	Claudia Reischauer	September 2014	
	Jörg Singelstein		November 2010

BILDNACHWEISE

- S. 4: WDR-Rundfunkrat mit Vorsitzender Ruth Hieronymi und WDR-Intendant Tom Buhrow
© WDR/Herby Sachs
- S. 6: Ruth Hieronymi © WDR/Herby Sachs
- S. 8: WDR FERNSEHEN WDR-Check, »Tom Buhrow diskutiert mit Publikum und Kritikern –
Live aus der Maschinenhalle der Zeche Zweckel in Gladbeck«
(Mittwoch, 25. Februar 2015 um 20:15 Uhr) © WDR/Herby Sachs
- S. 11: WDR-Rundfunkrat © WDR/Sachs
- S. 13: WDR-Funkhausorchester: Saisonöffnung 2014/2015 mit dem neuen Chefdirigenten
Wayne Marshall © WDR/Herby Sachs
- S. 15: UEFA Euro 2016, Jérôme Boateng © dpa/Shawn Thew
- S. 18: EU-Fahnen wehen am 27. August 2012 vor der EU-Kommission in Brüssel
© dpa/Thierry Monasse
- S. 22: Petra Kammerevert MdEP © WDR/Petra Kammerevert MdEP
- S. 25: ARD/WDR Maischberger, Folge 479, »Erst Eurokrise, jetzt Flüchtlingsstreit –
Wieder Ärger mit Griechenland?« (Mittwoch, 10. Februar 2016 um 23:30 Uhr im Ersten)
© WDR/Max Kohr
- S. 27: Vivaldi-Experiment © WDR/Annika Fußwinkel
- S. 27: EURO 2016 © WDR/Herby Sachs
- S. 44: Heinrich Kemper © WDR/Herby Sachs
- S. 47: Projekt Sanierung des WDR Filmhauses © WDR/Buchner Bründler (bloomimages)
- S. 49: Haushalts- und Finanzausschuss WDR-Rundfunkrat © PHOENIX/Klaus Görden
- S. 54: Horst Schröder © WDR/Herby Sachs
- S. 56: IFA 2016 © C. Reischauer
- S. 58: Mobile WDR-Nutzung © WDR/Herby Sachs

Weitere Informationen zur Arbeit des Gremiums finden Sie unter: wdr-rundfunkrat.de

IMPRESSUM**Herausgeber**

Westdeutscher Rundfunk Köln
Der Rundfunkrat
Appellhofplatz 1
50667 Köln

Ruth Hieronymi,
Vorsitzende

Redaktion

Claudia Reischauer
Melanie Etter

Stand 9/2016

